

> **TATBESTAND: ANDERSSEIN**

Micha Pollok

FLÜCHTLINGE IN EUROPA

Ein innereuropäischer Konflikt

Kathrin Eberhardt

DIE EU - EINE *NORMATIVE POWER*

in der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik?

Ibrahim Bebars

WILLKOMMENSKULTUR IN DEUTSCHLAND

Selbst- und Fremdwahrnehmung einer Gesellschaft

Vera Stelter

REPRODUKTION ETHNISCHER DIFFERENZ

Ethnomarketing in Deutschland am Beispiel des Mobilfunkanbieters AY YILDIZ

Kai Schubert

FEINDBILDER DES NATIONALSOZIALISMUS

Ein Vergleich von modernem Antisemitismus und Antiziganismus als projektiver Identifizierung

Liebe Leserin, lieber Leser,

willkommen zur zweiten Ausgabe im Jahr 2016!

Anderssein wird seit jeher zum Anlass genommen, Menschen auszuschließen oder gar Gewalt gegen sie anzuwenden. Auch die aktuell verstärkten Flüchtlingsbewegungen nach Europa dienen einigen Akteuren dazu, sich vom Anderen abzuschotten und mit aller Härte dagegen vorzugehen. Dem stehen Solidarität und Willkommenskultur entgegen, welche das Andere als eine Chance wahrnehmen.

Diese Ausgabe beleuchtet das Thema Anderssein aus supranationaler, persönlicher, wirtschaftlicher und historischer Perspektive und soll einen wissenschaftlichen Beitrag zur gegenwärtigen Debatte leisten.

Einführend liefert Micha Pollok einen Überblick über die Hintergründe der aktuellen Flüchtlingssituation und deren Perzeption in Europa. Besonderes Augenmerk legt er dabei auf entstehende Konflikte zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten.

Kathrin Eberhardt geht der Frage auf den Grund, inwieweit die einzelnen Institutionen der Europäische Union eine normative power in der Asyl- und Flüchtlingspolitik darstellen.

In einer explorativen Studie geht Ibrahim Bebars dem Verständnis des Begriffs „Willkommenskultur“ nach, indem er zwei Geflüchtete und zwei Passauer BürgerInnen interviewt.

Vera Stelter beschäftigt sich in ihrer Arbeit mit der Reproduktion ethnischer Differenz im Bereich des Marketings. Sie analysiert aus konstruktivistischer Perspektive, inwiefern das Unternehmen AY YILDIZ die ethnische Grenzziehung zwischen „Deutschen“, „TürkInnen“ und „Deutsch-TürkInnen“ beeinflusst.

Schließlich vergleicht Kai Schubert antisemitische mit antiziganistischen Feindbildern zur Zeit des Nationalsozialismus, wobei er sich psychoanalytischer Deutungen bedient.

Viel Freude beim Lesen!

Eure PJS-Redaktion

6 ...	<i>Micha Pollok</i> FLÜCHTLINGE IN EUROPA Ein innereuropäischer Konflikt
20 ...	<i>Kathrin Eberhardt</i> DIE EU – EINE NORMATIVE POWER in der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik?
38...	<i>Ibrahim Bebars</i> WILLKOMMENSKULTUR IN DEUTSCHLAND Selbst- und Fremdwahrnehmung einer Gesellschaft
46 ...	<i>Vera Stelter</i> REPRODUKTION ETHNISCHER DIFFERENZ Ethnomarketing in Deutschland am Beispiel des Mobilfunkanbieters AY YILDIZ
62 ...	<i>Kai Schubert</i> FEINDBILDER DES NATIONALSOZIALISMUS Ein Vergleich von modernem Antisemitismus und Antiziganismus als projektiver Identifizierung
74 ...	Impressum

Inklusives Deutschland?

Zu den politischen Teilhabechancen von MigrantInnen



Partizipation – Migration – Gender

Eine Studie über politische Partizipation und Repräsentation von Migrant_innen in Deutschland

Von Nina Hossain, Caroline Friedhoff, Prof. Dr. Maria Funder, Prof. Dr. Lars Holtkamp und Dr. Elke Wiechmann

2016, ca. 250 S., brosch., ca. 49,- €

ISBN 978-3-8487-2080-4

eISBN 978-3-8452-6470-7

(Arbeit, Organisation und Geschlecht in Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 4)

Erscheint ca. September 2016

nomos-shop.de/24989

Jeder Fünfte in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Aber wie steht es um die politischen Teilhabechancen von MigrantInnen? Ziel des Buches ist es, Aufschluss über politische Partizipation und Repräsentanz, Barrieren und Chancen im kommunalpolitischen Feld aus einer Genderperspektive zu geben.

Aus der Reihe

Schriften zum Bildungs- und Wirtschaftsrecht



Anforderungen an ein inklusives Bildungssystem nach der UN-Behindertenrechtskonvention

Eine Untersuchung der Rechtslage im Freistaat Bayern

Von Dr. Thomas Bernhard, LL.M. (Galway)

2016, 379 S., brosch., 98,- €

ISBN 978-3-8487-2850-3

eISBN 978-3-8452-7455-3

(Schriften zum Bildungs- und Wissenschaftsrecht, Bd. 18)

nomos-shop.de/27249

Die Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung aus der BRK ist politisch und rechtlich heftig umstritten. In dem Werk wird aufgezeigt, welche Verpflichtungen und Rechte sich aus der Konvention ergeben. Exemplarisch wird die Rechtslage in Bayern auf ihre Vereinbarkeit mit der BRK untersucht.

Inklusion und Teilhabe in Deutschland



Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland

Herausgegeben von AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. und Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

2015, 227 S., brosch., 44,- €

ISBN 978-3-8487-1950-1

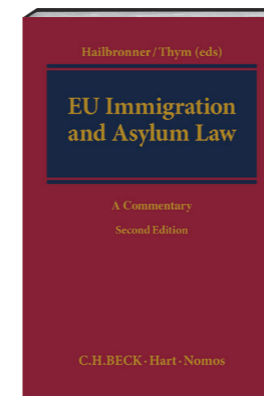
eISBN 978-3-8452-6063-1

(Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bd. 15)

nomos-shop.de/24041

Inklusion ist ein Menschenrecht und soll zum Abbau von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit führen, um so die Teilhabechancen für alle Menschen in der Gesellschaft zu sichern. Dieses Buch bietet eine umfassende und verständliche Gesamtdarstellung zum Thema Inklusion und Teilhabe in Deutschland.

Rechtliche Aspekte von Migration



EU Immigration and Asylum Law

A Commentary
Second Edition

Herausgegeben von Prof. Dr. Kay Hailbronner und Prof. Dr. Daniel Thym

2. Auflage 2016,

1.660 S., geb., 300,- €

ISBN 978-3-8487-1285-4

eISBN 978-3-8452-5920-8

nomos-shop.de/22605

Die Vorschriften über Einwanderung und Asyl sind im Wandel begriffen. Das EU-Recht wird dabei immer wichtiger – für Ministerien, Einwanderungsbehörden und Gerichte, aber auch für Hochschulen, NGOs und praktizierende Rechtsanwälte. Die grundlegend überarbeitete zweite Auflage analysiert die Kernvorschriften des EU-Asyl- und Migrationsrechts.



Gerechtigkeit in der Migrationsgesellschaft

Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2015

Herausgegeben von Klaus Barwig, RiAG Dr. Stephan Beichel-Benedetti und Dr. Gisbert Brinkmann

2016, 280 S., brosch., 59,- €

ISBN 978-3-8487-3001-8

eISBN 978-3-8452-7384-6

(Schriften zum Migrationsrecht, Bd. 22)

nomos-shop.de/27146

Der Tagungsband gibt anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht einen Überblick über die aktuelle Debatte zur Migrationspolitik im europäischen Kontext. Im Mittelpunkt der Tagung 2015 standen die Themen Gerechtigkeit und Vielfalt: zwei zentrale Begriffe für eine Einwanderungsgesellschaft.

Micha Pollok

FLÜCHTLINGE IN EUROPA

Ein innereuropäischer Konflikt

Micha Pollok

B.A. European Studies,
Universität Passau,
5. Fachsemester,
michapollok@posteo.
de

Dieser Beitrag
beruht auf einer
Hauptseminararbeit
im Fachbereich
Anthropogeographie.

Abstract

Die verstärkte Flüchtlingsimmigration nach Europa hat bei EU und Mitgliedsstaaten unterschiedliche Reaktionen ausgelöst, die in ihrer Gesamtheit als Konflikt oder gar Krise aufgefasst werden. Doch welche sind die Ursachen und Hintergründe für die Wahrnehmung eines innereuropäischen Konflikts und wie wirkt sich dieser aus? Während die Immigration als solche nicht als Konfliktauslöser gewertet werden kann, hat der Umgang mit ihr einen tiefen innereuropäischen Konflikt zutage gefördert. In dessen Zentrum lässt sich ein Spannungsfeld zwischen supranationalem Zusammenhalt und Besinnung auf nationale Souveränität erkennen. Die Hauptursachen dafür liegen in der europäischen Asylpolitik sowie in tief verwurzelten historischen und kulturellen Gegebenheiten. Der Konflikt offenbart sich sichtbar in Reaktionen, welche fernab dem Geiste einer Union liegen, sowie im Drang, einem Sicherheitsbedürfnis auf nationalstaatlicher Ebene nachzukommen. Dadurch wird nicht zuletzt das „Projekt Europa“ auf eine historische Probe gestellt.

Einleitung

Etwa 60 Millionen Menschen suchen derzeit weltweit Schutz, der größte Teil davon in den Nachbarländern der Krisengebiete. Nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl macht sich auf den Weg nach Europa. Offiziellen Angaben des UNHCR zufolge erreichten 2015 1.015.078 Menschen Europa über das Mittelmeer (UNHCR 2015). Diese ungewohnten Umstände stellen die BürgerInnen, die nationalen Regierungen sowie die Europäische Union als supranationale Institution vor Herausforderungen. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten pflegen diesbezüglich unterschiedliche Umgangsweisen. Die verschiedenen Reaktionen auf die neue Lage in Europa haben ein so widersprüchliches und konfuse Bild gezeichnet, dass die Situation und ihre Folgen von vielen Seiten als innereuropäische Krise wahrgenommen werden. Doch woher kommt diese Wahrnehmung und an welchem Punkt genau setzt sie warum ein? Im Zentrum ihrer Ursachen steht das Spannungsfeld zwischen europäischer Solidarität und nationaler Souveränität. Dieses zieht Reaktionen auf nationalstaatlicher und supranationaler Ebene nach sich. Hier werden jene zentralen Punkte sichtbar, welche einen innereuropäischen Konflikt offenbaren.

Ursachen und Hintergründe

Flucht ist immer Begleit- und Folgeerscheinung von Kriegen, Eroberungen, Verfolgung, Ressourcenkonflikten und unsicheren Lebensbedingungen (Nuscheler 2010: 273). Doch der Blick soll hier nicht auf die Herkunftsländer der MigrantInnen, sondern vielmehr auf Europa gelenkt werden. Der Suche nach den Ursachen eines innereuropäischen Konfliktes durch Immigration nach Europa muss eine Frage vorgelagert werden: Welche Zusammenhänge bestehen zwischen der Migration von Flüchtlingen nach Europa und den skeptischen und ablehnenden Haltungen, die viele Akteure daraus ableiten? Wo genau liegt der Zusammenhang zwischen Migration, Angst und einem Konflikt?

So sehr der Zuzug von zahlreichen Seiten mit den Idealen der Solidarität getragen wird, scheint er auch von Skepsis und einem gewissen Konfliktpotenzial begleitet zu werden. Viele aktuelle Tendenzen in Deutschland und Europa unterstreichen diese Beobachtung. Kann die Im-

migration jedoch als Konfliktauslöser gesehen werden? Es stellt sich folglich die Frage nach dem Keim der Auseinandersetzung im Zusammenhang mit Migration. Migration ist gleichzeitig Folge und Ursache von Konflikten (Nuscheler 2010: 276). Diese Aussage muss umgehend differenziert werden, denn die negative Perzeption von Flüchtlingen ist keineswegs ein naturwüchsiger Prozess (Nuscheler 2010: 281). Dies zeigt sich anhand der Tatsache, dass diverse europäische Staaten sowie Australien, Kanada und die USA seit Jahrzehnten Zielstaaten für Flüchtlinge sind. Diese Immigrationsprozesse sind immer weitgehend konfliktfrei und verlaufen nach geregelten Verfahren.

Es lässt sich beobachten, dass die Diskussion in der Flüchtlingsfrage sehr emotional geführt wird. Es ist eine ebenso emotionale Kraft, welche im Zentrum des Konfliktherdes steht und im „innereuropäischen Aktionsraum“ eine Schlüsselrolle einnimmt: Die Angst vor einer vermeintlichen Bedrohung. Dies bedeutet konkret, dass individuelle, gesellschaftliche oder staatliche Akteure befürchten, etwas zu verlieren, oder verunsichert sind, ob und inwiefern sich aus der Immigration von Flüchtlingen Veränderungen ergeben werden (Hentges 2013). Es wird also auf eine wahrgenommene Gefahr reagiert, die nicht unbedingt einer tatsächlichen entspricht. Die Philosophin Martha Nussbaum bezeichnet diesen Zustand als „irrationale Angst“, da sie sich auf Phänomene bezieht, von denen für das Individuum keine oder nur eine extrem geringe Gefahr ausgeht (Nussbaum 2014: 33). Jene Unsicherheit hat oft zur Folge, dass Menschen dazu tendieren, Risiken zu überschätzen, wenn sie sich nur ein ungefähres Bild von ihnen machen können. Dies kommt gewissermaßen einer Angst vor Wettbewerb und Verdrängung gleich. Unweigerlich stehen den sozialstaatlichen Systemen der EU-Mitgliedsstaaten ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, welche den zusätzlichen Aufwand der irregulären Immigration zu decken imstande sind. Vielmehr stellt sich die Frage nach dem Umgang mit ihnen. Es baut sich also ein Konstrukt von gesellschaftlichen Problemen und angeblicher Bedrohung auf (Hübsch 2014). Nussbaum formuliert dazu, dass es sich bei Angst um ein „Produkt von Ignoranz und Fantasie, angetrieben von politischer Rhetorik“ handle (Nussbaum 2014: 37). Mit der Ignoranz ist insbesondere die Unwissenheit über jeweils Andere gemeint. Sie manifestiert sich in

der Bildung von Vorurteilen, welche in einem dreistufigen Prozess entstehen: Zunächst findet eine Kategorisierung statt, indem unter Heranziehung bestimmter Merkmale in Eigengruppe oder Fremdgruppe getrennt wird. Anschließend werden diese Menschen zu homogenen Gruppen stereotypisiert. Erst dann findet eine Bewertung statt, welche im Falle einer Fremdgruppe oft negativ ausfallen kann. (Zick/Küpper/Hövermann 2011: 33). So entsteht die Überzeugung, alles über eine Gruppe zu wissen. Dies scheint die Wirklichkeit zu erklären, woraus sich ein Gefühl der Kontrolle und der Überlegenheit ergibt (Schulte von Drach 2014).

Die von Nussbaum formulierte „Fantasie“ ist ein inhaltliches Vakuum, welches im Alltag mit Szenarien und politischer Rhetorik gefüllt wird. Der Konflikt- und Gewaltforscher Andreas Zick stellt diesbezüglich klar, dass Menschen nicht von sich aus beispielsweise gegen Flüchtlingsheime demonstrieren. Es trägt vielmehr eine „Horrorifizierung“ im öffentlichen Diskurs dazu bei, durch die ausländerkritische Haltungen zur Rechtfertigung für politische Aktionen werden (Schulte von Drach 2014). Die Verbindung zwischen Frust und daraus entstehender Aktion funktioniert also nur über ideologische Meinungsbildung von außen (Schulte von Drach 2014). Erst der Appell zur Abwertung der anderen Person oder der womöglich ungerechtfertigte Hinweis auf Schlechterstellung der eigenen Gruppe setzt also einen Denkprozess in Gang, der das gegenüberliegende „Feindbild“ abwerten und somit die eigene Gruppe stärken soll. Die Bildung und Betonung der eigenen Gruppe schafft ein Zugehörigkeitsgefühl und Selbstvertrauen, das sich später in Macht, Einfluss und Kontrolle manifestiert und einen wichtigen Teil der eigenen Identität ausmacht. Diese Zusammenhänge stellen einen groben Überblick dar und hängen stark von lokalen, kulturellen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Dynamiken sowohl in Empfängerregionen als auch seitens der ImmigrantInnen ab. Ebenfalls gilt zu betonen, dass Immigration nicht automatisch die beschriebene Entwicklung bis hin zur Herausbildung eines Feindbildes nach sich zieht.

Das Spannungsfeld zwischen europäischer Solidarität und nationaler Souveränität

Die politische Handhabung der Asylpolitik sowie die Integration der ImmigrantInnen ist seit jeher ein Kernbereich nationaler Souveränität. Auch die Verfügung über nationale Grenzen ist an sich ein zentrales Element der Staatlichkeit. Die zunehmende politische und wirtschaftliche Integration Europas hat zur Einführung gemeinsamer Außengrenzen geführt, welche die Freizügigkeit innerhalb des Schengenraums garantieren soll. Hinsichtlich der Grenzpolitik haben die Nationalstaaten ihre Souveränität an ein gemeinsames Grenzregime abgegeben. Im Bereich der europäischen Integration ist der Zwiespalt zwischen nationaler Souveränität und tieferer Integration eine altbekannte Frage. Genauso, wie die Grenzpolitik der EU in den letzten Jahrzehnten einen tiefgreifenden Wandel erlebt hat, sind auch im europaweiten Flüchtlingsschutz Verflechtungen auf der lokalen, nationalen und supranationalen Ebene deutlich geworden, welche zu Zwängen und Handlungskonflikten führen (Klepp 2011: 404). Hinsichtlich der aktuellen Flüchtlingssituation fördert diese einen tiefen innereuropäischen Konflikt zu Tage. Die gänzlich unterschiedlichen Reaktionen der europäischen Nationalstaaten auf Flüchtlingsimmigration haben diesen anschaulich gemacht. Die diesbezüglichen Äußerungen der Staats- und Regierungschefs sind nur die rhetorische Spitze des Eisbergs: „Wer die europäischen Werte nicht teilt, muss sich fragen, ob er in der EU richtig aufgehoben ist.“ (Hollande am 23.09.2015), „Wenn das Eure Vorstellung von Europa ist, dann könnt Ihr es lassen“ (Renzi am 29.09.2015) sowie „Das ist kein europäisches, sondern ein deutsches Problem“ (Orbán am 03.09.2015). Die eigentlichen Hintergründe liegen jedoch tiefer: Im Zentrum der Fragestellung steht nämlich das breite Spannungsfeld zwischen europäischer Solidarität und nationaler Souveränität.

Welche Rolle spielt also die europäische Idee in der Flüchtlingsfrage und wie wird die EU als Akteur tatsächlich tätig? Die Rede von vermeintlich europäischen Werten, welche es zu bewahren gilt, hat in der sogenannten Flüchtlingskrise Konjunktur. In Krisenzeiten wird ein Schrei nach Zusammenhalt und Solidarität laut. Doch die Flüchtlingsfrage in Europa macht deutlich, dass das Grundverständnis für vermeintliche ge-

meinsame Werte und deren Priorisierung inner-europäisch stark auseinanderklafft. Um welche Werte handelt es sich dabei konkret und was an ihnen ist ausschließlich europäisch? Nach Art. 2 des Vertrages von Lissabon bekennen sich die Mitgliedsstaaten formell zur Achtung von Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sollen als Leitlinie für das Handeln der EU und ihrer Mitgliedsstaaten dienen. Sie können aber an sich nicht spezifisch europäisch genannt werden; sie haben lediglich in Europa eine prägende institutionelle Ausbildung (Pollak 2007: 100). In dieser Sache betont der ehemalige EU-Kommissar Günter Verheugen, dass es ausschließlich europäisch sei, sich diesen Werten als Staatengemeinschaft verpflichtet zu haben und sie zu verteidigen (Verheugen 2015). Der europäische Integrationsprozess offenbart außerdem das Wesen der EU als Schicksalsgemeinschaft, denn die EU ist aus Notwendigkeit entstanden (Pollak 2007: 91). Bereits Jean Monnet hat die Unmöglichkeit erkannt, Europa auf gemeinsamen Werten und Konzepten aufzubauen, weshalb die Einsicht in den individuellen Vorteil die Treibkraft für den Frieden sei (Verheugen 2015). Daher ist es vor allem in Zeiten einer ernsthaften Belastungsprobe für die EU angebracht, jenes Bekenntnis zu gemeinsamen Werten nicht nur zu beschwören, sondern sie ernst zu nehmen (Winkler 2015). In der aktuellen sogenannten Flüchtlingskrise bleibt die EU aber weit hinter ihren selbst gesetzten Ansprüchen zurück. Das unterschiedliche Handeln der Mitgliedsstaaten und das fehlende Bekenntnis zu einer gemeinsamen Linie in diversen politischen Bereichen zeigen, dass die Mitgliedsstaaten unterschiedliche Auffassungen von jenen Werten haben und sie nicht als bindend erachten. Besondere Folgen hat dies im Bereich des gemeinschaftlichen Schutzes der EU-Außengrenzen, an denen bereits mehrere tausend Menschen ihr Leben lassen mussten. Die dazu in den Medien kursierenden Bilder und Nachrichten lassen sich nur schwer mit der Wahrung der Menschenrechte und -würde vereinbaren. Bundespräsident Joachim Gauck sagte diesbezüglich: „Wegzuschauen und sie hineinsiegeln zu lassen in einen vorhersehbareren Tod, das missachtet unsere europäischen Werte“ (Gauck 2015). Der Rhetorik um vermeintliche gemeinsame Werte ist noch keine ganzheitliche,

schlagkräftige Politik gefolgt, die sie in ihrem Ursprungsgedanken und kompromisslos umsetzt.

Innereuropäische Solidarität ist ein weiteres Schlagwort, das in der Flüchtlingsfrage eine zentrale Rolle spielt und oft gefordert wird, um den Zusammenhalt zu beschwören. Allerdings handelt es sich dabei keineswegs um einen Wert, auf welchen sich die Mitgliedsstaaten vertraglich geeinigt haben. Vielmehr könnte man den Begriff als „ungeschriebenen Grundsatz“ bezeichnen, welcher mit dem Geist einer Union mitschwingt. Er ist weder einforder- noch einklagbar. Was den „Grundsatz“ der Solidarität betrifft, so legen die Mitgliedsstaaten der EU äußerst unterschiedliche Grundannahmen an den Tag, was gewissermaßen eine Blockade einer gemeinschaftlichen Politik zur Folge hat. Ist nur gemeinsames Handeln Ausdruck geteilter Werte? Ein solches Handeln lässt sich zumindest derzeit nicht erkennen. Somit wird klar, dass sich in der EU zwischen den selbst gesetzten gemeinsamen Werten und der politischen Tat eine gewaltige Kluft auftut. Es sind also nicht die offiziellen Rechtstexte, Verträge und Dokumente der EU, sondern die Taten, die Ausdruck der eigentlichen Verfasstheit des europäischen Flüchtlingsschutzsystems sind (Klepp 2011: 97). Der Blick auf informelle Akteure und Dynamiken hat gezeigt, dass innerhalb der EU Entwicklungen entstehen können, welche das Recht sowie den gemeinsamen vertraglich vereinbarten Wertekanon als bindende Kräfte sowie offizielle Entscheidungsgremien außen vor lassen (Klepp 2011: 97).

Als supranationale Organisation versucht die EU seit Anfang der 1990er Jahre, die nationalstaatlich geführte Asyl- und Flüchtlingspolitik durch ein übergeordnetes europäisches Asylsystem zu ersetzen und dadurch europaweit zu vereinheitlichen. Zudem hat die EU im Laufe der europäischen Integration eine Neuordnung des Grenzregimes vorangetrieben. Die verstärkte Sicherung der Außengrenzen wirkt sich in hohem Maße auf die Asyl- und Flüchtlingstendenzen innerhalb der EU aus. In der Frage nach den Ursachen für einen innereuropäischen Konflikt in der sogenannten Flüchtlingskrise nimmt die EU als Akteur folglich eine zentrale Rolle ein. Der grundlegende Schritt der internationalen Staatengemeinschaft in der Asylpolitik war der in der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte 1948 in Art. 14 Abs. 1 festgelegte Grundsatz: „Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ Da-

rauf folgte 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention. Diese ist für die Signatarstaaten bis heute der maßgebliche vertragliche Unterbau für den Umgang mit Flüchtlingen. Alle europäischen Staaten sind Mitglieder des Übereinkommens in seiner erweiterten Fassung von 1967 (Schmidt 2001: 156). Diese beruht nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen auf folgenden Grundkonzepten: Flüchtlinge sollen nicht an Orte zurückgeschickt werden, wo sie Verfolgung ausgesetzt sind. Außerdem ist allen Flüchtlingen ohne Unterschied und Diskriminierung Schutz zu gewähren. Im Bewusstsein, dass Migration zu außergewöhnlichen Belastungen für bestimmte Länder führen kann, wird besonders betont, dass eine befriedigende Lösung nur durch internationale Zusammenarbeit erreicht werden kann. Das Flüchtlingsproblem ist ein soziales und humanitäres Problem und sollte nicht Anlass zu Spannungen zwischen Staaten geben (UNHCR 2016). Neben der internationalen Staatengemeinschaft befindet sich auch die EU bis heute auf dem Weg der Harmonisierung des Asylrechts seiner Mitgliedsstaaten. Das Übereinkommen von Dublin von 1990 war der Beginn einer gemeinschaftlichen europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Damit wurde zwischen den Mitgliedsstaaten ein Instrument für die eindeutige Zuständigkeit für die Asylverfahren geschaffen. Es gilt seitdem der Grundsatz, dass das nachweislich erste Aufenthaltsland für die Abwicklung des Asylverfahrens verantwortlich ist (Schneider/Engler/Angenendt 2013). Somit können Staaten AsylbewerberInnen in das erste sichere Land nach der Ankunft in Europa abschieben. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass AsylbewerberInnen in mehreren Staaten gleichzeitig Asyl beantragen und dass sich verschiedene Staaten die Verantwortung zuweisen (Schmidt 2001: 171). Das Dubliner Abkommen zielt also nicht auf eine Harmonisierung nationaler Asylgesetzgebungen ab und ist deshalb nur ein kleiner Schritt zu einer europaweit koordinierten Asylpolitik. Mit dem Übereinkommen wurde auch kein eigenständiger Status des Flüchtlings innerhalb der EU geschaffen, es regelt lediglich Zuständigkeiten. Trotz dieser und weiterer Harmonisierungsphasen bleiben bis heute zentrale Probleme ungelöst: Aktuell sind bestimmte Staaten ausgewählte Zielstaaten der Flüchtlingsmigration nach Europa. Andere verweigern sich einer gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik. Kern des innereuropäischen Konfliktes ist

folglich nicht der Prozess der Harmonisierung des europäischen Asylsystems an sich, sondern die Tatsache, dass dieser in den entscheidenden Punkten von einigen Staaten gar nicht gewollt ist. Aktuell hat jeder europäische Staat immer noch seine eigenen Rechtsgrundlagen, Verfahrensordnungen sowie Anerkennungs- und Prüfungsbehörden (Schmidt 2001: 164). Dadurch entstehen stark zielgerichtete Dynamiken in der innereuropäischen Migration der Flüchtlinge. Neben den beschriebenen Regelungen, Tendenzen und Herausforderungen der gemeinsamen europäischen Asylpolitik kommt auch dem europäischen Grenzregime eine Schlüsselfunktion zu. Da sich die europäische Staatengemeinschaft legalen und sicheren Herkunftswegen und legalen Einreisemöglichkeiten wie Visa oder Botschafts asyl für Flüchtlinge verweigert, wurden die EU-Außenstaaten besonders innerhalb der letzten Jahre mit dem anhaltenden Zuzug von Flüchtlingen zu einem Brennpunkt der europäischen Asylpolitik. Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention besteht keinerlei Verpflichtung zur Einreisegenehmigung. Flüchtlingen kann also die Einreise aus humanitären Gründen, Gründen des nationalen Interesses oder aufgrund internationaler Verpflichtung gestattet werden (Düvell 2013). Die EU hat sich vor diesem Hintergrund eine strenge Grenzpolitik vorgeschrieben, welche von der „Europäischen Agentur für operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ (*Frontex*) durchgeführt wird. Ziel dieser Operation ist es, den illegalen Zugang zu europäischem Territorium zu unterbinden. Herkömmlicherweise werden Grenzen durch physische Kontrolle von Einreisenden gesichert. Die aktuellen Tendenzen zeigen, dass zusätzlich Wert auf die Überwachung des Grenzraumes gelegt wird. So wird zur See sowie an Land enormer Aufwand betrieben, Daten in großen Mengen zu sammeln, diese in einem großen Überwachungsverbund zu verknüpfen und für die Grenzsicherung nutzbar zu machen (Luft 2013). Jegliche Aufrüstung im Bereich des Grenzschutzes geht aber nicht der eigentlichen Frage, nämlich dem Umgang mit den Flüchtlingen, nach. Die Grenz-sicherung hat also Vorrang vor dem Flüchtlings-schutz bekommen, was sich durch die zahllosen unrechtmäßigen Abweisungen (sogenannte *push-backs*) sowie die unzähligen Todesfälle an den EU-Außengrenzen belegen lässt (Düvell 2013). Angesichts der immensen Zahl der Todesopfer

im Mittelmeer wird der EU ein zynisches Kalkül der Abschreckung, erniedrigende und menschenunwürdige Behandlung von Flüchtlingen sowie unterlassene Hilfeleistung, indirekt durch die nicht gewährleistete Finanzierung von Rettungsprogrammen, vorgeworfen (Müller-Brandeck-Bocquet/Rüger 2015: 325). Die EU befindet sich also in einem Dilemma zwischen Selbstverpflichtung und der Selbstverständlichkeit, Flüchtlinge in Seenot zu retten (ebd.: 325). Die Unsicherheit der EU in dieser Situation nutzen vor allem seit 2014 viele Flüchtlinge für sich und machten sich auf den Weg nach Europa. Die Durchlässigkeit der Seegrenze machte dies vor allem im Sommer 2015 weitgehend ungehindert möglich. Mit Blick auf informelle Akteure und Dynamiken hat also eine Öffnung des Rechtsbegriffs stattgefunden, welcher offizielle Entscheidungsgremien außen vor lässt. Das Recht ist folglich in der EU-Grenzpolitik zu einer nur bedingt bindenden Kraft geworden (Klepp 2011: 97).

Alein die Sicherung der Schengen-Außengrenzen erscheint als Garantie für die innereuropäische Freizügigkeit. Aufgrund der offensichtlichen Durchlässigkeit dieser Außengrenzen halten es einige europäische Staaten für unerlässlich, aktuell konstant Personenkontrollen nahe der eigenen Staatsgrenzen durchzuführen. Die Akteure bemühen sich darum, dass diese Personenkontrollen nicht als Grenzkontrollen aufgefasst werden, da die Besinnung auf die eigenen Grenzen auf Dauer nicht im Einklang mit dem Gedanken der Schengen-Governance steht. Nichtsdestotrotz hat sich das gewohnte Bild der Freizügigkeit innerhalb Europas verschoben. Diese Tendenz stellt die herkömmliche Grenzpolitik nach Schengen infrage.

Besonders seit der aktuellen sogenannten Flüchtlingskrise sind europäische sowie einige nationalstaatliche Akteure um eine gemeinsame Haltung bemüht, welche den gesamten Bereich der Flüchtlingspolitik abdecken soll. Bisher ist eine Harmonisierung aber nur in wenigen Teilbereichen gelungen. Der Kern der Flüchtlingspolitik, nämlich die Kriterien zur Gewährung von Asyl und die Entscheidung über die Sicherheit von Drittstaaten, bleibt nach wie vor in nationalstaatlicher Hand. Inmitten einer gemeinschaftlichen EU werden also zentrale Entscheidungen von einzelnen Mitgliedern der EU und des Schengenraums souverän getroffen. Diese Umstände ergeben im Zusammenspiel mit bestimmten

Fluchtrouten und sich stark unterscheidenden politischen Haltungen ein heikles zwischenstaatliches Spannungsfeld.

Die Immigration über das Mittelmeer hat unweigerlich eine von Natur aus höhere Belastung europäischer Außengrenzstaaten wie insbesondere Griechenland und Italien zur Folge. Auch wenn das Dubliner Übereinkommen die aktuelle vertragliche Grundlage für die Bearbeitung der Asylanträge ist, liegt es fernab der aktuellen Praxis. Beispielsweise hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am 25.08.2015 das Dublin-Verfahren für syrische StaatsbürgerInnen ausgesetzt. Griechenland und Italien sehen sich überfordert und haben somit keine weitere Möglichkeit, als die MigrantInnen unregistriert und ohne abgeschlossenes Verfahren weiterreisen zu lassen, soweit die Nachbarstaaten dies zulassen. Zudem gibt es Mindeststandards in der Unterbringung, welche bestimmte Mitgliedsstaaten nicht einhalten können oder wollen. Unter anderem werden deshalb seit 2009 keine Flüchtlinge mehr von Deutschland nach Griechenland abgeschoben (Müller-Brandeck-Bocquet/Rüger 2015: 324). Die ursprüngliche Absicht des Dublin-Übereinkommens, die EU das Asyl gewährende Land bestimmen zu lassen, hat sich im Rahmen der Ausnahmesituation genau umgekehrt. AsylbewerberInnen können im Rahmen der Bewegungsfreiheit, die ihnen gewährt wird, reisen auch wenn dies seitens der Autoritäten nicht so vorgesehen sein mag. Diese Tatsache unterläuft eine geregelte Asylpolitik der EU. Ein Auseinanderfallen von Standardsetzung, Finanzierung und Inanspruchnahme hat asymmetrische Belastungen in einem symmetrischen Wanderungsraum geschaffen (Luft 2013). Hieraus ergibt sich eine zentrale Frage bei der Suche nach den Ursachen für einen innereuropäischen Konflikt.

Nach welchen Kriterien treffen die Flüchtlinge ihre Zielstaatsentscheidungen und an welche Rahmenbedingungen sind diese gebunden? Die Gründe für die Wahl des Ziellandes sind äußerst situationsbezogen und vielschichtig. Sie gliedern sich in individuelle und strukturelle Motivationen (Scholz 2013: 161). Zunächst muss der Aspekt der Verwandtschaftsbeziehungen und sozialen Anknüpfungspunkte genannt werden. Das Ausmaß und die Intensität der persönlichen Kontakte von Flüchtlingen sowie deren Auswirkung auf die Zielstaatswahl lassen sich schwer messen. Fest steht jedoch, dass die Suche nach einer sozialen

und gesellschaftlichen „Anlaufstelle“ sowie die Bildung eines gleichgesinnten sozialen Umfeldes in der Natur der Situation liegen (Scholz 2013: 102). Landsleuten und Diasporagemeinden in den Zielstaaten kommt auf diese Weise eine Schlüsselrolle zu. Darüber hinaus wählen Flüchtlinge ihr Zielland nach Erwägungen der Asylgewährung und den damit verbundenen Leistungen. Das Dubliner Übereinkommen setzt voraus, dass rechtliche Standards in der Asylgewährung vergleichbar sind (Luft 2014: 253). Auch diese Vorstellung ist aktuell aber fernab der Realität. 2013 gab die zuständige EU-Kommissarin Cecilia Malmström in diesem Zusammenhang zu, dass das europäische Asylsystem eine Lotterie sei (Düvell 2013). Durch die Tatsache, dass das Asylrecht nationalstaatliches Handlungsfeld ist, gibt es in der EU 28 verschiedene Entscheidungsverfahren. Hinsichtlich der Gewährung von politischem Asyl pflegen die Mitgliedsstaaten zutiefst verschiedene Traditionen, da die Bemühungen von der politischen Kultur und traditionellen Pflichten geprägt sind (Angenendt 1999: 8). Angesichts auseinanderklaffender Schutzquoten wird nachvollziehbar, dass sich Flüchtlinge im Zweifelsfall für Zielländer entscheiden, welche ihnen mit höherer Wahrscheinlichkeit Schutz gewähren. Dementsprechend folgt die Wanderung von Flüchtlingen nicht der Logik von Arbeitsmärkten und Beschäftigungssystemen, sondern vor allem staatlichen Leistungen und Aufnahmeentscheidungen (Thränhardt 2013). Für die Mitgliedsstaaten bedeutet dies im Umkehrschluss, dass die Wirkung ihres Asylsystems nach außen hin einen lenkenden Charakter haben kann. Neben strukturellen Motivationen gehören auch individuelles Wissen und Informationen über den Zielstaat zu den Einflussfaktoren der Zielstaatsentscheidung (Scholz 2013: 141). Das Maß an Vorwissen über Zielländer divergiert dabei genauso wie der Wahrheitsgehalt der Informationen. Dabei vermischen sich oft Klischees mit Wahrnehmungen und Informationen. Auf gesamteuropäischem Niveau fällt auf, dass tendenziell die größeren und dominanten Staaten nicht zuletzt aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stärke sowie der politischen Gestaltungsmacht in der Wahrnehmung besonders präsent sind. Durch dieses selektive Bild werden kleine Länder kaum oder nur wenig abgebildet und kommen so scheinbar nicht als Zielland infrage. Diese Bilder werden hauptsächlich durch soziale oder mediale Kanäle vermittelt. Darüber

hinaus steht außer Frage, dass auch Dritte, von behördlicher Seite „Schleuser“ und von Seiten der Flüchtlinge „FluchthelferInnen“ genannt, grenzübergreifende Migrationsprozesse lenken. Ohne deren Hilfe kann eine unerlaubte Einreise in den Schengenraum schließlich kaum gelingen. Es lassen sich im sogenannten Schleuserwesen zahlreiche Modelle erkennen, welche sich von der klaren Zielvorgabe des Flüchtlings bis hin zur Vorgabe des „Schleusers“ erstrecken (Scholz 2013: 122). Aufgrund fehlender Orts- und Sprachkenntnis geben sich Flüchtlinge in ein Abhängigkeitsverhältnis zum „Schleuser“, welcher als wesentliche Informationsquelle dient. Dessen Rolle ändert sich je nach Phase des Migrationsverlaufs und besonders bei Etappenschleusungen, da ortsspezifische Gegebenheiten den Ablauf des Migrationsprozesses beeinflussen (Scholz 2013: 122). Aus den beschriebenen Zielstaatsentscheidungen folgt, dass sich gewisse Länder als Zielstaaten herauskristallisiert haben und andere gleichzeitig von der sogenannten Flüchtlingskrise unberührt bleiben. Dies birgt immenses innereuropäisches Konfliktpotenzial.

Da der Luftweg Flüchtlingen auf dem Weg nach Europa nicht offen steht, ist die Einreise über den Land- oder Seeweg die einzige Option. Die geographische Lage entscheidet also darüber, in welchem Maß ein Staat von der Ein- oder Durchreise von Flüchtlingen betroffen ist (Angenendt 1999). Durch die einschlägigen Fluchtrouten ergibt sich eine klare Rollenverteilung zwischen Außengrenz-, Transit- und Binnenstaaten. Die Aussetzung oder teilweise Nicht-Einhaltung des Dubliner Abkommens gepaart mit dem indirekten Unterlaufen der Schengen-Governance sorgt für ein Konfliktbild unter den Mitgliedsstaaten der EU. Aufgrund der aufsehen erregenden Bilder maroder Flüchtlingsboote und überlasteter Aufnahmelager besteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, die Mittelmeerländer seien am stärksten belastet (Thränhardt 2013). In der Tat erreichen die meisten Flüchtlinge Europa auch über das Mittelmeer. Die entsprechenden Staaten stellen aber kaum Leistungen zur Verfügung und nehmen verhältnismäßig wenige Anerkennungsverfahren vor. Sie sind gewissermaßen Außengrenz- und Transitländer, welche sich in die Abhängigkeit der Aufnahmeländer in Mittel- und Nordeuropa begeben. Damit ist gemeint, dass die Transitstaaten Flüchtlinge in der Annahme ein- und durchreisen lassen, dass sie auch wieder das

Land verlassen werden. Wie auch die Empfängerländer in Nord- und Westeuropa haben die Außengrenz- und Transitstaaten das Interesse, die Migrationsfrage zugunsten des eigenen Staates zu lösen (Hilpert 2014: 14). Daraus leiteten Transitstaaten auf der sogenannten Balkanroute wie Serbien, Ungarn und auch Slowenien im Sommer 2015 eine Verantwortungslosigkeit in dieser Frage ab. Der Unwille, sich der Situation zu stellen, schaffte eine Abwehrhaltung im Umgang mit Flüchtlingen, bei der nicht nur die Zielländer zu den Verantwortlichen erklärt wurden, sondern die im Falle Ungarns in die totale Abschottung mündete. Folglich bleibt den Zielstaaten, welche in der Regel gleichzeitig Binnenstaaten sind, keine andere Möglichkeit, als weiterhin Flüchtlinge aufzunehmen und sich um eine gesamteuropäische Lösung zu bemühen.

Folgen auf supranationaler sowie nationalstaatlicher Ebene

Nachdem die Rahmenbedingungen als Fundament eines innereuropäischen Konfliktes skizziert wurden, rücken nun die Folgen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die beschriebenen Unterschiede der Interessenslagen kommen einer Dichotomie zwischen europäischer Solidarität und nationaler Souveränität gleich (Hilpert 2014: 14). In diesem Kontext setzen die Mitgliedsländer der EU offensichtlich unterschiedliche Prioritäten. Dies geschieht nicht zuletzt, weil Regierungen und BürgerInnen verschiedener EU-Staaten unterschiedliche Auffassungen der Situation haben. Die (Rück-)Besinnung auf nationales Steuerungsbedürfnis und Souveränität macht dies deutlich. Die Wechselwirkung von Raum, Territorien und Grenzen ist im Kontext transnationaler Migration von Flüchtlingen aktuell nicht zu übersehen. Seit dem zunehmenden Zuzug von Flüchtlingen haben vielerorts die politischen Grenzen Europas eine Revitalisierung erfahren. Einige Staaten haben Zäune als Lenkungsmechanismus zur Kontrollierbarkeit der Flüchtlingszuwanderung errichtet. Andere Staaten, wie aktuell unter anderem Deutschland, Österreich, Frankreich und Schweden, haben Personenkontrollen im grenznahen Bereich intensiviert. Der Wandel der Grenzkonstellation innerhalb der EU zieht eine Veränderung staatlicher Souveränität nach sich (Hilpert 2014: 5). Auch die „symbolischen“ Grenzen werden in Form von Nationalismen, Lokalität, Eigenheit

und Zugehörigkeit affirmiert (Friese 2014: 47). Gemäß seiner Situation legt jedes Mitgliedsland eine unterschiedliche Reaktion an den Tag. Auch hier teilen aber alle das gemeinsame Bedürfnis, die Situation bestmöglich im Sinne des eigenen Staates zu lösen. Zur Veranschaulichung dessen wird im Folgenden auf ausgewählte Staaten und Staatengruppen eingegangen.

Hierzulande wird oft mit dem Finger auf die osteuropäischen Länder gezeigt. Von Ausländerfeindlichkeit, nationalkonservativen Regierungen und mangelnder europäischer Solidarität ist die Rede. Es gibt keine einfache Antwort auf die Frage, warum die ehemals kommunistischen Staaten im Flüchtlingskontext eine ablehnende Haltung einnehmen. Fest steht, dass die osteuropäischen Staaten nach dem Zerfall der Ostblockstaaten überwiegend von Emigration geprägt waren, folglich haben diese Länder eine sehr kurze Geschichte als Immigrationsländer. So ist auch noch kein gesellschaftlicher Druck gewachsen, die Fragen im Zusammenhang mit Immigration zu lösen (Baczynski-Sielaczek 2015). Bisher hat die „nationale Homogenität“ innerhalb der osteuropäischen Gesellschaften ein Gefühl der Sicherheit vermittelt. Es gibt in der breiten osteuropäischen Gesellschaft kein Bedürfnis, das Verhältnis zwischen der aufnehmenden Bevölkerung und den Flüchtlingen zu bestimmen. Außerdem ist in zahlreichen Beiträgen die Rede von einer „kollektiven Traumatisierung in der Opferrolle des Kommunismus“ (Drakuli 2015), anhand derer die ablehnende Haltung Osteuropas gegenüber Flüchtlingen historisch erklärt wird. Aus dieser Rolle heraus wurden jene Staaten in die EU integriert. Während also die EU vor der Osterweiterung immer weiter zusammenwuchs und sich multikulturell entwickelte, durchlief Osteuropa einen entgegengesetzten Prozess der Desintegration durch das Streben nach souveränen, homogenen Nationalstaaten (Drakuli 2015). Nachdem diese Länder vor nicht allzu langer Zeit noch Vorgaben aus Moskau befolgen mussten und sich anschließend zu Nationalstaaten formieren konnten, reagieren sie nun sehr sensibel auf Appelle aus Deutschland und Brüssel. Der innereuropäische Konflikt muss in diesem Bereich auch vor dem beschriebenen Hintergrund betrachtet werden.

Des Weiteren nehmen Großbritannien, Irland und Dänemark ebenfalls eine abschottende Haltung ein. Sie haben jeweils Sonderrollen im

Grenz- und Asylbewerberkontext inne. Großbritannien und Irland sind keine Mitglieder des Schengener Abkommens. Dänemark entscheidet von Fall zu Fall, ob es sich der Weiterentwicklung des Schengen-Abkommens anschließt und ob es ohne Beteiligung zustande gekommenes Gemeinschaftsrecht als nationales Recht anwenden will. Alle drei Staaten, welche für ihre harte Asylpolitik bekannt sind, sind nicht Teil der gemeinsamen europäischen Asylpolitik und genießen in den betreffenden Verträgen bestimmte Freiheiten, um sich beispielsweise sämtlichen Quotenkonzepten zu entziehen.

Jenen Tendenzen der Abschottung und der Zurückweisung von Verantwortung in der Flüchtlingsfrage steht eine Forderung nach europäischem Gemeinsinn gegenüber, für den sich besonders die Außengrenzstaaten Italien, Griechenland sowie die Hauptempfängerländer Deutschland und Schweden stark machen. Sie sehen sich mit der Situation belastet oder gar überfordert, appellieren an die übrigen Mitgliedsstaaten und berufen sich dabei auf vermeintlich gemeinsame Werte. Eine Aussage wie jene von Renzi („Wenn das Eure Vorstellung von Europa ist, dann könnt Ihr es lassen“) muss sich aber die Frage gefallen lassen, auf welche gemeinsamen Vorstellungen und Ziele man sich überhaupt berufen kann. Ein Wert wie Solidarität, dem sich die EU nicht schriftlich verpflichtet hat, lässt sich schließlich nicht einfordern.

Die sogenannte Flüchtlingskrise wirft im zwischenstaatlichen Kontext einen verkrusteten, festgefahrenen und schwer vermittelbaren Konflikt auf. Seitens der Staaten der ehemaligen Sowjetunion ist es die Angst vor Überfremdung und Fremdbestimmtheit, die eine Konfliktwahrnehmung fördert und weiter konfliktantreibende Bewegungen und Maßnahmen nach sich zieht. Die dieser Haltung gegenüberstehenden Hauptempfängerländer und Außengrenzstaaten handeln in der Flüchtlingssituation im Rahmen ihrer Möglichkeiten und versuchen, mit Werterhetik die Verantwortlichkeit anderer Staaten einzufordern und gehen so einen brisanten Schritt in Richtung Euronationalismus (Pollak 2007:100).

Die Flüchtlingsfrage als Zerreiprobe für die EU

Die weitläufigen Diskrepanzen in der Haltung europäischer Akteure fördern einen großen Gra-

ben innerhalb Europas zutage (Drakuli 2015). In Anbetracht der Tatsache, dass seit dem verstärkten Zuzug von Flüchtlingen das Schengener Abkommen als Vertrag über die Freizügigkeit in Europa vielerorts aufgehoben wurde und mit dem Dublin-Abkommen das ohnehin bescheidene Asylsystem teilweise ausgesetzt oder nicht eingehalten wird, drängt sich die Frage nach den direkten Auswirkungen der sogenannten Flüchtlingskrise auf die europäische Staatengemeinschaft auf. Die EU hat es im Laufe der zunehmenden Immigration von Flüchtlingen und der daraus entstandenen Zuspitzung des zwischenstaatlichen Konfliktes nicht geschafft, als vermittelndes und bindendes Glied zwischen den Nationalstaaten aufzutreten. Ganz im Gegenteil hat die teilweise Besinnung auf nationalstaatliche Souveränität das Gerüst der EU angesichts der Äußerung der sogenannten Flüchtlingskrise auf supranationaler Ebene in einem Maß ins Wanken gebracht, dass von einer Zerreiprobe für die EU gesprochen werden kann. Das Bedürfnis nationaler Staats- und Regierungschefs, die Belange des eigenen Staates vertreten zu wollen, ist nachvollziehbar. Naturgemäß ergibt aber die Addition nationaler Interessen aller 28 EU-Mitgliedsstaaten nicht automatisch das europäische Allgemeinwohl. Das führt dazu, dass oft jene Regierungschefs von Europa Problemlösungen verlangen, die Europa für unfähig erklären, Probleme zu lösen. EU-Parlamentspräsident Martin Schulz warnt unumwunden vor einer Spaltung Europas. Allerdings verweist auch er auf die vermeintlichen „gemeinsamen europäischen Werte“ (Schulz 2015). Dies kann auch als Flucht vor unangenehmen politischen Entscheidungen zur Zukunft der EU gewertet werden (Pollak 2007: 100). Allerdings lässt sich diesbezüglich die Frage stellen, ob Europa anstelle des Pochens auf einen Wertekanon eher politische Klugheit braucht. Robert Schuman formulierte hierzu: „Die Solidarität der Tat kommt ohne Werterhetik aus“ (Pollak 2007: 101).

Der über die Jahre gewachsene Konflikt in der sogenannten Flüchtlingskrise offenbart sich in seinen Extremen in Abschottung, dem Bau von Grenzzäunen, gegenseitigen Erwartungshaltungen sowie Anschuldigungen bis hin zu Anfeindungen, bewusster Verweigerung von Koordination unter den Transitstaaten, der Aussetzung von Verträgen, dem Scheitern einer gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik und weitgehend verhallenden Schreien nach mehr Zusammenhalt.

Angesichts dessen muss man feststellen, dass sich die EU in dieser Frage von dem Wesen einer gemeinschaftlichen Union wegbewegt. Denn: Wo ist der Gedanke einer Europäischen Union, wenn sich Staaten von anderen europäischen Akteuren in die Enge getrieben oder im Stich gelassen fühlen? Die EU fut auf der Überzeugung, dass Nationalstaaten im Verbund einer europäischen Gemeinschaft stärker auftreten (Schulz 2015). Diese Vorstellung ist im Feld der Flüchtlingspolitik weitgehend zerbröckelt und droht, sich auf weitere politische Aktionsfelder auszubreiten. Eingangs wurde argumentiert, dass ein Gemeinschaftsgefühl eine Wahrnehmung von Zugehörigkeit, Stärke und Sicherheit mit sich bringt (Schulte von Drach 2014). Auch wenn viele Europäer nicht aufgehört haben, diese Bedürfnisse auf europäischer Ebene zu suchen, sehen diese mehr und mehr Menschen im heimischen Nationalstaat erfüllt.

Der innereuropäische Konflikt gewinnt zudem durch eine Instrumentalisierung von Flucht und Migration für innen- und vor allem außenpolitische Zwecke an zusätzlicher Brisanz. Nicht selten wurden in der aktuellen europäischen Flüchtlingsituation die Verhältnisse eines Landes im Flüchtlingskontext als Droh- oder Machtinstrument gegen Akteure wie andere Staaten oder politische Gegner benutzt. Nicht zuletzt können in diesem Zusammenhang Flüchtlinge als „bargaining chip“ bezeichnet werden, mithilfe derer politische Ziele erreicht werden sollen (Nuscheler 2010: 281). Es lässt sich also vermehrt die Tendenz beobachten, dass Flüchtlinge, auch abseits von Verhandlungen von Flüchtlingsfragen, als Spielball nationaler Interessen sowie als Machtinstrument innerhalb Europas verwendet werden. Beispielsweise stellte die EU der Türkei auf dem Gipfel am 29. November 2015 in Brüssel eine raschere Abschaffung des Visumszwangs für ihre BürgerInnen in Aussicht, wenn das Land im Gegenzug den Transit von Flüchtlingen in Richtung Europa unterbindet und für die Errichtung von Unterbringungen sorgt. Indirekt hat somit die sogenannte Flüchtlingskrise für die Durchsetzung nationaler Interessen der Türkei gesorgt.

Möglichkeiten einer Lösung?

Alle vorausgegangenen Punkte waren Beiträge zur Frage nach Ursachen, Hintergründen und Folgen des innereuropäischen Konfliktes. Die

Dringlichkeit des Konfliktes legt nahe, sich mit den Lösungsansätzen zu beschäftigen. Die geforderte Bekämpfung der Fluchtursachen würde ohne Zweifel das Leid vieler Menschen in der Region lindern sowie die push-Faktoren für die Migration nach Europa reduzieren. Dies würde aber keineswegs das zentrale Spannungsfeld zwischen europäischer Solidarität und nationaler Souveränität gewinnbringend aufbrechen.

Trotz aller Ausführungen, inwieweit sich Flüchtlinge langfristig positiv demographisch und wirtschaftlich auswirken mögen, ist nicht abzustreiten, dass die Aufnahme, die Unterbringung, das Anerkennungsverfahren und die Integration von Flüchtlingen in solcher Anzahl in erster Linie mit einem finanziellen Aufwand, aber auch mit „gesellschaftlicher Arbeit“ verbunden sind. Wie beschrieben, sind einige Mitgliedsstaaten aufgrund ihrer geographischen Lage, ihrer Attraktivität und der bestehenden Netzwerke wesentlich stärker betroffen als andere (Schneider/Engler/Angenendt 2013: 2). Mit dem Ziel, diese „Last“ auf den breiten Schultern aller europäischen Staaten zu verteilen, sind die Verantwortlichen der betroffenen Staaten stets um eine „faire Lastenteilung“ bemüht. Doch diese Forderung hinkt dahingehend, dass verschiedene Staaten unterschiedliche Auffassungen von „fair“ haben. Was ist für wen „fair“? Hier ist nicht auszuschließen, dass die stärker betroffenen Länder ihre Situation zu einer Legitimationsgrundlage machen. Jene Staaten, welche die sogenannte „Quote“ fordern, haben 2013 bereits einen Aufteilungsschlüssel nach ihrer Auffassung von „fair“ definiert. Darin sind Aufnahmequoten definiert, die von 15,8% (Deutschland), 13,11% (Frankreich) bis 0,50% (Estland und Malta) reichen. Praktisch könnte eine solche „Quote“ einige Staaten in ihrer Überforderungssituation konkret entlasten und die gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik einen großen Schritt voranbringen (Schneider/Engler/Angenendt 2013: 9). Einige Staaten kommen diesem Ziel sogar überproportional nach, viele aber sind weit davon entfernt. Praktisch lässt sich eine solche Aufteilung gemeinschaftlich aber nur sehr bedingt durchsetzen, da kein Staat zu einem solch solidarischen Akt verpflichtet werden kann und die damit verbundenen Entscheidungen in nationalstaatlicher Hand liegen. Die Idee einer „Quote“ ist dahingehend nicht ganzheitlich durchdacht, dass in den „vermittelten Zielstaaten“ keine sozialen Anknüpfungsmöglichkeiten und

Netzwerke existieren, welchen bei der Integration eine bedeutende Rolle zukommt (Richter 2015: 199). Ebenfalls diskutiert wird ein Ausgleichsverfahren, bei welchem die aufnehmenden Staaten für ihre Leistung „entschädigt“ werden sollen. Hier könnten sich allerdings gewisse Staaten schlichtweg von der eigentlichen Herausforderung „freikaufen“ oder würden möglicherweise einer Zahlung nicht zustimmen, da sie die sogenannte Flüchtlingskrise nicht als gesamteuropäische Angelegenheit erachten. Ein Teil des Problems der ungleichen Verteilung ist von der EU hausgemacht. Das Dubliner Übereinkommen ist von sich aus ein Vertrag der Zuständigkeitsbestimmung und nicht der Verteilung (Janetzek 2014: 320). So sieht es aber trotzdem, die teilweise Aussetzung nicht berücksichtigt, eine verstärkte Belastung der Außengrenzstaaten vor und verfehlt so eine von gewissen Ländern angestrebte „faire Lastenteilung“ (Schmidt 2001: 176). Das Asylsystem der EU ist also auf Basis der Dublin-Regeln nicht funktionsfähig (Angenendt 2015: 17). Eine Lösung für die Problematik könnte wohl tiefer liegen. Rahmenbedingungen zur Asylgewährung beeinflussen die Zielstaatenwahl von Flüchtlingen maßgeblich. Angesichts des aktuellen Konfliktes erscheint eine Standardisierung des europäischen Asylsystems vorerst außer Sichtweite. Doch bereits eine Angleichung der Maßstäbe der Asylgewährung, der Leistungen sowie der Lebensbedingungen könnten das Migrationsverhalten lenken (Richter 2015: 200). Daraus darf nicht automatisch geschlossen werden, dass dies ein Beilegen des innereuropäischen Konfliktes nach sich ziehen würde. Eine gemeinsame europäische Linie in der Flüchtlingsfrage fordert von den Mitgliedsstaaten ein erhebliches Maß an internationaler Zusammenarbeit und Solidarität. Das Heikle daran ist, dass sich Solidarität ganz offensichtlich in diesem Zusammenhang nicht einfordern lässt, sondern auf Einsicht gebaut ist. Und so müssen schlussendlich die Verantwortlichen der einzelnen Nationalstaaten entscheiden, inwieweit sie unter Berücksichtigung der nationalen Interessen und des Willens der BürgerInnen bereit sind, eine gemeinsame europäische Asylpolitik mitzugestalten, die neben den Interessen des Staates auch den geflüchteten Menschen in den Vordergrund stellt.

Noch nie hat es inmitten der EU ein solches Maß an Anfeindungen, Europaskepsis, Abschottung auf nationalstaatlicher Ebene und eine

derart dramatische humanitäre Katastrophe an den Außengrenzen gegeben. Einige Verantwortliche ringen seither um eine Antwort auf diese ernüchternde Situation und um eine Revitalisierung der europäischen Idee. Es drängt sich aber zunehmend die Feststellung auf, dass Europa der aktuellen sogenannten Flüchtlingskrise nicht gewachsen ist (Angenendt 2015: 3). Sie hat der EU gewissermaßen Schwächen sichtbar gemacht und eine Grenze aufgezeigt, an welcher sich die Komponenten des beschriebenen innereuropäischen Konfliktes aneinanderreihen.

Aus dieser Situation heraus ergibt sich für die UnionsbürgerInnen und deren Staats- und Regierungschefs ein klares Handlungsfeld. Kürzlich klammerten sich noch viele Akteure an einer Werterhetorik fest, was nicht förderlich für die Konfliktbeilegung ist (Pollak 2007: 99). Der Kenntnis um diese Grenzen der Integration muss nun ein Hinterfragen und erneutes Verhandeln des europäischen Gedankens und seiner Union folgen. Wie kann in Anbetracht der aktuellen innereuropäischen Krise eine Europäische Union aussehen, in der sich die Partner vertrauensvoll, kooperativ und konstruktiv aufeinander stützen können? Die momentan sichtbare Zersplitterung Europas könnte gewissermaßen einen Impuls geben, um sich gemeinsam über einen europäischen Konsens Gedanken zu machen. Dies würde den Betroffenen viel empathisches Vermögen abverlangen und wäre sicherlich dem gegenseitigen Verständnis für die Haltung anderer BürgerInnen und Staaten förderlich.

Eine innereuropäische Krise durch Flüchtlingsimmigration: Der Kontinent vor einer ungewissen Zukunft

Nach dem Geist der Präambel der Genfer Flüchtlingskonvention wollen alle Staaten das Flüchtlingsproblem als ein soziales und humanitäres sehen und alles in ihrer Macht Stehende tun, um durch Flüchtlingsmigration entstandene Spannungen zwischen Staaten zu vermeiden. In der jüngeren Geschichte Europas waren Flüchtlinge, welche nach Europa kamen, nie Anlass für einen zwischenstaatlichen Konflikt. Mit der innerhalb der letzten Jahre gestiegenen Zahl hat sich dies geändert. Auf supranationaler Ebene konnte die EU nicht schlagfertig auf Herausforderungen im Bereich der Außengrenzsicherung reagieren und schaffte es zudem nicht, eine gemeinsame europä-

ische Strategie für diese Herausforderung auf die Beine zu stellen, deren Ausmaß zwischenstaatliche Kooperation erfordert. Gesetzliche Rahmenbedingungen wie das Dubliner Übereinkommen haben neben Zielstaatsentscheidungen und die dadurch bedingten Fluchtrouten außerdem eine verstärkte Belastung bestimmter Staaten bewirkt. Die „Verrechtlichung“ der europäischen Asylpolitik durch das Dubliner Übereinkommen ist zudem eine Einschränkung für gemeinsames europäisches Handeln (Luft 2015). Die Anzahl der Flüchtlinge und die damit einhergehende Überforderung der bearbeitenden Behörden haben die bisher existierenden Rahmenbedingungen zu Fall gebracht. Insgesamt war der gemeinsame Nenner, auf welchen sich die europäischen Akteure auf supranationaler Ebene in der Flüchtlingsfrage einigen konnten, also zu klein, um vorteilhafte Kompromisse für alle auszuhandeln.

Die Zahl der Flüchtlinge, gepaart mit Angst, einem Sicherheitsbedürfnis angesichts eines schwer abschätzbaren Szenarios und dem zu kleinen gemeinsamen europäischen Nenner hat die Nationalstaaten veranlasst, sich von der verlässlichen Konstante Europa abzuwenden und die Interessen des Nationalstaates auf der eigenen Ebene auszuüben. Dies wird beispielsweise an der Intensivierung von Personenkontrollen in grenznahen Bereichen innerhalb des Schengenraums und dem verstärkten Schutz der Grenzräume besonders klar.

Als nächster Schritt steht die Frage an, an welchen Stellen sich aus dieser Sachlage im Gesamtbild ein innereuropäischer Konflikt ergibt. Auf supranationaler Ebene hat die sogenannte Flüchtlingskrise die europäische Staatengemeinschaft an einem sehr wunden Punkt getroffen und ihr Grenzen aufgezeigt. Zahlreiche souveräne Nationalstaaten legen seitdem auf individuelle Weise Handlungen an den Tag, deren Intentionen an den nationalen Grenzen enden und dem europäischen Gemeinsinn nicht zuträglich sind. Hand in Hand damit geht die faktische Verweigerung, die humanitäre Situation auf dem Mittelmeer und andere dringliche Probleme zu lösen. Der innereuropäische Konflikt gipfelt schließlich in der Tatsache, dass sich die Nationalstaaten teilweise komplett isolieren, die Zusammenarbeit auf das Nötigste reduzieren, sich gegenseitig Schuld und Verantwortung zuschieben und die Aufnahme von Flüchtlingen zum Verhandlungsvorteil instrumentalisieren. So ist die Europäische Union in

ihrem Wesen schwer erschüttert. Die weitgehende Unplanbarkeit zukünftiger Szenarien sowie die Ungewissheit um die Zukunft der Union und der des eigenen Landes lässt die EuropäerInnen und deren politische VertreterInnen die Krise einmal mehr als solche wahrnehmen.

Am Ende des Tages wird sich Europa zweierlei Fragen stellen müssen: Ist es im Interesse der Staatengemeinschaft und der Nationalstaaten, im Rahmen einer durchsetzbaren und gemeinsamen Politik ein Bild nach außen zu vermitteln, in welchem Moral im Einklang mit europäischer sowie humanitärer Verantwortung und der Genfer Flüchtlingskonvention ist? Zweitens: Wie kann ein Europa aussehen, welches das ambitionierte Ziel verfolgt, den innereuropäischen Konflikt in seinem derzeitigen Ausmaß beizulegen, und somit unter Einbezug nationalstaatlicher Vorstellungen mit einer gemeinsamen europäischen Stimme spricht? Gewiss ist Europa kein homogener Raum, doch der Integrationsprozess hat vorgeführt, dass gemeinsame Lösungswege mit dem nötigen Willen möglich sind. Anders gesagt: Es gilt, die Bedingungen herauszuarbeiten, unter denen sich die Nationalstaaten von ihrer heimischen Wiege der Sicherheit lösen und in Bereichen wie Grenzpolitik oder Angleichung der Asylgewährungsrichtlinien einer gemeinsamen europäischen Lösung wieder das Vertrauen geben. Die Beantwortung dieser Frage wird in der Praxis entscheidend dafür sein, ob der innereuropäische Konflikt beigelegt werden kann. Sollte das tatsächlich passieren, könnte dies ein historischer Schritt sein, der Europa womöglich näher zusammenbringen und so Krisentauglichkeit beweisen würde. Andererseits liegt gleichzeitig auch das Szenario nahe, dass die Situation sich selbst überlassen wird, proeuropäische Rufe verhallen und sich der von der sogenannten Flüchtlingskrise angestoßene Konflikt auf weitere Bereiche in Politik und Gesellschaft ausbreiten wird. Die europäischen BürgerInnen, ihre nationalen Regierungen sowie die EU werden in Zukunft gemeinschaftlich entscheiden müssen, ob und welchen Lösungsweg sie zur Behebung der innereuropäischen Krise gehen wollen. Die gemeinsame Zukunft Europas sollte in ihrem grundlegenden Geist im Interesse aller sein. In ihr liegt gleichzeitig auch der Schlüssel zur Lösung des Konfliktes. ■■■

Literaturverzeichnis

Angenendt, Steffen 1999: *Asylum and Migration Policies in the European Union*, Bonn.

Angenendt, Steffen 2015: *Ansätze für eine kohärente deutsche und Europäische Flüchtlingspolitik*. Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), Berlin.

Baczynski-Sielaczek, Rafał 2015: *Analyse: Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Polen*, in: <http://www.bpb.de/internationales/europa/polen/214197/analyse-aufnahme-und-integration-von-fluechtlingen-in-polen>; 09.05.2016.

Drakuli, Slavenka 2015: *Opfer gegen Opfer*, in: <http://pdf.zeit.de/kultur/2015-11/fluechtlinge-balkan-osteuropa-grenzen-10nach8.pdf>; 09.05.2016.

Düvell, Franck 2013: *Flüchtlinge an den Grenzen Europas*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte 47. Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn*, 24-29.

Friese, Heidrun 2014: *Grenzen der Gastfreundschaft: die Bootsflüchtlinge von Lampedusa und die europäische Frage*, Bielefeld.

Gauck, Joachim 2015: *Rede zum Tag der deutschen Einheit*, in: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2013/10/131004-OV-zum-Tag-deutscheEinheit.pdf;jsessionid=B9F75AD4C10CF672D40BAF17492C43C3.2_cid379?__blob=publicationFile; 09.05.2016.

Hentges, Gudrun 2013: *Rassismus - Streit um die Ursachen*. DBG Bildungswerk Thüringen e.V., Thüringen.

Hilpert, Isabel 2014: *Europa ist nur mit Schengen denkbar*. Institut für Soziologie der Universität Leipzig, Leipzig.

Hübsch, Kholā Maryam 2014: *Woher kommt die Angst vor einer Bedrohung, die nicht existiert?*, in: <http://www.migazin.de/2014/12/16/woher-kommt-die-angst-vor-einer-bedrohung-die-nicht-existiert/>; 09.05.2016.

Janetzek, Henrike 2014: *Asylrecht und Flüchtlingsschutz aus internationaler Perspektive*, in: *Schimany, Peter/Luft, Stefan (Hrsg.): 20 Jahre Asylkompromiss*, Bielefeld, 307-326.

Klepp, Silja 2011: *Europa zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingsschutz*. Transcript Verlag, Bielefeld.

Luft, Stefan 2013: *Herausforderungen europäischer Grenzpolitik*, in: *Grenzenloses Europa - Europa ohne Grenzen: Migration, Flucht, Asyl*. APuZ 47, Bonn.

Luft, Stefan 2014: *Die Europäisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik*, in: *Schimany, Peter/Luft, Stefan (Hrsg.): 20 Jahre Asylkompromiss*, Bielefeld, 241-274.

Luft, Stefan 2015: *Der Wanderungsdruck wird weiter wachsen - Warum sich Deutschland damit schwertut, Zuwanderung zu steuern*, in: www.i-daf.org/aktuelles/aktuelles-einzelansicht/archiv/2015/09/07/artikel/der-wanderungsdruck-wird-weiter-wachsen-warum-sich-deutschland-damit-schwertut-zuwanderung-zu-ste.html; 09.05.2016.

Müller-Brandeck-Boquet, Gisela/Rüger, Carolin 2015: *Die Außenpolitik der EU*, Berlin.

Nuscheler, Franz 2010: *Migration als Konfliktquelle und internationales Ordnungsproblem*, in: *Imbusch, Peter/Zoll, Ralf (Hrsg.): Friedens- und Konfliktforschung - Eine Einführung*. Wiesbaden.

Nussbaum, Martha 2014: *Die neue religiöse Intoleranz - Ein Ausweg aus der Politik der Angst*, Darmstadt.

Pollak, Johannes 2007: *Europäische Werte?*, in: *Csáky, Moritz (Hrsg.): Europa - geeint durch Werte?*, Bielefeld, 89-102.

Richter, Michael 2015: *Fluchtpunkt Europa: Unsere humanitäre Verantwortung*, Hamburg.

Schmidt, Doris 2001: *Auf dem Weg zu einer Europäischen Einwanderungs- und Asylpolitik. Herausforderungen und künftige Aufgaben in einem gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts*, Berlin.

Schneider, Jan/Engler, Marcus/Angenendt, Steffen 2013: *Europäische Flüchtlingspolitik: Wege zu einer fairen Lastenteilung*, in: <http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/11/EU-Fluechtlingspolitik-SVR-FB.pdf>; 09.05.2016.

Scholz, Antonia 2013: *Warum Deutschland? Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche von Asylbewerbern*, in: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb19-warum-deutschland.pdf?__blob=publicationFile; 09.05.2016.

Schulte von Drach, Markus C. 2014: *Wie lässt sich Fremdenfeindlichkeit verhindern?*, in: <http://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-in-deutschland-vom-vorurteil-zur-fremdenfeindlichkeit-1.2251706>; 09.05.2016.

Schulz, Martin 2015: *Rede des Präsidenten auf dem Wirtschaftsgipfel der Süddeutschen Zeitung*, in: http://www.europarl.europa.eu/the-president/de/press/press_release_speeches/speeches/speeches-2015/speeches-2015-november/pdf/sueddeutsche-zeitung-wirtschaftsgipfel; 09.05.2016.

Thränhardt, Dietrich 2013: *Tendenzen der inner-europäischen Migration*, in: <http://www.bpb.de/apuz/172374/tendenzen-der-innereuropaeischen-migration?p=all>; 09.05.2016.

UNHCR 2015: *Migrants emergency response - Mediterranean*, in: <http://data.unhcr.org/mediterranean/regional.php>; 09.05.2016.

UNHCR 2016: *Die Genfer Konvention von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge: Ihre Bedeutung in der heutigen Zeit*, in: http://www.unhcr.de/no_cache/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html?cid=1790&did=7628&sechash=4330804f; 09.05.2016.

Verheugen, Günter 2015: *Interview*, in: <http://www.tagesschau.de/ausland/europa-werte-verheugen-101.html>; 09.05.2016.

Winkler, Heinrich August 2015: *Was heißt westliche Wertegemeinschaft?*, in: http://pdf.zeit.de/2007/09/Was_heisst_westliche_Wertegemeinschaft.pdf; 09.05.2016.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas 2011: *Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung*, Bonn.

Kathrin Eberhardt

Die EU – eine normative power

in der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik?

Abstract

Kathrin Eberhardt

M.A. European Studies,
Universität Passau,
6. Fachsemester,
kathrineberhardt@
gmx.net

Dieser Beitrag beruht
auf einer Masterarbeit
im Fachbereich
Politikwissenschaft.

„Die Europäische Union – eine normative power in der Asyl- und Flüchtlingspolitik?“ untersucht, inwieweit die EU im Gesetzgebungsprozess zur Aufnahmerichtlinie eine normative power darstellt beziehungsweise welche der beteiligten EU-Institutionen am ehesten einer normative power entsprechen und ob zwischen diesen eine Abstufung besteht. Außerdem wurde überprüft, ob global gesehen von einer Normative Power Europe in der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik gesprochen werden kann. Zu diesem Zweck wurden Parameter als Analysegrundlage festgelegt. Es galt herauszuarbeiten, ob die ausgewählten, von der EU vertretenen Normen den europäischen Gesetzgebungsprozess beeinflusst haben. Dabei wurden einzelne Texte, die von Parlament, Kommission und Rat im Gesetzgebungsprozess veröffentlicht wurden, ausgehend vom ersten Kommissionsvorschlag, anhand der Parameter vergleichend betrachtet. Es ergab sich folgende Skala für die normative Orientierung der Institutionen: Kommission normativ, Europäisches Parlament geringfügig normativ, Rat keinesfalls normativ. Für die EU als Ganzes konnte abgeleitet werden, dass diese keine beziehungsweise nur in geringem Umfang eine normative power darstellt. Der vorliegende Artikel stellt einen Auszug aus dem Original der Masterarbeit dar, da aus Platzgründen nicht alle Aspekte berücksichtigt werden konnten.

Einleitung

Die Europäische Union (EU) versteht sich als werteorientiertes politisches System (Schimmelfennig 2001: 48). So schreibt sich diese im Gründungsvertrag verschiedene Werte zu, die sie in ihrem innen- und außenpolitischen Handeln respektieren und befördern möchte (EUV 2008, Art. 3-5, Art. 21-1; Manners 2008a: 48).

Jahn et al. (2006: 4) führen an, dass sich die europäische Asyl- und Einwanderungspolitik außen- und sicherheitspolitischen Kriterien und Zielparametern der EU unterordnet. Dabei betonen die Autoren, dass die Realpolitik auf eine thematische und institutionelle Unterordnung der Migrationspolitik abzielt und dabei integrationspolitische Zielsetzungen der Personenfreizügigkeit und die Berücksichtigung der Grundwerte der Union – wie etwa den Schutz des Individuums und die Verantwortung der EU und ihrer Mitgliedsstaaten gegenüber Flüchtlingen – vernachlässigt (Jahn et al. 2006: 4). Es stellt sich also die Frage, ob die Wertebasis und Werteorientierung, die sich die EU zuschreibt, in deren Asyl- und Flüchtlingspolitik wiederzufinden sind.

Die dieser Masterarbeit zugrunde gelegte Theorie Normative Power Europe (NPE) von Ian Manners (2002; 2008a) bietet den Rahmen für eine normative Analyse. Laut Manners (2008a: 45) haben die kreativen Bemühungen des europäischen Integrationsprozesses die Auffassung dessen, was in der Weltpolitik als normal angesehen wird, verändert. Vor diesem Hintergrund sei die EU eine normative power, denn sie verändere Normen, Standards und Vorschriften der Weltpolitik (Manners 2008a: 45).

Normen, Werte und Regeln

Roos und Zaun (2014: 47) unterscheiden zwei Ansätze: (1) Normen als Werte und (2) Normen als Regeln. Normen im Sinne von Werten bieten ein kollektives Verständnis über bestimmte Endzustände, wie etwa Gerechtigkeit oder Freiheit, oder über das angemessene Verhalten von Akteuren, wie etwa Fairness oder Solidarität (Roos/Zaun 2014: 47). Normen als Regeln schreiben bestimmte Handlungen in mehr oder weniger klar umrissenen Bereichen vor. Werte sind allgemeiner gehalten und schreiben die präferierten Ziele vor, die das Verhalten der Akteure prägen (Roos/Zaun 2014: 47). Normalerweise werden Regeln

von Werten flankiert und stellen eine institutionalisierte und formalisierte Manifestation von Werten dar (Roos/Zaun 2014: 47f). Dementsprechend sind Werte und Regeln die beiden Seiten derselben normativen Medaille. In ihrem Paper konzentrieren sich Roos und Zaun (2014: 48) auf Normen als Regeln und argumentieren, dass mit steigender Stabilität einer internationalen Norm die Wahrscheinlichkeit dafür steigt, dass diese Norm in europäische Politikinstrumente und insbesondere in Rechtsinstrumente Eingang findet.

Norm Life Cycle

Der Einfluss von Normen kann als dreistufiger Prozess angesehen werden: (1) *norm emergence*, (2) *norm acceptance* beziehungsweise *norm cascade* und (3) *internalization*.¹ Die ersten beiden Stufen sind durch einen Wendepunkt (engl. *tippling point*) getrennt. An diesem Wendepunkt übernimmt eine kritische Masse an relevanten staatlichen Akteuren eine Norm. Dieses Muster ist von großer Bedeutung, da unterschiedliche soziale Prozesse und Handlungslogiken in unterschiedlichen Stufen des *life cycle of norms* involviert sein können (Finnemore/Sikkink 1998: 895).

In den drei Stufen lassen sich drei verschiedene Mechanismen finden. In der ersten Stufe, der *norm emergence*, stellt Überzeugung den entscheidenden Mechanismus dar. Verschiedene *norm entrepreneurs* versuchen eine kritische Menge an Staaten zu überzeugen, die neuen Normen anzunehmen; diese *norm entrepreneurs* werden auch als *norm leaders* bezeichnet. Die zweite Stufe zeichnet sich eher durch eine Imitationsdynamik aus, da die *norm leaders* versuchen, andere Staaten dazu zu bringen, *norm followers* zu werden. Die genaue Motivation für diese zweite Stufe, in der die Norm die restliche Bevölkerung beziehungsweise die einzelnen Staaten kaskadenartig durchdringt, kann unterschiedlich sein (Finnemore/Sikkink 1998: 895). Die Autoren Finnemore und Sikkink (1998: 895) argumentieren, dass eine Kombination aus Konformitätsdruck, dem Wunsch, die internationale Legitimation zu verbessern und dem Wunsch der Staatsführer, ihr Selbstwertgefühl aufzubessern, Normkaskaden erleichtert. Die dritte Stufe, die *internaliza-*

¹ Die Autorin betrachtet den Norm Life Cycle in Zusammenhang mit Normen als Werte.

tion, stellt einen Zustand dar, in dem Normen als selbstverständlich betrachtet und nicht mehr länger in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden. Der Abschluss des Lebenszyklus von Normen ist ein unvermeidlicher Prozess. Viele auftauchende Normen erreichen den *tipping point* jedoch nicht (Finnemore/Sikkink 1998: 895).

Stabilität von Normen: Spezifität, Bindungskraft, Kohärenz und Konkordanz

Roos und Zaun (2014: 45) stützen sich in ihrer Argumentation auf die Annahme, dass die Stabilität internationaler Normen die Qualität der europäischen Integration aufzeigt.² Die Autoren identifizieren vier Faktoren, welche die Stabilität von internationalen Normen definieren: „specificity in definition, binding force, coherence with domestic law and international law, and concordant understanding among actors“ (Roos/Zaun 2014: 45).

Die Spezifität von Normen beschreibt, inwieweit Normen definiert sind und von Akteuren verstanden werden. Dementsprechend besteht ein Bezug zu der Frage, wie klar eine Norm ist, etwa ob es sich um einen umständlichen Kode oder um einen eher unmittelbaren und einfachen Kode handelt (Roos/Zaun 2014: 48). Diskutieren Länder über den Inhalt einer Norm, so ist dies ein guter Indikator dafür, dass diese nicht sehr spezifisch ist (Roos/Zaun 2014: 48; Legro 1997: 34). Jedoch führe Spezifität von Normen nicht zu einer europäischen Gesetzgebung im deterministischen Sinn (Roos/Zaun 2014: 48). Unspezifische internationale Normen werden oftmals im europäischen Kontext weiter entwickelt, um neuen Herausforderungen gerecht zu werden „[...] and further align diverging interpretations in EU Member States“ (Roos/Zaun 2014: 48). Im Falle einer eher unspezifischen Norm ist es unerlässlich, dass die anderen Kriterien, darunter Konkordanz, erfüllt sind, um eine erfolgreiche europäische Gesetzgebung zu ermöglichen (Roos/Zaun 2014: 48f).

Bindungskraft bezieht sich darauf, dass Staaten eine gesetzliche Verpflichtung durch Regeln zukommt (Roos/Zaun 2014: 49). Ausgesprochen nicht gesetzliche Normen, wie etwa diejenigen, die in Deklarationen festgeschrieben sind, haben

² Da der Aufsatz von Roos und Zaun (2014: 47) Normen als Regeln behandelt, sind hierbei Normen als Regeln zu verstehen.

eine andere Qualität, als die bindenden Regeln des internationalen Rechts, wie etwa das Vertragsrecht. Der Bindungseffekt ist jedoch am stärksten, wenn Normen durchgesetzt werden können, etwa durch Gerichtshöfe (Roos/Zaun 2014: 49; Abbott et al. 2000: 404).

Kohärenz mit anderen Normen hat Einfluss auf die Stabilität einer Norm (Roos/Zaun 2014: 49). Um als rechtmäßig anerkannt zu werden, muss eine Norm mit dem bestehenden Normenkontext, in den diese eingebracht wird, in Einklang stehen (Franck 1990: 142). Normkohärenz weist (1) eine vertikale und (2) eine horizontale Dimension auf: (1) Im nationalen Kontext muss eine Norm kohärent mit übergeordneten gesetzlichen Normen sein, wie etwa dem Verfassungsrecht, sowie untergeordneten gesetzlichen Normen, wie beispielsweise anderen Gesetzen; (2) im internationalen Kontext ist es notwendig, dass eine Norm kohärent mit nationalen Normen der Unterzeichnerstaaten und anderen internationalen Normen ist (Roos/Zaun 2014: 49).

Konkordanz bezieht sich auf die Art und Weise, wie sich Akteure bezüglich Normen, die in internationalen Verträgen und Konventionen festgeschrieben sind, einig oder uneinig sind. Ist die Norm in diplomatischen Diskussionen auf internationaler Ebene weitgehend akzeptiert, und halten sich Staaten auf nationaler Ebene an diese, dann handeln sie im Einklang mit der Norm (Roos/Zaun 2014: 49f; Legro 1997: 35). Dementsprechend spiegelt Normkonkordanz die intersubjektive Übereinstimmung mit der Norm wider (Legro 1997: 35).

Normative Power Europe

Die Theorie NPE, die maßgeblich auf Ian Manners (2002) beruht, geht davon aus, dass die EU eine *normative power* in der internationalen Politik darstellt. Ihren Ursprung hat NPE im Sozialkonstruktivismus (Tilley 2012: 453). NPE versucht zu einem besseren Verständnis darüber beizutragen, welche Prinzipien die EU fördert, wie die EU handelt und welchen Einfluss diese ausübt. Dazu sollen sowohl die Analyse als auch die Bewertung der *normative power* der EU in der Weltpolitik dienen (Manners 2008a: 46).

Ian Manners (2002: 235) baut seine Argumentation auf der Aussage von Hedley Bull (1982) auf, dass die Europäische Gemeinschaft (EG) keine *civilian power* in den internationalen Be-

ziehungen darstelle.³ Dies steht im Widerspruch zu Autoren wie etwa Duchêne (1972; 1973), welcher die Position vertritt, dass die traditionelle *military power* von einer zunehmenden *civilian power* als Mittel, Einfluss in den internationalen Beziehungen auszuüben, abgelöst werde.⁴ Vor diesem Hintergrund führt Manners (2002) NPE ein und argumentiert, dass die *normative power* durch den ideellen Einfluss der internationalen Identität beziehungsweise der Rolle der EU repräsentiert wird. Folglich wird der Fokus von der Debatte über *civilian* und *military power* abgezogen (Manners 2002: 238).

Ferner diskutiert Manners (2002: 236) die internationale Rolle der EU als Beförderin von Normen, was zur Folge hat, dass der Staat aus dem Zentrum der Betrachtung verdrängt wird. Des Weiteren hätten die kreativen Bemühungen des europäischen Integrationsprozesses die Auffassung dessen, was in der Weltpolitik als *normal* angesehen wird, verändert. Die EU verändert also die Normalität der internationalen Beziehungen allein auf der Grundlage ihrer Andersartigkeit in Bezug auf die Staatenwelt und die Beziehungen dieser Staaten untereinander (Manners 2008a: 45). Vor diesem Hintergrund ist die EU eine *normative power*, denn „it changes the norms, standards and prescriptions of world politics away from the bounded expectations of statecentricity“ (Manners 2008a: 45).

Die Idee der *normative power* ist im internationalen Umfeld jedoch keine Neuheit. So haben sich mehrere Autoren unter Verwendung verschiedener Begrifflichkeiten mit diesem Phänomen befasst. Während Carr (1964: 108) eine Unterscheidung zwischen *economic power*, *military power* und *power over opinion* vornimmt, findet sich bei Duchêne (1973: 2, 7; zit. nach Manners 2002: 239) der Begriff der *idée force*,

³ Weiterführend dazu: Bull, Hedley 1982: *Civilian Power Europe: A Contradiction in Terms?*, in: *Journal of Common Market Studies* 21 : 2, 149-164.

⁴ Weiterführend dazu: Duchêne, François 1972: *Europe's Role in World Peace*, in: Mayne, Richard (Hrsg.): *Europe Tomorrow: Sixteen Europeans Look Ahead*, London, 32-47.; Duchêne, François 1973: *Die Rolle Europas im Welt-system: Von der regionalen zur planetarischen Interdependenz*, in: Kohnstamm, Max/Hager, Wolfgang (Hrsg.): *Zivilmacht Europa – Supermacht oder Partner?*, Basingstoke, 11-35.

der sich auf die *normative power* der EG bezieht. Laut Manners (2002: 239) greift Galtung (1973) *normative power* kritisch auf, wenn er schreibt „[...] ideological power is the power of ideas [...]“ (Galtung 1973: 33). Galtung (1973: 33f) führt an, dass der ideologische Einfluss eine gewisse Stärke aufweist, da die Ideen des Einfluss-Senders den Willen des Einfluss-Empfängers durch das Medium der Kultur durchdringen und formen. Die Autoren Chaban et al. (2015: 57) erklären diesbezüglich, dass der kulturelle Filter den Schlüsselaspekt eines produktiven Dialogs zwischen dem Sender und dem Empfänger von Normen und Werten darstellt.

Anhand des Konzepts der *normative power* wird der Fokus auf das Einbeziehen von kognitiven Prozessen, die materielle und symbolische Komponenten enthalten, gerichtet. Somit rückt der empirische Schwerpunkt, der auf den Institutionen und Politiken der EU liegt, in den Hintergrund. Dies steht im Gegensatz zu *civilian power* und *military power*, da sich diese auf die Ähnlichkeit der EU mit einem Staat konzentrieren (Manners 2002: 239). Die normative Dimension ist wichtig, da die Debatte über *civilian power* fundamentale Festlegungen (engl. *choices*) bezüglich der internationalen Identität der EU beinhaltet (Smith 2000: 27). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Vorstellung der *normative power* in der Diskussion über *power over opinion*, *idée force* oder *ideological power* angesiedelt ist und das Bestreben beinhaltet, die Debatte über die Ähnlichkeit der EU mit einem Staat hinaus auszuweiten. Dies soll mittels des Bewusstseins über die internationale Identität der EU erreicht werden (Manners 2002: 239; Manners/Whitman 1998).

Manners (2002: 239f) betont, dass die Konzeptionen der EU als *civilian power* oder *military power*, die in der Diskussion über *capabilities* verortet sind, ergänzt werden müssen um den Blickwinkel einer *normative power* ideeller Natur, die charakterisiert ist durch gemeinsame Prinzipien. Dies bedeute aber nicht, dass die *civilian power* oder *military power* der EU unwichtig wären, sondern dass die Fähigkeit der EU, Vorstellungen darüber zu prägen, was in den internationalen Beziehungen als *normal* betrachtet wird, größere Aufmerksamkeit erhalten müsse (Manners 2002: 239f).

Die Annahme, dass ein Zusammenschluss von Staaten normativ und mächtig zugleich sein

könne, müsse kein Widerspruch in sich sein. Denn *normative power* allgemein betrachtet und diejenige der EU in besonderem Maße, wäre nur dann tragfähig (engl. *sustainable*), wenn der sie ausführende und erlebende Personenkreis diese *normative power* als rechtmäßig (engl. *legitimate*) empfindet (Manners 2008a: 46).

Die normative Basis der EU

Manners (2008a: 46) erklärt, dass er unter der Aussage, die EU sei eine *normative power*, versteht, dass diese eine Reihe von normativen Prinzipien befördern würde, deren universelle Anwendbarkeit allgemein anerkannt ist im System der Vereinten Nationen. Diese normative Basis der EU hat sich im Laufe der letzten 50 Jahre durch mehrere Erklärungen, Verträge, politische Maßnahmen, Kriterien und Bedingungen entwickelt (Manners 2002: 242). Insgesamt können neun normative Prinzipien festgestellt werden, welche die EU konstituieren, von dieser befördert werden und in ihrer Außenpolitik prägen (Manners 2008a: 46; Manners 2008b: 23). Dabei können fünf Kernnormen und vier untergeordnete Normen unterschieden werden. Zu den fünf Kernnormen zählen Frieden, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die untergeordneten Normen umfassen soziale Solidarität, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung sowie verantwortungsbewusste Regierungsführung (Manners 2002: 242f).

Die EU hat sich im Vertrag über die Europäische Union (EUV) mit dem Artikel 3 Absatz 5 verschiedene Ziele für die internationalen Beziehungen gesetzt (Manners 2008a: 47): Neben dem Schutz und der Förderung ihrer Werte und Interessen soll auch der Schutz der Menschenrechte im Vordergrund stehen (EUV 2008, Art. 3-5).

Außerdem hat sich die EU in Artikel 21 Absatz 1 des Vertrages über die Europäische Union dazu verpflichtet, ihr Handeln an folgenden Grundsätzen auszurichten (Manners 2008a: 48): „[...] Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, der Grundsatz der Gleichheit und der Grundsatz der Solidarität sowie die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts“ (EUV 2008, Art. 21-1).

Zusätzlich zu den Artikeln 3 Absatz 5 und 21 Absatz 1 des Vertrages über die Europäische Union, welche die Werte und Prinzipien aufzeigen, die die EU zu befördern sucht, weisen die Präambel und die Erklärung der Werte der EU in Artikel 2 sowie die Anerkennung der Charta der Grundrechte in Artikel 6 Absatz 1 darauf hin, dass eine Reihe von Prinzipien herausgestellt werden können, die das Wesen der EU sowie das, was diese in der Weltpolitik befördern sollte, prägen (Manners 2008a: 48): Zu den universellen Werten zählen die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit (EUV 2008, Präambel; Art. 2). Ferner erkennt die EU die in der Charta der Grundrechte niedergeschriebenen Rechte, Freiheiten und Grundsätze an (EUV 2008, Art. 6-1).

Das normative Prinzip der „Assoziativen Menschenrechte“⁵

Assoziative Menschenrechte bilden das vierte normative Prinzip der EU und damit eine der Kernnormen (Manners 2008a: 51). Die Union solle der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zustimmen, was die Kompetenzen der Union, wie sie im Vertrag von Lissabon definiert sind, nicht beeinträchtigt (Manners 2008a: 50). Außerdem sollen die Grundrechte, wie sie in der EMRK garantiert werden und wie sie aus den verfassungsrechtlichen Traditionen der Mitgliedstaaten hervorgehen, die Grundprinzipien des Unionsrechts darstellen. Dies wird in Artikel 6 Absätze 2 bis 3 des EUV festgeschrieben (Manners 2008a: 50).

Assoziative Menschenrechte enthalten individuelle und kollektive Menschenrechte. Aufgrund der Interdependenz zwischen individuellen Rechten, wie etwa der Meinungsfreiheit, und Gruppenrechten, unter die beispielsweise die Religions- und Glaubensfreiheit fallen, werden diese als assoziativ angesehen. Mehrere Dokumente unterstreichen die Universalität und Unteilbarkeit der assoziativen Menschenrechte mit

5 Die Masterarbeit umfasst eine Betrachtung der normativen Prinzipien „Inklusive Gleichheit beziehungsweise Nichtdiskriminierung“ und „Assoziative Menschenrechte“. Aus Platzgründen wird im vorliegenden Artikel lediglich das normative Prinzip „Assoziative Menschenrechte“ berücksichtigt.

einvernehmlicher Demokratie, supranationaler Rechtsstaatlichkeit und sozialer Solidarität (Manners 2008a: 51).

In Artikel 6 des Vertrags von Lissabon wird aufgezeigt, inwiefern die Entwicklung der Menschenrechte in der EU zu deren außenpolitischem Handeln beitragen kann. Hierfür sind drei Aspekte relevant: Den ersten Aspekt bildet hierbei die Aufnahme der Menschenrechte als Grundprinzip des Unionsrechts, wie es durch die Charta der Grundrechte und die geplante Zustimmung zu der EMRK betont wird; den zweiten Aspekt stellt das Ausmaß dar, zu welchem sich der Rechtsanspruch auf Würde, wie er in der Charta verankert ist, in der Beförderung der Menschenrechte spiegelt und gespiegelt wird (Manners 2008a: 51); der dritte Aspekt besteht darin, in welchem Ausmaß die Gewährung der Menschenrechte durch das interdependente außenpolitische Handeln im Bereich von Handel und Hilfeleistungen sowie in humanitären und migrationspolitischen Angelegenheiten befördert wird (Manners 2008a: 51).

Werte und Regeln als Analysegrundlage

Zum Zweck der Analyse sollen die vorgestellten Theorieansätze verbunden werden: Roos und Zaun (2014) haben angeführt, dass Normen als Werte und Regeln zu betrachten sind. Weiterhin argumentierten die Autoren, dass Regeln von Werten flankiert werden und deren institutionalisierte sowie formalisierte Manifestation darstellen. Somit bilden diese beiden Konzepte die beiden Seiten der selben normativen Medaille. Roos und Zaun (2014) gehen bei ihrer Analyse von Regeln aus. Damit dieser Ansatz um die Dimension der Werte erweitert werden kann, soll auf die Theorie NPE von Manners (2002; 2008a) zurückgegriffen werden. Manners (2002; 2008a) spricht von normativen Prinzipien, die mit Werten gleichgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang soll auch darauf eingegangen werden, welche Werte welche Regeln flankieren. Auf dieser Grundlage baut der Analyseteil der Masterarbeit auf. Dabei wird der Gesetzgebungsprozess der Richtlinie über Aufnahmebedingungen 2013/33/EU (EP & C 2013) in Anlehnung an Roos und Zaun (2014) auf verschiedene Regeln analysiert. Es wird der Gesetzgebungsprozess zwischen Kommission, Parlament und Rat nachverfolgt, sodass auf der Basis der ausgewerteten Analyseergebnisse eine Aussage darüber getroffen werden kann, inwie-

weit sich die normative Orientierung der einzelnen Institutionen im Verlauf des Einigungsprozesses verändert hat. Es soll ebenso herausgestellt werden, welche der drei beteiligten europäischen Institutionen am ehesten einer *normative power* entspricht und ob global gesehen von einer NPE in der europäischen Asylpolitik gesprochen werden kann.

Grundlage für die Analyse sind normative Parameter. Rückgreifend auf die Theorie NPE von Ian Manners (2002; 2008a) sowie auf die Überlegungen von Roos und Zaun (2014) und unter Einbezug einiger Aspekte, welche der Richtlinienvorschlag der Kommission betrifft (CEC 2008: 5-7), werden die in der nachfolgenden Tabelle (Tab. 1) aufgelisteten Parameter eingeführt.⁶

Werte	Regeln
Nichtdiskriminierung	(1) Keine Schlechterstellung von Asylbewerbern gegenüber Staatsangehörigen hinsichtlich materieller Leistungen
Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten	(2) Freiheit von Gewahrsam (3) Personen mit besonderen Bedürfnissen (3.1) Achtung des Kindeswohls und der Einheit der Familie (3.2) Opfer von Folter und Gewalt

Tabelle 1: Übersicht der zur Analyse verwendeten Parameter (Eigene Darstellung)

In der rechten Spalte von Tabelle 1 befinden sich verschiedene Regeln (1) bis (3), inklusive (3.1) und (3.2), die sich im Richtlinienvorschlag „KOM(2008) 815 endgültig“ wiederfinden lassen. Diese Regeln sollen in den verschiedenen Dokumenten, welche in Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsprozess der endgültigen Richtlinie 2013/33/EU stehen, nachverfolgt und vergleichend betrachtet werden.⁷

Um den Bogen zu Manners (2002; 2008a) Theorie NPE zu spannen, sind in der linken Spalte von Tabelle 1 die Werte aufgeführt, welche – nach Meinung der Autorin – die drei Regeln flankieren. Diese Werte werden nicht direkt im Aushandlungsprozess der Richtlinie 2013/33/EU untersucht oder nachverfolgt, sondern sollen le-

6 Die Autorin hat diese Parameter ausgewählt, da zu diesen umfangreiche Änderungsvorschläge im Laufe des Gesetzgebungsprozesses angeführt wurden. Daher eignen sich diese Parameter besonders gut für eine analytische Diskussion.

7 Aus Platzgründen soll beispielhaft der Wert Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Regel (3) Personen mit besonderen Bedürfnissen betrachtet werden.

diglich die normative Basis der EU verdeutlichen. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, wurden nur zwei dieser Werte herangezogen, nämlich *Nichtdiskriminierung* sowie *Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten*. Dies ist einerseits der Tatsache geschuldet, dass nicht alle normativen Prinzipien, die Manners (2002; 2008a.) als normative Basis der EU beschreibt, auf den asyl- und flüchtlingspolitischen Aushandlungsprozess der Richtlinie 2013/33/EU übertragbar sind, da sich in den untersuchten Dokumenten teilweise keine Entsprechungen für die restlichen Werte finden lassen. Andererseits hat sich die Verfasserin auf diese beiden Werte beschränkt, da eine umfassendere Analyse über das Maß der Masterarbeit hinaus gehen würde.

Um die Grundlage für die Analyse zu schaffen, werden nachfolgend die Werte und Regeln eingeführt, die in Tabelle 1 aufgeführt sind. Dabei soll von den Werten beziehungsweise normativen Prinzipien, die auf Manners (2002; 2008a) zurückgehen, ausgegangen werden und eine inhaltliche Anpassung an den Themenbereich „Asyl- und Flüchtlingspolitik“ vorgenommen werden. Unter den Werten *Nichtdiskriminierung* sowie *Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten* werden die entsprechenden Regeln (1) bis (3) aufgeführt. Zudem erfolgt eine Erklärung, wie diese Werte und Regeln im Rahmen dieser Arbeit zu verstehen sind.⁸

Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Manners (2008a: 51) argumentiert, dass Artikel 6 des Vertrags von Lissabon aufzeigt, inwiefern die Entwicklung der Menschenrechte in der EU zu deren außenpolitischem Handeln beitragen kann. Neben der Aufnahme der Menschenrechte als Grundprinzip des Unionsrechts, wie es durch die Charta der Grundrechte und die geplante Zustimmung zu der EMRK betont wird und dem Ausmaß der Widerspiegelung des Rechtsanspruchs auf Würde, wie er in den fünf Artikeln der Charta der Grundrechte verankert ist, spielt das Ausmaß der Gewährung der Menschenrechte durch das interdependente außenpolitische Handeln im Bereich von Handel und Hilfeleistungen

⁸ Aus Platzgründen soll beispielhaft der Wert *Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten* sowie Regel (3) *Personen mit besonderen Bedürfnissen* betrachtet werden.

sowie in humanitären und migrationspolitischen Angelegenheiten eine wichtige Rolle (Manners 2008a: 51).

Artikel 18 der Charta der Grundrechte legt fest, dass nach Maßgabe der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und des EUV das Asylrecht als europäisches Grundrecht gewährleistet wird (Charta der Grundrechte 2010, Art. 18). Allerdings findet sich an dieser Stelle keine Spezifizierung, wie das Asylrecht hinsichtlich der Achtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten ausgestaltet sein soll. Daher gilt es hier einzuführen, wie Menschenrechte und Grundfreiheiten im Rahmen der Masterarbeit mit den Aufnahmebedingungen für Asylbewerber in Zusammenhang stehen.

Da die EU in der Präambel der Charta der Grundrechte deklariert, dass „[...] [sich] die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität [gründet] [...] [und] den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns [stellt]“ (Charta der Grundrechte 2010, Präambel), soll die Grundannahme gemacht werden, dass sich aus den unteilbaren und universellen Werten der Menschenwürde und der Tatsache, dass die EU den Menschen ins Zentrum ihres Handelns rückt, folgendes ergibt: Flüchtlinge besitzen dieselbe Eigenschaft des Menschseins wie die Bürger der EU, weshalb ihnen dieselben Grund- und Menschenrechte zuteilwerden müssen, wie den Unionsbürgern.

In Anlehnung an die Charta der Grundrechte leitet die Verfasserin ab, dass im Rahmen der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik Asylbewerbern folgende *Menschenrechte und Grundfreiheiten* beziehungsweise *Grundrechte* gewährt werden sollten:

(3) Bezüglich des Parameters *Personen mit besonderen* Bedürfnissen können die Artikel 3 und 35 angeführt werden, die das Recht auf Unversehrtheit sowie Gesundheitsschutz enthalten (Charta der Grundrechte 2010, Art. 3, Art. 35).⁹

⁹ Zu den *Personen mit besonderen Bedürfnissen* zählen: „Schutzbedürftige Personen, wie Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit psychischen Problemen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt

Da jeder Mensch das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit hat (Charta der Grundrechte 2010, Art. 3), sollte sichergestellt werden, dass den besonderen Bedürfnissen dieser Personen Rechnung getragen wird und sie gemäß ihren Bedürfnissen angemessene Unterstützung erhalten und zwar unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Dabei sollte eine umfassendere Auflistung der Personen mit besonderen Bedürfnissen erfolgen, sodass die betreffenden Bestimmungen effektiver angewendet werden können. Diese Unterstützung sollte alle Bereiche umfassen, welche die physische und psychische Gesundheit dieser Personen sicherstellen, wie etwa ihrer Situation entsprechende medizinische Versorgung und psychologische Behandlung. Zwar schränkt die Charta der Grundrechte das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und zu ärztlicher Versorgung damit ein, dass der Zugang nach Maßgabe der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten erfolgt, jedoch erklärt sie auch, dass „[...] [bei] der Festlegung und Durchführung der Politik und Maßnahmen der Union in allen Bereichen [...] ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt [wird]“ (Charta der Grundrechte 2010, Art. 35).

Exemplarische Zusammenfassung und Auswertung der Analyseergebnisse

Bei der Zusammenfassung und Auswertung der Analyseergebnisse soll die Forschungsfrage „Inwieweit ist die Europäische Union eine normative power in der Asyl- und Flüchtlingspolitik?“ im Vordergrund stehen. Mit Hilfe der Auswertung der Analyseergebnisse wird eine Aussage darüber getroffen, inwieweit sich die normative Orientierung der EU im Verlauf des Gesetzgebungsprozesses verändert hat. Außerdem soll anhand der Analyseergebnisse, die nach Institutionen, deren Dokumenten und den einzelnen Parametern aufgeschlüsselt sind, abgeleitet werden, welche der drei beteiligten europäischen Institutionen am ehesten einer *normative power* entspricht. Ferner soll parameter- und institutionsübergreifend, abgeleitet haben [...]“ (CEC 2008: 34, Art. 21-1). Diese Definition basiert auf „KOM(2008) 815 endgültig“ und entspricht damit nicht der Version in 2013/33/EU. Da die in dieser Arbeit vorgenommene Analyse vom Kommissionsvorschlag ausgeht, soll diese Definition zugrunde gelegt werden.

geleitet werden, ob von einer *Normative Power Europe* in der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik gesprochen werden kann.¹⁰

Zu diesem Zweck wird nach jedem zusammenfassenden Sinnabschnitt eines Parameters aus einem Dokument eine Aussage darüber getroffen, ob diese vorgesehenen Änderungen mit der Definition des Wertes *Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten* und der zugehörigen Regel, übereinstimmen. Diese Aussagen bilden die Grundlage für die anschließende Diskussion und Einordnung der Ergebnisse.

Zur Bewertung der Änderungsvorschläge als *normativ*, *geringfügig normativ* oder *keinesfalls normativ orientiert*, soll auf den der Analyse zugrunde gelegten Wert *Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten* sowie der zugehörigen Regel zurückgegriffen werden. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass sich die Bewertung und Einordnung der Orientierung der Institutionen und ihrer Dokumente aus dem Zusammenhang der herausgearbeiteten Änderungen ergeben und auf der Lesart der Autorin beruhen. Es ist daher möglich, dass andere Lesarten zu anderen Bewertungen und Einordnungen führen können, denn es kann keine naturwissenschaftliche Skala zu Rate gezogen werden, auf der genau festgelegt ist, ab welchem Wert eine bestimmte Zuordnung erfolgt.

Bezüglich der *Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten* und damit für den Parameter (3) soll die eingeführte Definition der *Menschenrechte und Grundfreiheiten* beziehungsweise *Grundrechte* auf die Änderungsvorschläge hinsichtlich des Parameters (3) bezogen werden, welche die Kommission in ihrem ersten Vorschlag „KOM(2008) 815 endgültig“ vornimmt.

In Anschluss befindet sich eine Tabelle (Tab. 3), in der die normative Orientierung der einzelnen Institutionen parameter- und dokumentenspezifisch sowie global, also parameter- und dokumentenübergreifend, noch einmal zusammenfassend dargestellt wird.

Nachfolgend soll aus Abkürzungsgründen von dem Parameter *Personen mit besonderen Bedürfnissen* nur noch unter Verwendung des Begriffs „Parameter 3“ gesprochen werden.

¹⁰ Aus Platzgründen soll hier nur die Zusammenfassung und Auswertung der Analyseergebnisse zu Parameter 3 aus dem Vorschlag der Kommission „KOM(2008) 815 endgültig“ aufgeführt werden.

Zusammenfassung und Auswertung zu Parameter 3 im Commissionstext „KOM(2008) 815 endgültig“

In ihrem Vorschlag „KOM(2008) 815 endgültig“ betonte die Kommission, dass der Umgang mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme von Asylbewerbern unzureichend wäre. Da die Feststellung besonderer Bedürfnisse sich auf den Zugang zu geeigneten Behandlungsmöglichkeiten und auf die Qualität des Entscheidungsprozesses hinsichtlich des Asylantrags auswirken kann, was insbesondere bei traumatisierten Personen der Fall ist, sieht der Vorschlag daher die Einführung nationaler Maßnahmen vor, die der sofortigen Feststellung derartiger Bedürfnisse dienen (CEC 2008: 7). Dazu enthält der Vorschlag Garantien, welche gewährleisten sollen, dass die Vorteile, die bei der Aufnahme gewährt werden, derart konzipiert sind, dass sie den besonderen Bedürfnissen von Asylbewerbern gerecht werden. Dabei werden Änderungen hinsichtlich des Zugangs zu medizinischer Versorgung, Unterbringungseinrichtungen und betreffend Minderjähriger zum Bildungssystem vorgesehen (CEC 2008: 7). Hinsichtlich der Feststellung besonderer Bedürfnisse führt die Kommission die Neuerung ein, dass es ein vorrangiges Anliegen der nationalstaatlichen Behörden sein sollte, Personen mit besonderen Bedürfnissen zu identifizieren und zu begleiten, damit gewährleistet ist, dass bei der Aufnahme dieser Personen deren spezielle Bedürfnisse berücksichtigt werden (CEC 2008: 13, E 9, (15)). Der Beweggrund, dass hinsichtlich besonderer Bedürfnisse neue Bestimmungen getroffen werden müssen, um diesen besser entsprechen zu können, weist auf ein stärkeres Interesse am Wohlergehen dieser Personen und an einem angemessenen Umgang mit deren Bedürfnissen hin. Damit könnte der Unversehrtheit und dem Gesundheitsschutz dieser Personen besser entsprochen werden, was der zugrunde gelegten Definition entsprechen würde.

Ferner sollen Personen mit besonderen Bedürfnissen nicht in Gewahrsam genommen werden dürfen, außer eine durch qualifiziertes Fachpersonal vorgenommene Einzelfallprüfung bestätigt, dass sich die physische und psychische Gesundheit sowie das Wohlergehen der betreffenden Person, aufgrund des Gewahrsams nicht drastisch verschlechtern würden (CEC 2008: 25, Art. 11-5). Außerdem müssen die Mitglied-

staaten sicherstellen, dass bei Personen mit besonderen Bedürfnissen, die sich in Gewahrsam befinden, regelmäßig eine Überprüfung stattfindet und diese angemessene Unterstützung erhalten (CEC 2008: 25, Art. 11-5). Der Grundsatz, dass Personen mit besonderen Bedürfnissen nicht in Gewahrsam genommen werden, außer eine Einzelfallprüfung hat bestätigt, dass dies keine negativen Folgen für ihre Gesundheit mit sich bringen würde, zeigt, dass die besondere Situation dieser Personen beachtet werden soll; dies entspricht also der Definition dieses Parameters. Allerdings stellt sich die Frage, wie diese Einzelfallprüfung durchgeführt wird und worauf die Entscheidung einer Ingewahrsamnahme letztendlich basiert, da hierzu keine weiteren Präzisierungen vorhanden sind. Die regelmäßigen Überprüfungen könnten gewährleisten, dass die besonderen Bedürfnisse besser berücksichtigt werden, für den Fall, dass sich die physische und psychische Gesundheit des in Gewahrsam befindlichen Antragstellers verschlechtert. Auch wenn von einer generellen Ingewahrsamnahme von Asylbewerbern – unabhängig vom Vorhandensein besonderer Bedürfnisse – abgesehen werden sollte, so ist eine geplante Überprüfung doch sinnvoll und entspricht der in der Definition zugrunde gelegten Sicherstellung der Unversehrtheit und des Gesundheitsschutzes.

Die Situation von Personen mit besonderen Bedürfnissen sowie geschlechts- und altersspezifische Aspekte sollen bei der Unterbringung von Antragstellern berücksichtigt werden (CEC 2008: 30, Art. 18). Dies deutet auf ein gewisses Interesse am Wohlergehen und der Unversehrtheit der Asylbewerber hin, was mit der Definition übereinstimmt.

In der Überarbeitung des Allgemeinen Grundsatzes zu den Bestimmungen betreffend Personen mit besonderen Bedürfnissen schlägt die Kommission vor, neben den bereits schon aufgelisteten Personen, auch Opfer des Menschenhandels und Personen mit psychischen Problemen, zu den schutzbedürftigen Personen und damit Personen mit besonderen Bedürfnissen hinzuzufügen (CEC 2008: 34, Art. 21). Die Mitgliedstaaten sollen in ihrem einzelstaatlichen Recht Verfahren festlegen, um die besonderen Bedürfnisse zu ermitteln. Darüber hinaus sollen diese Personen während des ganzen Asylverfahrens unterstützt sowie ihre Situation verfolgt werden (CEC 2008: 34f). Die Ausweitung des Personenkreises, der unter die Definition „Personen mit besonderen Bedürfnis-

sen“ fällt, steht im Einklang mit der Definition des Parameters, da auf diese Weise eine umfassendere Auflistung dieser Personen erfolgt und die betreffenden Bestimmungen effektiver angewendet werden könnten. Es wird also einer größeren Zahl an besonderen Umständen Rechnung getragen. Die Festlegung der Verfahren zur Feststellung der besonderen Bedürfnisse verbleibt jedoch auf einzelstaatlicher Ebene, weshalb zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten diesbezüglich große Unterschiede bestehen könnten, die sich möglicherweise zum Nachteil der betreffenden Personen auswirken.

Da die Änderungsvorschläge überwiegend günstigere Bestimmungen beinhalten, kann abgeleitet werden, dass eine normative Orientierung besteht.

Abkürzung	Bedeutung
++	normativ
+-	geringfügig normativ
--	keinesfalls normativ
/	Keine Änderungen im Vergleich zum Vorgängerdokument
*	Für Parameter 1 und Parameter 3.2 für 14654/2/12 REV 2 gilt dieselbe normative Orientierung wie für diese Parameter in 14112/1/12 REV 1 und damit geringfügig normativ (-)

Tabelle 2: Nomenklatur zur Bewertung der normativen Orientierung (Eigene Darstellung)

Parameter	Name des Parameters	Normative Ausrichtung der Institutionen					
		COM		EP		C	
		KOM(2008) 815 endgültig	KOM(2011) 320 endgültig	PE421.203	A4-0285/2009	14112/1/12 REV 1	14654/2/12 REV 2
1	Keine Schlechterstellung von Asylbewerbern gegenüber staatsangehörigen bzw. ausländischen Drittangehörigen	++	+-	++	+-	+	/*
2	Freiheit von Gewalttaten	++	+-	++	+-	--	--
	Personen mit besonderen Bedürfnissen	++	+-	++	+-	+	+
3	Achtung des Kindeswohls und der Einheit der Familie	++	+-	++	++	+-	+-
	Opfer von Folter und Gewalt	++	++	++	++	--	/*
globale normative Orientierung		++		+		--	

Tabelle 3: Übersicht über die normative Orientierung der Institutionen (Eigene Darstellung)

Anmerkung zu 14654/2/12 REV 2: Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Dokumente 14654/2/12 REV 1 und die endgültige Richtlinie 2013/33/EU, die alle inhaltlichen Teile von 14654/2/12 REV 2 enthalten (vgl. C 2013n, C 2013a, C 2013c; EP: A-C 2013d), nicht in die Tabelle mit aufgenommen. Die Anzahlen dieser Dokumente würden keinen Einfluss haben.

Anmerkung zur globalen normativen Orientierung: Die globale normative Orientierung ergibt sich aus einer quantitativen Hochrechnung der parameter- und dokumentenspezifischen, aber institutionenübergreifenden normativen Orientierung. So weist die Kommission sachlich (+) auf und verneint (-), dabei ist die globale Orientierung (+/-) für die EP realisiert oder (+/-), sachlich (+/-) und sachlich (-) möglich. Die (-) nach Klammern der Anrede dieser Anrede stehen im Gegensatz zum, wenn die globale Orientierung (-) ist. Beim Rat werden dabei (-) sachlich (-) möglich, dabei weist dieser die globale Orientierung (-) auf.

Diskussion und Einordnung der Analyseergebnisse ¹¹

Ein Blick in die zusammenfassende Tabelle (Tab. 3) verdeutlicht, dass sich die normative Orientierung der jeweiligen Institutionen parameter- und dokumentenspezifisch verändert. Es sollen zwei Ziele verfolgt werden: (1) Es soll institutionsintern, aber parameter- und dokumentenübergreifend herausgestellt werden, welche globale normative Orientierung die jeweiligen Institutionen aufweisen, also ob von einer *normative power* hinsichtlich der einzelnen Institutionen

11 Die nachfolgende Diskussion der Analyseergebnisse orientiert sich an Tabelle 3.

gesprochen werden kann; (2) es sollen die Ergebnisse parameterintern sowie institutions- und dokumentenübergreifend betrachtet werden, um eine Aussage hinsichtlich der unterschiedlichen parameterspezifischen Positionen der jeweiligen Institutionen treffen zu können. Auf dieser Grundlage soll die Beantwortung der Forschungsfrage erfolgen.

Institutionsinterne, parameter- und dokumentenübergreifende Betrachtung

Hinsichtlich der Kommission kann festgestellt werden, dass zwischen dem ersten und dem zweiten Kommissionsvorschlag deutliche Unterschiede in der normativen Orientierung zutage treten: Während die in „KOM(2008) 815 endgültig“ (CEC 2008) vorgenommenen Änderungsvorschläge für alle Parameter durchweg als *normativ* eingestuft werden können, ist für „KOM(2011) 320 endgültig“ (COM 2011a) ein deutlich heterogeneres Bild vorzufinden. Dies kann unter anderem damit erklärt werden, dass die Kommission in der Regel frühzeitig über die Interessen der Mitgliedstaaten und damit über die im Rat vertretene Position informiert ist und auf dieser Grundlage bereits eruieren kann, welche Vorschläge realistisch sein könnten (Bendel 2013: 20). Daher kann angenommen werden, dass die Kommission in ihrem geänderten Vorschlag die Änderungsanträge an die Interessen der Mitgliedstaaten und damit an die Position des Rates angepasst hat. Diese Annahme würde mit den überwiegend restriktiveren Änderungsvorschlägen und damit einer parameterübergreifenden *geringfügigeren normativen* Orientierung der Kommission in „KOM(2011) 320 endgültig“ übereinstimmen. Jedoch gilt es zu erwähnen, dass dies auch parameterabhängig ist. So kann festgestellt werden, dass Parameter 3.2 keiner Änderung der normativen Orientierung unterworfen ist.

Bezüglich des EP kann aus den Ergebnissen abgelesen werden, dass zu Beginn des Gesetzgebungsprozesses in „PE421.203“ (EP 2009a) eine in allen Parametern auffindbare *normative* Orientierung der Änderungsvorschläge zutage tritt. Somit kann sowohl für die Kommission als auch für das EP in Bezug auf deren erstes analysiertes Dokument – „KOM(2008) 815 endgültig“ respektive „PE421.203“ – eine in allen Parametern auftretende normative Orientierung festgestellt werden.

Für das zweite Dokument des EP A6-0258/2009 (EP 2009b) kann, ähnlich wie für den geänderten Kommissionsvorschlag, herausgelesen werden, dass parameterübergreifend überwiegend eine *geringfügigere normative* Orientierung besteht. Eine ähnliche Entwicklung ist für das dritte Dokument des EP T6-0376/2009 (EP 2009c) abzulesen: parameterübergreifend betrachtet, kann auch hier aus den Änderungsanträgen zu den einzelnen Parametern eine hauptsächlich *geringfügige normative* Orientierung herausgestellt werden. Im Unterschied zu „A6-0285/2009“ gilt es jedoch zu erwähnen, dass die Orientierung noch *geringfügiger normativ* ist. Allerdings muss hier angeführt werden, dass diese Entwicklung parameterabhängig ist: So verändert sich etwa die normative Orientierung betreffend Parameter 3.2 in den einzelnen Dokumenten des EP nicht. Die Abnahme der normativen Orientierung des EP kann mit dessen, von Bendel (2013: 16) angeführten, nur gelegentlichen Ambitionen erklärt werden. So könnte angenommen werden, dass im Verlauf des Gesetzgebungsprozesses einerseits die Ambitionen des EP nachließen; andererseits könnte diese Entwicklung auch damit erklärt werden, dass das EP aufgrund der institutionell und prozedural veränderten Rahmenbedingungen von seinem bekannten konfrontativen Verhalten abwich und zu konsensualen Verhaltensmustern neigte (Bendel 2013: 16), die zu der überwiegenden, *geringfügigeren normativen* Orientierung führten. Dies könnte unter anderem daran liegen, dass die politischen Entscheidungen des stärker politisierten EP stärker von den Mehrheitsverhältnissen abhängig sind, die sich je nach Dossier stark unterscheiden (Bendel 2013: 17; 16).

In Bezug auf den Rat ergibt sich, dass, parameterübergreifend betrachtet, die Änderungsanträge in fast allen Parametern auf eine *keinesfalls normative* Orientierung hinweisen. Für „14654/2/12 REV 2“ (C 2013c) und damit auch für die anderen Kompromisstexte, kann ein ähnliches Bild festgestellt werden. Für Parameter 1 und Parameter 3.2 können für „14654/2/12 REV 2“ keine Änderungen gegenüber „14112/1/12 REV 1“ (C 2012a) festgestellt werden, weshalb dieselbe Einstufung, nämlich *geringfügig normativ*, gilt. Damit bleibt die *geringfügig normative* Orientierung des Rates über dessen Dokumente hinweg, bis auf Parameter 3 bei „14654/2/12 REV 2“, gleich. Dies könnte damit erklärt werden, dass der Rat in den Verhandlungen mit der Kommis-

sion und dem EP hinsichtlich der Anhebung der Schutzstandards vor allem dahingehend Bedenken äußerte, dass die Asylsysteme missbraucht werden und einen weiteren pull-Faktor für Zuwanderung bilden könnten (Bendel 2013: 19). Es ist also ablesbar, dass der Rat, und damit die Mitgliedstaaten, auf seiner Position beharrt und insgesamt restriktivere Änderungen durchgesetzt hat. Interessanterweise muss hier angemerkt werden, dass sich die untersuchten Kompromisstexte, die eigentlich eine Einigung zwischen EP und Rat darstellen, hinsichtlich der normativen Orientierung nicht ausschlaggebend vom Standpunkt des Rates aus dessen politischer Einigung „14112/1/12 REV 1“ unterscheiden. Daher kann angenommen werden, dass der Rat seine Position weitestgehend durchgesetzt hat. Denn wird die globale normative Orientierung des EP mit derjenigen des Rates gegenüber gestellt, so wird deutlich erkennbar, dass sich diese beträchtlich unterscheiden: Während das EP eine globale *geringfügig normative* Orientierung aufweist, ist für den Rat eine *keinesfalls normative* Ausrichtung festzustellen.

Parameterinterne, institutions- und dokumentenübergreifende Betrachtung

Werden die Ergebnisse parameterintern sowie institutions- und dokumentenübergreifend betrachtet, so ist festzustellen, dass sich die normativen Orientierungen der einzelnen Institutionen in den einzelnen Parametern und auch Dokumenten deutlich unterscheiden. Diese Beobachtung könnte unter anderem damit erklärt werden, dass, wie Bendel (2013: 18) anführt, die einzelnen Dossiers des Asylpakets unterschiedlich kontrovers behandelt wurden. Werden die einzelnen Parameter als Dossiers betrachtet, so lässt sich Bendels (2013) Aussage auf die Analyseergebnisse übertragen. So kann beispielsweise anhand der Menge der Änderungsanträge eine Aussage über das Ausmaß der kontroversen Diskussion getroffen werden: Je mehr Änderungsanträge zu einem Parameter gestellt wurden, desto kontroverser wurde dieser diskutiert. Dementsprechend wurden die Parameter 2, 3 und 3.1 eher kontrovers diskutiert, während die Parameter 1 und 3.2 – basierend auf den wenigen Änderungsvorschlägen – eher weniger kontrovers diskutiert wurden. Damit ist beispielsweise für Parameter 3.2 festzustellen, dass keine grundlegenden Änderungsvorschläge von

den einzelnen Institutionen vorgebracht wurden. Interessanterweise hat sich bezüglich dieses Parameters die normative Orientierung der einzelnen Institutionen nicht dokumentenspezifisch verändert, sondern blieb durchweg bestehen. Auffallend ist, dass der Rat hinsichtlich der Parameter 3 und 3.1, im Vergleich zu den anderen Parametern, *geringfügig normativ* statt *keinesfalls normativ* orientiert ist. Dies mag insbesondere daran liegen, dass sich diese Parameter auf besonders schutzbedürftige Personen sowie Kinder beziehen und eine ausgesprochen restriktive Position bezüglich dieser besonders verletzlichen Personengruppen möglicherweise auf ausgeprägten Widerstand der Kommission sowie des EP gestoßen wäre. Während der Rat seine Position aus der politischen Einigung „14112/1/12 REV 1“ in den Kompromisstexten fast gänzlich durchsetzte und somit insgesamt restriktivere, keinesfalls normativ orientierte Änderungen auf den Weg brachte, kann für die Kommission und das Parlament eine andere Beobachtung gemacht werden: Die normativen Orientierungen sind parameterintern, aber dokumentenübergreifend betrachtet, eher fluide und verschieben sich, bis auf Parameter 3.2, von *normativ* zu *geringfügig normativ*. Dies kann die Kommission betreffend dahingehend interpretiert werden, dass von Parlament und Rat Widerstand bezüglich der zuerst deutlich *normativ* orientierten Änderungsvorschläge aufgekommen sein könnte. Eine mögliche Begründung für diese Annahme ist, dass die Kommission an vielen Stellen anführt, dass die Änderungen unter Berücksichtigung des Standpunktes des Rates und der Beratungen im EP vorgenommen wurden.¹² In Bezug auf das Parlament kann angenommen werden, dass dessen Bereitschaft weniger kontroverse internationale politische Standpunkte zu beziehen mit seinem Bestreben zusammenhängt, sich zu einem rechtmäßigen Akteur innerhalb der EU-Institutionen zu entwickeln. Dabei stellen die weniger kontroversen Standpunkte einen Bruch oder eine Inkonsistenz mit seiner bisherigen politischen Position dar (Carrera et al. 2013: 21).

Hinsichtlich der Positionierung der einzelnen Institutionen kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Kommission weiterhin als progressiv eingestuft werden kann, sich jedoch den Interessen der Mitgliedstaaten und damit der Posi-

tion des Rates im geänderten Vorschlag annähert. Da die Minister des Rates bei den Verhandlungen eher sicherheitsorientiert waren und versuchten, vor allem einen Missbrauch des Asylsystems und damit die Schaffung weiterer pull-Faktoren zu verhindern, agierte der Rat deutlich restriktiv. Das Parlament kann als zunehmend politisiert und gespalten beschrieben werden. Zwar versuchte es Menschen- und Flüchtlingsrechte durchzusetzen, wies jedoch, im Vergleich zu seiner sonst auf Konfrontation ausgerichteten Positionierung, geringe Ambitionen auf und fügte sich somit wohl der Position des Rates, was am Unterschied zwischen der global betrachteten, *geringfügig normativen* Orientierung des EP und derjenigen in den Kompromisstexten ersichtlich ist.

Damit kann also eine Skala bezüglich der normativen Orientierung der einzelnen Institutionen abgeleitet werden: Ausgehend von einer *normativen* Orientierung der Kommission, über eine *geringfügig normative* Ausrichtung des EP bis hin zu einer *keinesfalls normativen* Orientierung des Rates (Abb. 1):



Abbildung 1: Skala der normativen Orientierung der Institutionen (Eigene Darstellung)

An dieser Stelle kann also die Forschungsfrage „Inwieweit ist die Europäische Union eine normative power in der Asyl- und Flüchtlingspolitik?“ beantwortet werden. Während die Kommission für sich betrachtet *normativ* orientiert und damit am linken Rand der Skala angesiedelt ist (Abb. 1) und somit als *normative power* betrachtet werden kann, ergibt sich für das Parlament sowie den Rat eine andere Schlussfolgerung. Einzeln betrachtet, sind das EP *geringfügig normativ* und der Rat *keinesfalls normativ* ausgerichtet. Damit befinden sich die beiden Institutionen auf der Skala eher mittig beziehungsweise am rechten Rand (Abb. 1), weshalb nur in geringem Maße beziehungsweise nicht von einer *normative power* gesprochen werden kann. Zwar ist das EP zu einem größeren Ausmaß *normativ* orientiert als der Rat, jedoch kann abgeleitet werden, dass es aufgrund der *geringfügigen normativen* Orientierung kei-

¹² Die Belegstellen finden sich in Tabelle 7 in Anhang II des Originals der Masterarbeit.

ne ausgeprägte *normative power* darstellt. Hinsichtlich des Rates zeichnet sich aufgrund der *keinesfalls normativen* Ausrichtung deutlich ab, dass nicht von einer *normative power* gesprochen werden kann.

Da die restriktiveren Änderungsvorschläge aus den Kompromisstexten, wie bereits erwähnt, die Grundlage für die verabschiedete Aufnahme richtlinie 2013/33/EU bilden, wodurch die restriktivere und damit *keinesfalls normativ* orientierte Position des Rates beziehungsweise des EP übernommen wurde, kann für die EU als Ganzes abgeleitet werden, dass diese keine beziehungsweise nur in geringem Umfang eine *normative power* in der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik darstellt. In diesem Zusammenhang muss allerdings angemerkt werden, dass sich die vorliegende Arbeit lediglich mit den Änderungsvorschlägen der einzelnen Institutionen beschäftigt hat, der Inhalt der letztendlich verabschiedeten Neufassung 2013/33/EU jedoch nicht umfassend diskutiert wurde und damit keine Aussage über deren normative Orientierung getroffen werden kann. Dies könnte die Grundlage für eine weiterführende Beschäftigung mit diesem Thema bilden.

Bezug zur Theorie

Rückbeziehend auf den theoretischen Teil dieser Arbeit kann festgehalten werden, dass NPE von Manners (2002; 2008a) sowie die Unterscheidung von Normen als Werte beziehungsweise als Regeln nach Roos und Zaun (2014) eine adäquate Grundlage für die darauf aufbauende Analyse und Auswertung darstellen. Insbesondere die Unterscheidung zwischen Werten und Regeln erwies sich als hilfreich, da somit ein Anknüpfungspunkt zu den normativen Prinzipien der Theorie NPE gefunden war. Damit konnten diese beiden Konzepte verbunden und für die Zwecke der vorliegenden Arbeit angepasst werden. Die beiden ausgewählten normativen Prinzipien beziehungsweise Werte *Nichtdiskriminierung* sowie *Menschenrechte*, die auf NPE zurückgehen, galt es unter asyl- und flüchtlingspolitischen Gesichtspunkten mit Inhalt zu füllen, sodass diese für die Zwecke und das Erkenntnisinteresse dieser Masterarbeit instrumentalisiert werden konnten. Denn unter Zuhilfenahme dieser angepassten Werte konnten in den für die Analyse ausgewählten Dokumenten die dazugehörigen

Normen beziehungsweise Regeln, die dann die Parameter bildeten, ausgemacht werden.

Ausgehend davon kann nun eine Rückbezugnahme auf den *Norm Life Cycle* sowie auf die Stabilität von Normen erfolgen. Der *Norm Life Cycle* nach Finnemore und Sikkink (1998) bewegt sich auf der Ebene der Werte, also der normativen Prinzipien. Veränderung wird dabei in jeder Stufe des *life cycle of norms* durch verschiedene Akteure, Motive und Einflussmechanismen charakterisiert (Finnemore/Sikkink 1998: 895). Wird dieser Zyklus auf die in dieser Arbeit untersuchten europäischen Werte im Gesetzgebungsprozess zur Aufnahme richtlinie übertragen, so kann folgendes abgeleitet werden: Hinsichtlich der ersten Stufe, der *norm emergence*, versuchten die *norm entrepreneurs*, hier die Kommission, eine kritische Menge an EU-Mitgliedstaaten und damit vor allem den Rat, davon zu überzeugen neue Normen anzunehmen. Diese neuen Normen können im Zusammenhang mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik als stärker normativ geprägte Orientierung und damit als weniger restriktive Änderungsvorschläge interpretiert werden. In der zweiten Stufe, der *norm cascade*, die durch eine Imitationsdynamik charakterisiert ist, versuchen *norm leaders* andere Staaten zu *norm followers* zu machen (Finnemore/Sikkink 1998: 895). Für den Gesetzgebungsprozess im Bereich der Aufnahme richtlinie stellt die Kommission die *norm leaders* dar, die versucht, die Ratsmitglieder beziehungsweise auch die Mitglieder des EP, zu *norm followers* zu machen. Die Autoren Finnemore und Sikkink (1998: 895) argumentieren, dass eine Kombination aus Konformitätsdruck, dem Wunsch, die internationale Legitimation zu verbessern und dem Wunsch der Staatsführer ihr Selbstwertgefühl aufzubessern, Normkaskaden erleichtern. Jedoch kann im Rahmen dieser Arbeit festgestellt werden, dass diese Beobachtung bezüglich des Gesetzgebungsprozesses nicht gemacht werden kann. Natürlich muss bedacht werden, dass die Kommission kein Mitgesetzgeber wie das EP ist und damit lediglich Vorschläge vorbringen konnte. Daher kann von einem Fehlen des Konformitätsdrucks beziehungsweise einem nicht vorhandenen Wunsch nach Verbesserung der internationalen Legitimation oder des Selbstwertgefühls ausgegangen werden. Auch hinsichtlich der dritten Stufe, der *internalization*, die einen Zustand darstellt, in dem gewisse Normen als selbstverständlich betrachtet und daher nicht

mehr in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden (Finnemore/Sikkink 1998: 895), zeigt sich, dass diese im Bereich „Asyl- und Flüchtlingspolitik“ wohl nicht erreicht wurde. Zum einen war der Gesetzgebungsprozess langwierig und von vielen kontroversen Diskussionen begleitet, sodass angenommen werden kann, dass die betreffenden Normen keinesfalls als selbstverständlich betrachtet wurden. Dies wird auch daran ersichtlich, dass die Vorstellungen über die Normen wohl zwischen den verschiedenen *norm entrepreneurs* – Kommission, Parlament und Rat – deutlich auseinanderklaffen. Zusammenfassend kann für die normativen Prinzipien, also die Werte, die dem Gesetzgebungsprozess zugrunde lagen, festgehalten werden, dass diese wohl nicht über die erste Stufe des *Norm Life Cycle* hinausgekommen sind und damit den *tipping point* nicht erreicht haben. Dies mag zum einen an der unwesentlichen gesetzgeberischen Kraft der Kommission liegen, die hier als *norm leader* betrachtet werden kann. Zum anderen kann dies auf ein deutlich divergierendes Verständnis der betreffenden normativen Prinzipien zwischen den einzelnen *norm entrepreneurs* zurückgeführt werden. Die Annahme, dass die Werte, die dem Gesetzgebungsprozess der Neufassung der Aufnahme richtlinie zugrunde lagen, wohl nicht über die *norm emergence* hinausgekommen sind, kann als Erklärung dafür dienen, dass die stärker normativ orientierten Änderungsvorschläge der Kommission nicht angenommen wurden.

In diesem Zusammenhang kann auch die Stabilität von Normen angeführt werden. In Bezug auf die Stabilität von Normen, die in diesem Zusammenhang und im Sinne von Roos und Zaun (2014) als Regeln aufgefasst werden, kann hinsichtlich der Spezifität, Bindungskraft, Kohärenz und Konkordanz folgendes festgestellt werden: Die Spezifität, also inwieweit Normen definiert sind und von Akteuren verstanden werden (Roos/Zaun 2014: 48), ist für die Neufassung der Aufnahme richtlinie 2013/33/EU nicht immer gegeben. So führt beispielsweise Bendel (2014a: 2) an, dass diese teilweise schwer verständlich und juristisch keineswegs eindeutig sei. Da diese Einschätzung für die letztendlich verabschiedete Fassung der Aufnahme richtlinie gilt, kann sie auch auf die diskutierten Änderungsvorschläge übertragen werden: Damit kann von schwer verständlichen und juristisch nicht immer klaren Änderungsvorschlägen ausgegangen wer-

den. Dies wird auch daran ersichtlich, dass an zahlreichen Stellen von einer Notwendigkeit der Präzisierung oder Überarbeitung aus Gründen der Klarheit gesprochen wurde.¹³ Roos und Zaun (2014: 48) führen an, dass unspezifische internationale Normen oftmals im europäischen Kontext weiterentwickelt werden, um neuen Herausforderungen zu begegnen. Diesbezüglich kann für die nachverfolgten Änderungsvorschläge keine Übereinstimmung festgestellt werden, denn diese stellen häufig keine Präzisierung dar, sondern lassen den Mitgliedstaaten einen oftmals nicht unerheblichen Auslegungs- und Handlungsspielraum (Bendel 2014a: 1), da vieles im einzelstaatlichen Recht geregelt werden soll. Bindungskraft bezieht sich darauf, dass Mitgliedstaaten eine gesetzliche Verpflichtung durch Regeln zukommt, die je nach Qualität der Normen unterschiedlich starke Ausprägungen aufweisen kann (Roos/Zaun 2014: 49). Europäische Richtlinien und damit die Aufnahme richtlinie stellen keine bindenden Regeln dar (Borchardt 2010: 100). Zwar wird die Bindungskraft mancher Normen, die in den Änderungsvorschlägen zur Neufassung der Aufnahme richtlinie enthalten sind, dadurch gestärkt, dass beispielsweise auf eine einschlägige europäische Rechtsprechung oder internationale beziehungsweise völkerrechtliche Bestimmungen verwiesen wird. Die Stabilität einer Norm wird durch die Kohärenz mit anderen Normen beeinflusst. Um also rechtmäßig anerkannt zu werden, muss eine Norm mit dem betreffenden, bestehenden Normenkontext im Einklang stehen (Roos/Zaun 2014: 49). Bezüglich der horizontalen Dimension, nämlich der Normkohärenz mit nationalen und internationalen Normen (Roos/Zaun 2014: 49), ergibt sich für die im Gesetzgebungsprozess untersuchten Normen folgendes: In Bezug auf nationale Normen ist kaum Kohärenz vorhanden, denn den Mitgliedstaaten wird in vielerlei Hinsicht großer Spielraum gelassen; bezüglich internationaler Normen jedoch werden vielfach Verweise auf andere internationale Normen angeführt, wie etwa in Bezug auf das Kindeswohl oder Richtlinien zur Ingewahrsamnahme, weshalb von einer gewissen Kohärenz ausgegangen werden kann.¹⁴ Konkordanz bezieht sich auf die *Art und Weise*, wie sich Akteure bezüglich

¹³ Die Belegstellen finden sich in Tabelle 8 in Anhang II des Originals der Masterarbeit.

¹⁴ Die Belegstellen finden sich in Tabelle 9 in Anhang II des Originals der Masterarbeit.

Normen, die in internationalen Verträgen und Konventionen festgeschrieben sind, einig oder uneinig sind (Roos/Zaun 2014: 49f). Ist die Norm in diplomatischen Diskussionen auf internationaler Ebene weitgehend akzeptiert, und halten sich Staaten auf nationaler Ebene an diese, dann handeln sie im Einklang mit der Norm (Roos/Zaun 2014: 49f; Legro 1997: 35). In Anlehnung an Roos und Zaun (2014: 50) kann bezüglich der untersuchten Änderungsvorschläge zur Neufassung der Aufnahmerichtlinie festgestellt werden, dass aufgrund der unterschiedlichen Umsetzung in nationalstaatliches Recht kaum Konkordanz vorzufinden ist. Roos und Zaun (2014: 50) operationalisieren Konkordanz durch die Ratifizierung eines Vertrages, in dem diese Norm festgeschrieben ist, oder durch Übereinstimmung im Bereich von kollektiven Akteuren, wenn etwa kein einschlägiges Vertragsrecht vorhanden ist; im Falle des Gesetzgebungsprozesses zur Aufnahmerichtlinie kann angenommen werden, dass die Konkordanz in der Einigung zwischen den Institutionen und damit in der Verabschiedung der Richtlinie 2013/33/EU besteht. Der Gesetzgebungsprozess erwies sich allerdings als kontrovers und langwierig (Bendel 2014b: 2), weshalb die Einigung eher schwierig gewesen sein dürfte. Daher kann von einer geringfügigen Normkonkordanz ausgegangen werden.

Zusammenfassend kann für die Stabilität der Normen in Bezug auf den Gesetzgebungsprozess zur Neufassung der Aufnahmerichtlinie und den untersuchten Änderungsvorschlägen festgehalten werden, dass diese wenig stabil sind: So ist die Spezifität oftmals aufgrund von Unklarheiten nicht gegeben; ferner ist die Bindungskraft durch den Rechtscharakter der Richtlinien nicht besonders ausgeprägt; zwar wird an einigen Stellen auf internationale Normen verwiesen, aber aufgrund von großen Handlungsspielräumen besteht kaum Kohärenz mit nationalen Normen; eine Normkonkordanz ist in gewissem Maße vorhanden, da es zu einer Einigung und damit zu der Verabschiedung der Richtlinie 2013/33/EU kam, jedoch waren die Verhandlungen sehr langwierig und kontrovers. Roos und Zaun (2014: 46f) argumentieren, dass ein unterschiedlicher Grad an Stabilität auf einen unterschiedlichen Grad an Integration sowie auf liberale oder restriktive gesetzgeberische Resultate in einem Politikbereich hindeuten kann. Denn je stabiler eine Norm sei, desto wahrscheinlicher würde sie Eingang

in europäische Politikinstrumente finden (Roos/Zaun 2014: 46). Bezüglich der geringen Stabilität der Normen kann für den Gesetzgebungsprozess zur Neufassung der Aufnahmerichtlinie und die untersuchten Änderungsvorschläge also festgehalten werden, dass diese als zusätzliche Erklärung dafür dienen kann, dass die betreffenden Normen, die sich in den stärker normativ orientierten Änderungsvorschlägen widerspiegeln, im Gesetzgebungsprozess nicht übernommen, sondern zugunsten von restriktiveren Bestimmungen verworfen wurden. Da Normkonkordanz zugleich das Resultat der Normstabilität und zugleich ein Faktor ist, der die Stabilität erhöht, leiten Roos und Zaun (2014: 50) daraus ab, dass mit steigender Anzahl der EU-Mitgliedstaaten, die eine ähnliche Interpretation einer Norm aufweisen, ebenso die Wahrscheinlichkeit für die Anpassung der Gesetzgebung, die diese Norm widerspiegelt, höher ist (Roos/Zaun 2014: 50). Demzufolge wäre es also wahrscheinlicher gewesen, dass die stärker normativ orientierten Änderungsvorschläge übernommen worden wären, wenn eine größere Anzahl an Mitgliedstaaten über ein ähnliches Verständnis der betreffenden Normen verfügt hätte. ■ ■ ■

Literaturverzeichnis

Abbott, Kenneth/Keohane, Robert/Moravcsik, Andrew/Slaughter, Anne-Marie/Snidal, Duncan 2000: *The Concept of Legalization*, in: *International Organization* 54 : 3, 401-419.

Bendel, Petra 2013: *Nach Lampedusa: das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem auf dem Prüfstand. WISO Diskurs*, in: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10415.pdf>; 27.08.2015.

Bendel, Petra 2014a: *Das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem und die Verantwortung des Europäischen Parlaments. WISO direkt*, in: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10703.pdf>; 14.08.2015.

Bendel, Petra 2014b: *The Common European Asylum System: Achievements, Failures, Outlooks and Policy Learning for the EU and Canada. CETA Policy Brief Series May 2014*, in: <http://labs.carleton.ca/canadaeurope/wp-content/uploads/sites/9/Bendel-policy-brief-20141.pdf>; 20.10.2015.

Borchardt, Klaus-Dieter 2010: *Das ABC des Rechts der Europäischen Union, Luxemburg*.

Carr, Edward 1964: *The twenty year's crisis 1919-1939: An introduction to the study of international relations*, New York.

Carrera, Sergio/Hernanz, Nicholas/Parkin, Joanna 2013: *The 'Lisbonisation' of the European Parliament. Assessing Progress, Shortcomings and Challenges for democratic Accountability in the Area of Freedom, Security and Justice. Study. Directorate General for Internal Policies. Policy Department C: Citizens' Rights and Constitutional Affairs. Civil Liberties, Justice and Home Affairs*, in: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/etudes/join/2013/493012/IPOL-LIBE_ET\(2013\)493012_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/etudes/join/2013/493012/IPOL-LIBE_ET(2013)493012_EN.pdf); 21.10.2015.

Chaban, Natalia/Kelly, Serena/Holland, Martin 2015: *Perceptions of 'Normative Power Europe' in the Shadow of the Eurozone Debt Crisis: Public Perspective on European Integration from the Asia Pacific*, in: Björkdahl, Annika/Chaban, Natalia/Leslie, John/Masselot, Annick (Hrsg.): *Importing EU Norms. Conceptual Framework and Empirical Findings*, Cham, 57-77.

Charta der Grundrechte (Charta der Grundrechte der Europäischen Union) 2010: *Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2010/C 83/02)*, in: http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf; 07.09.2015.

EUV (Vertrag über die Europäische Union) 2008: *Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union*, in: http://www.europarl.de/resource/static/files/vertrag_lissabon/EU-Vertrag.pdf; 26.07.2015.

Finnemore, Martha/Sikkink, Kathryn 1998: *International Norm Dynamics and Political Change*, in: *International Organization* 52 : 4, 887-917.

Franck, Thomas 1990: *The Power of Legitimacy Among Nations*, Oxford.

Galtung, Johan 1973: *The European Community: A Superpower in the Making*, London.

Jahn, Daniela/Maurer, Andreas/Oetzmann, Verena/Riesch, Andrea 2006: *Asyl- und Migrationspolitik der EU. Ein Kräftespiel zwischen Freiheit, Recht und Sicherheit. Diskussionspapier der FG 1, 2006/09, Juli 2006*, Berlin.

Legro, Jeffrey 1997: *Which norms matter? Revisiting the 'failure' of internationalism*, in: *International Organization* 51 :1, 31-63.

Manners, Ian 2002: *Normative Power Europe: A Contradiction in Terms?*, in: *Journal of Common Market Studies* 40 : 2, 235-258.

Manners, Ian 2008a: *The normative ethics of the European Union*, in: *International Affairs* 84 : 1, 45-60.

Manners, Ian 2008b: *The normative power of the European Union in a globalised world*, in: Laïdi, Zaki (Hrsg.): *EU Foreign Policy in a Globalized World. Normative Power and social preferences*, London, 23-37.

Manners, Ian/Whitman, Richard 1998: *Towards Identifying the International Identity of the European Union: A Framework for Analysis of the EU's Network of Relations*, in: *Journal of European Integration* 21 : 3, 231-249.

Roos, Christof/Zaun, Natascha 2014: *Norms Matter! The Role of International Norms in EU Policies on Asylum and Immigration*, in: *European Journal of Migration and Law* 16, 45-68.

Schimmelfennig, Frank 2001: *The Community Trap: Liberal Norms, Rhetorical Action, and the Eastern Enlargement of the European Union*, in: *International Organization* 55 : 1, 47-80.

Smith, Karen 2000: *The End of Civilian Power EU: A Welcome Demise or Cause for Concern?*, in: *The International Spectator*, 35 : 2, 11-28.

Tilley, Ryan 2012: *Normative Power Europe and Human Rights: A Critical Analysis*, in: *POLIS Journal* 7, 450-494.

Übersicht der analysierten Dokumente der einzelnen Institutionen (verkürzte Titelangaben):

Kommission:

CEC (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) 2008: *KOM (2008) 815 endgültig*, in: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16913-2008-INIT/de/pdf>; 02.09.2015.

COM (Europäische Kommission) 2011a: *KOM(2011) 320 endgültig*, in: ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2011/DE/1-2011-320-DE-F1-1.Pdf; 01.10.2015.

COM (Europäische Kommission) 2011b: Anhang. KOM(2011) 320 endgültig, in: ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2011/DE/1-2011-320-DE-F1-1-ANNEX-1.Pdf; 01.10.2015.

EP&C (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union) 2013: 2013/33/EU, in: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>; 28.08.2015.

Europäisches Parlament:

EP (Europäisches Parlament) 2009a: PE421.203, in: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/pr/771/771463/771463de.pdf; zuletzt geprüft am 17.09.2015.

EP (Europäisches Parlament) 2009b: A6-0285/2009, in: www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2009-0285+0+DOC+PDF+V0//DE; 20.09.2015.

EP (Europäisches Parlament) 2009c: T6-0376/2009, in: www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P6-TA-2009-0376+0+DOC+PDF+V0//DE; 08.10.2015.

Rat:

C (Rat der Europäischen Union) 2012a: 14112/1/12 REV 1, in: data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14112-2012-REV-1/de/pdf; 08.10.2015.

C (Rat der Europäischen Union) 2012b: 14654/12, in: data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14654-2012-INIT/de/pdf; 12.10.2015.

C (Rat der Europäischen Union) 2012c: 14654/12 ADD 1 REV 1, in: data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14654-2012-ADD-1-REV-1/de/pdf; 12.10.2015.

C (Rat der Europäischen Union) 2013a: 14654/1/12 REV 1, in: data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14654-2012-REV-1/de/pdf; 12.10.2015.

C (Rat der Europäischen Union) 2013b: 14654/1/12 REV 1 ADD 1, in: data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14654-2012-REV-1-ADD-1/de/pdf; 12.10.2015.

C (Rat der Europäischen Union) 2013c: 14654/2/12 REV 2, in: data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14654-2012-REV-2/de/pdf; 12.10.2015.

C (Rat der Europäischen Union) 2013d: 14654/2/12 REV 2 ADD 1, in: data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14654-2012-REV-2-ADD-1/de/pdf; 12.10.2015.

Ibrahim Bebars

Willkommenskultur in Deutschland

Selbst- und Fremdwahrnehmung einer Gesellschaft

Ibrahim Bebars

B.A. Governance and
Public Policy,
Universität Passau,
7. Fachsemester,
ibrahim.bebars@
gmail.com

Dieser Beitrag
beruht auf einer
Wissenschaftlichen
Übung im Fachbereich
Empirische
Sozialforschung.

Abstract

Der Bürgerkrieg in Syrien jährt sich im Frühling 2016 nun zum fünften Mal. Als Folge dieses andauernden Konflikts verlassen syrische Flüchtlinge zu Hunderttausenden ihre Heimat auf der Suche nach Sicherheit und Schutz. Auf ihrem langen Weg durch Europa passieren die Flüchtlinge als eine ihrer letzten Stationen die Stadt Passau, die sich direkt an der deutsch-österreichischen Grenze befindet.

Vor dem Hintergrund des gegenwärtig gesteigerten Interesses an Passau in der medialen Öffentlichkeit befasste sich unsere Forschungsgruppe mit der wahrgenommenen „Willkommenskultur“ in Passau. Im Rahmen einer Wissenschaftlichen Übung in der qualitativen Methodenlehre wurde ein Leitfadeninterview entwickelt, anhand dessen die Wahrnehmungen einer „deutschen Willkommenskultur“ von Bewohnern Passaus sowie von in Passau angekommenen Flüchtlingen abgefragt wurde.

Ziel des Forschungsberichts ist es, die Wahrnehmung der Passauer Bürger und die der Flüchtlinge miteinander zu vergleichen. Unter Anwendung einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse in Verbindung mit der Dokumentarischen Methode wurde herausgestellt, dass alle Partizipierenden eine bestimmte Wahrnehmung und Sinnggebung mit dem Begriff der „Willkommenskultur“ teilen. Auch wenn diese Wahrnehmung stark variieren kann, verliert sie jedoch nie ihren Sinn oder wird gänzlich missverstanden.

In den Medien war in den vergangenen Monaten kontinuierlich von einer „deutschen Willkommenskultur“ die Rede.¹ Das Anliegen der Forschungsgruppe war es, den abstrakten Begriff der „Willkommenskultur“ anhand von konkreten Beispielen greifbar zu machen.

Dazu wurden folgende Leitfragen entwickelt: Wie wird die „deutsche Willkommenskultur“ wahrgenommen? Wie unterscheidet sich die Selbst- und Fremdwahrnehmung einer Gesellschaft in Bezug auf eine erlebte „Willkommenskultur“?

Für die Definition des Begriffs der „Willkommenskultur“ wurde ein Paper von Friedrich Heckmann zu dem Thema „Willkommenskultur“ herangezogen (Heckmann 2012). In Anlehnung an dessen Definition wurden im Folgenden eigene Annahmen getroffen, anhand derer eine Gesellschaft identifiziert werden soll, in der eine „Willkommenskultur“ herrscht.

„Willkommenskultur“ findet sich demnach in einer Gesellschaft, die

- willens ist, Ankommende zu integrieren,
- Fremde willkommen heißt,
- Bedürftige versorgt und ihnen Schutz bietet,
- Ankommenden nicht feindselig gegenübersteht.

Weiterhin ist für eine „Willkommenskultur“ eine Politik notwendig, die

- mit Maßnahmen versucht, Fremde oder Ankommende zu integrieren,
- staatliche Ressourcen für langfristige, politische Lösungen verwendet.

Bei dem vorliegenden Forschungsbericht handelt es sich auch deshalb um eine Explorative Studie, da diese darauf abzielt, erste Einblicke in den Gegenstandsbereich zu gewähren (Baur/Blasius 2014). Es werden typischerweise insbesondere qualitative Methoden wie Leitfadeninterviews angewandt, da in dem Forschungsbereich nur wenige Kenntnisse vorliegen, die eine repräsentative Sicht oder Meinung darlegen können.

Aktuelle Studien zum Thema Flüchtlinge und Integration sind unter anderem die „BAMF-Flüchtlingsstudie 2014“ (Bund/Worbs 2016), die Studie zu „Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung“ der Bertelsmann Stiftung (Thränhardt 2015) sowie die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. „Flüchtlingszuwande-

rung: Mehrheit der Deutschen befürchtet negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft“ (Einecker/Schupp 2016).

Schließlich können Ergebnisse des Forschungsberichts weder verallgemeinert werden noch liefern sie eine endgültige Erklärung des Phänomens der „Willkommenskultur“. Vielmehr greift der hier vorliegende Bericht die aktuell geführte Flüchtlingsdebatte auf und kann als Ausgangspunkt für die weitere Forschung gesehen werden.

Methoden der Datenerhebung und Auswertung: Leitfadeninterview und Inhaltsanalyse

Für die vier befragten Personen wurde ein Leitfadeninterview entwickelt, um verschiedene Wahrnehmungen der „deutschen Willkommenskultur“ zu ermitteln. Die Befragten stammen aus dem entfernten Bekanntenkreis einiger Mitglieder der Forschungsgruppe, da insbesondere bei den Flüchtlingen der Kontaktaufbau und eine zufällige Auswahl als Interviewpartner problematisch gewesen wären. Neben zwei Flüchtlingen wurden zwei Bürger der Stadt Passau zu der Befragung ausgewählt, da zwei Seiten der Wahrnehmung „deutscher Willkommenskultur“ abgebildet werden sollten.

Das Leitfadeninterview stellt eine Methode der Datenerhebung dar, die nur eine grobe Struktur vorschreibt. Somit verzichtet sie „auf standardisierte Fragen und vor allem auf standardisierte Antwortvorgaben“ (ILMES: Leitfadeninterview). Der Verlauf des Interviews kann dementsprechend flexibel gehandhabt werden und der Interviewer kann individuell auf den Interviewten und dessen Antworten eingehen (ebd.). Der zuvor ausgearbeitete Leitfaden wird dem Forschungsbericht in der Regel als Anhang angefügt. „In einem Forschungsprojekt, in dem Leitfadeninterviews Methode der Wahl sind, wird in der Regel ein einziger Leitfaden entwickelt, der allen Interviews zugrunde gelegt wird. Damit sind die einzelnen Interviews gut vergleichbar, weil die Erhebungssituation sich ähnelt und z.B. ähnliche oder gleiche Fragen gestellt werden“ (Baur/Basius 2014: 565).

Zur Auswertung der erhobenen Daten verwendete die Forschungsgruppe die Inhaltsanalyse in Verbindung mit der Dokumentarischen Methode. Die Inhaltsanalyse dient „der systematischen

¹ Siehe Artikel zur „Willkommenskultur“ im Quellenverzeichnis.

Erhebung und Kodierung des Inhalts sprachlicher Äußerungen“ (ILMES: Inhaltsanalyse) in verschrifteter Form, wohingegen die Dokumentarische Methode darauf abzielt, die Orientierung und Wahrnehmung des Interviewten zu rekonstruieren.

In der qualitativen Forschung lässt sich nach Mayring (1983) zwischen vier Formen der Inhaltsanalyse unterscheiden: die zusammenfassende Inhaltsanalyse, die induktive Kategorienbildung, die explizierende Inhaltsanalyse und die strukturierende Inhaltsanalyse (ILMES: Inhaltsanalyse). In der Auswertung der Interviews wurde der Fokus vorrangig auf die zusammenfassende Inhaltsanalyse gesetzt. Ziel der zusammenfassenden Inhaltsanalyse ist es, „das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, [um] durch Abstraktion ein überschaubares Corpus zu schaffen, das immer noch ein Abbild des Grundmaterials ist“ (Mayring 1983: 53).

Eine weitere Erhebungsmethode, die im Rahmen der Forschung in Frage kam, war die Dokumentarische Methode (Asbrand 2011). Karl Mannheim (1922), Begründer der Dokumentarischen Methode, unterscheidet zwischen drei Formen des Sinns von Handlungen: dem objektiven Sinn, dem Ausdruckssinn und dem dokumentarischen Sinn. Letzterer bezieht sich auf das, „was sich aus einer Beobachterperspektive in der Handlung manifestiert oder eben dokumentiert“ (ILMES: Dokumentarische Methode). Auf der Grundlage von Mannheims Arbeit entwickelte Garfinkel ein Verfahren, mit dem Handlungen als „Ausdruck einer sinnhaften Realität interpretiert“ (ILMES: Dokumentarische Methode) werden und „deren Natur ihrerseits aus den Handlungen konstruiert und rekonstruiert wird“ (ebd.). Obwohl es sich bei dem vorliegenden Material nicht um eine Gruppendiskussion, sondern um ein Leitfadeninterview handelt, können die folgenden vier Schritte der Interpretation nach Ralf Bohnsack (ebd.) angewendet werden:

- formulierende Interpretation: differenziertes Nachvollziehen der im Datenmaterial vorkommenden Themen
- reflektierende Interpretation: bezieht sich auf Karl Mannheims dokumentarischen Sinngehalt
- Diskursbeschreibung: zusammenfassende Fallbeschreibung
- Typenbildung

Eine zusätzliche Besonderheit lag darin, dass eines der geführten Interviews auf Arabisch statt-

fand. Laut Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014) stellen sich hierbei mehrere Fragen: In welcher Sprache soll das ursprüngliche Interview interpretiert und transkribiert werden? In welcher Sprache soll das Interview anschließend im Forschungsbericht interpretiert werden? Sofern das Interview in einer Sprache erhoben wird, die nur ein oder sehr wenige Mitglieder der Forschungsgruppe sprechen, muss das Interview ganz oder teilweise übersetzt werden, um eine gemeinsame Arbeit der Forschungsgruppe zu realisieren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit – und damit wird die zweite Frage beantwortet –, das Interview für einen direkten Vergleich in beiden Sprachen in den Forschungsbericht aufzunehmen. Die Stellen, an denen während des Interviews die Sprache gewechselt wird, beispielweise weil ein Wort nicht übersetzt werden kann, werden in der Transkription deutlich gekennzeichnet (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014).

Der Forschungsbericht (Mayer 2009) erschien uns als geeignete Methode, um die Interviews inhaltlich darzustellen. In der qualitativen Forschung dient er der Präsentation und Interpretation der Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung. „Der Aufbau eines Forschungsberichtes spiegelt das Vorgehen beim empirischen wissenschaftlichen Arbeiten wider“ (ebd.). Dies umfasst die Hintergründe, die Methode der Durchführung und die Ergebnisse der Arbeit.

Entwicklung des Leitfadeninterviews

Nach der Vorstellung des theoretischen und methodischen Teils wird nun der Übergang zum analytischen Teil geübt. Hierzu wird die Forschungsfrage wiederholt gestellt:

Wie wird die „deutsche Willkommenskultur“ wahrgenommen?

Anhand der Forschungsfrage wurde ein Interviewleitfaden für die jeweilige Gruppe der Interviewten entwickelt. Der Leitfaden diente dazu, dem Interview eine Struktur zu verleihen, ohne es einzuschränken.

Gruppe 1: Deutsche

- Wie nehmen Sie die aktuelle Flüchtlingssituation in Ihrer Umgebung wahr?
- Wie schätzen Sie die Lage der Flüchtlinge ein – warum fliehen diese Menschen Ihrer Meinung nach?
- Wie werden die Flüchtlinge Ihrer Meinung nach

die Gesellschaft verändern?

- Wären Sie ein Entscheidungsträger, wie würden Sie die Situation verändern?

Gruppe 2: Flüchtlinge

- Wie wurden Sie in Deutschland empfangen?
- Wie wirkt die Umgebung auf Sie und wie begegnen Ihnen die Menschen?
- Welche Veränderung wünschen Sie sich in der aktuellen Lage der Flüchtlinge?
- Wie schätzen Sie die Zukunft der Flüchtlinge ein?

Die Interviews wurden von jeweils ein oder zwei Mitgliedern der Forschungsgruppe durchgeführt und als Tonaufnahme gespeichert. Daraufhin wurden die Daten der Interviewten sowie Hinweise auf ihre Identität anonymisiert. Die Aufklärung über die Hintergründe des Forschungsprojektes sowie die Unterzeichnung der Bewilligungserklärungen fanden direkt vor dem Interview statt. Die Forschungsgruppe einigte sich vor der Transkription der Interviews auf einen einheitlichen Transkriptionscode. Die Interviewten erhielten Kennzeichnungen von A.1 - A.4 und die Interviewer von I.1 - I.2. Kurze Pausen wurden mit zwei Punkten „...“ und lange Pausen mit drei Punkten „...“ gekennzeichnet.

Zuerst werden die Interviews der deutschen Bürger untereinander verglichen; diese sind mit A.1 und A.3 gekennzeichnet. Danach folgt ein Vergleich zwischen den Interviews der Flüchtlinge; diese sind mit A.2 und A.4 gekennzeichnet. Zuletzt wird eine Gegenüberstellung der beiden Interviewgruppen vorgenommen.

Interview Teil I: Befragung der Deutschen – Selbstwahrnehmung

Das Interview der deutschen Bürger begann mit der Frage, wie sie die aktuelle Flüchtlingssituation in ihrer Umgebung wahrnahmen. A.1 nimmt die Anwesenheit der Flüchtlinge überhaupt nicht wahr, es sei denn, er befindet sich gerade am Bahnhof, wo die Ankunft der Flüchtlinge direkt beobachtbar sei. Die Flüchtlingssituation sei lediglich verstärkt in den Medien wahrzunehmen, wobei seiner Meinung nach jedoch ein übertriebenes Bild vermittelt werde. A.3 ist der Meinung, dass man den Zustrom an Flüchtlingen einerseits sehr deutlich wahrnehmen könne, sofern man das möchte, sich aber andererseits genauso gut davon abschotten könne. Er weist zudem daraufhin, dass es System habe, dass die Flüchtlinge statt in den

Stadtzentren bevorzugt außerhalb der Städte untergebracht werden. Der Interviewte sieht dies als politisch motiviert und begründet dies folgendermaßen: Zum einen solle ein Aufeinanderprallen zwischen lokaler Bevölkerung und Flüchtlingen vermieden werden und zum anderen erscheine es als ein wirksames Mittel, um Kritik an der Flüchtlingspolitik zu vermeiden.

Die zweite Frage des Interviews ging darauf ein, wie die Lage der Flüchtlinge einzuschätzen sei und welche Motive die Flüchtlinge für ihre Flucht hätten. A.1 empfindet nicht, dass die Bevölkerung den Flüchtlingen mit Feindseligkeit begegnet. Ihm zufolge ist jedoch die Akzeptanz gegenüber Flüchtlingen in Großstädten größer als in kleinen Kommunen und Dörfern. Er sieht es als offensichtlich an, dass Menschen nicht grundlos nach Deutschland kämen, da es niemals eine leichte Entscheidung sein könne, sein Heimatland zu verlassen. A.3 betont ebenfalls, dass Menschen nicht freiwillig die Flucht anträten und nennt Gründe wie Tod, Folter und Verfolgung, die zur Flucht aus dem Heimatland führten. Er sagt auch, dass der Entzug der Lebensgrundlage, zum Beispiel durch Klimawandel, ein legitimer Grund sei, sein Herkunftsland zu verlassen, bezeichnet diese Form in Abgrenzung zu Flucht hingegen als „Arbeitsmigration“. Arbeitsmigration lasse sich wiederum deutlich vom allgemein gebräuchlichen Begriff der „Wirtschaftsflüchtlinge“ abgrenzen; denn dieser gelte als negative Form der Flucht und werfe schließlich ein schlechtes Licht auf alle anderen Flüchtlinge.

Weiterhin wurde gefragt, wie Flüchtlinge die Gesellschaft verändern würden. A.1 ist der Ansicht, dass die Flüchtlinge nicht mit der Absicht nach Deutschland kämen, die Gesellschaft zu verändern. Zudem ist es für A.1 wichtig zu betonen, dass der deutsche Bürger sich nur verändere, wenn er dies auch möchte, und nennt als Beispiel, dass jeder weiterhin sein „Eisbein und Bier“ liebe und sich nicht weiter davon stören ließe, wie andere leben. Er sieht Flüchtlinge nicht als Auslöser für gesellschaftliche Veränderungen. A.3 hingegen hält dafür, dass die deutsche Gesellschaft sich nicht nur verändern werde, sondern sich auch verändern müsse, um mit der Situation umzugehen und kulturell verschiedene Menschen besser integrieren zu können. Integration könne nur durch staatlich geförderte Programme stattfinden und müsse auch von Seiten der Gesellschaft angeregt werden.

Die letzte Frage, die dieser Interviewgruppe gestellt wurde, drehte sich darum, welche Veränderungen sie anstreben würde, wäre sie in der Position eines Entscheidungsträgers in der Flüchtlingskrise. A.1 differenziert deutlich zwischen kleineren Kommunen und Großstädten und würde die Verteilung von Flüchtlingen auf diese Gemeinden neu strukturieren. Er geht davon aus, dass in Großstädten eine höhere Akzeptanz bestehe und demzufolge Flüchtlinge leichter Anschluss fänden. Darüber hinaus tritt er dafür ein, dass die Ursachen für Flucht direkt bekämpft werden, und damit verbunden stärker in den betroffenen Regionen eingegriffen werden müsse. A.3 findet, dass in politischen Reden deutlicher darauf hingewiesen werden sollte, dass Integration stattfinden muss, um nachhaltige Lösungen zu schaffen. Auch die Flüchtlinge müssten dazu angehalten werden, selbst zu ihrer eigenen Integration beizutragen. Dazu sollten Ressourcen aus dem Haushaltsüberschuss für die Finanzierung von Integrationsprogrammen wie z.B. Deutschkurse etc. verwendet werden.

Nun sollen die Interviews der deutschen Teilnehmer unter dem Aspekt der „Willkommenskultur“ analysiert und miteinander verglichen werden. Beide Teilnehmer gehen von der Existenz einer „Willkommenskultur“ aus, nehmen sie aber auf unterschiedliche Weise wahr. Anhand der jeweiligen Antworten lässt sich erkennen, dass A.3 eine aktive und A.1 eine eher passive „Willkommenskultur“ wahrnimmt. Unter passiver „Willkommenskultur“ ist die Toleranz der Gesellschaft gegenüber der Anwesenheit von Flüchtlingen im eigenen Land zu verstehen, während die aktive „Willkommenskultur“ dann besteht, wenn auch an einer langfristigen politischen und gesellschaftlichen Lösung zur Integration der Flüchtlinge gearbeitet wird. Es kann festgehalten werden, dass ein aktives Willkommenheißen nicht nur beispielsweise die Begrüßung der Flüchtlinge am Bahnhof umfasst, sondern darüber hinausgeht und hinausgehen muss. Dieser freudige Erstkontakt wird nichtsdestotrotz von beiden Befragten als ein sehr wichtiger positiver Aspekt einer „Willkommenskultur“ wahrgenommen.

Interview Teil II: Befragung der Flüchtlinge – Fremdwahrnehmung

Zu Beginn der Interviews wurde den Teilnehmern die Frage gestellt, wie sie in Deutschland empfan-

gen worden und wie ihnen die Menschen begegnet seien. A.2 empfand den Umgang bei seiner Ankunft in Deutschland im Vergleich zu den Ländern, die er auf seiner Flucht zuvor durchquert hatte, als sehr viel hilfsbereiter: Er durfte den Behörden seine Situation schildern, die Beweggründe seiner Flucht erläutern und schließlich als anerkannter Flüchtling in Deutschland bleiben. Sein erster Eindruck von der Bevölkerung war hingegen, dass es sehr schwer sein würde, mit den Menschen in seiner Umgebung in Kontakt zu treten. Die Reaktionen seiner deutschen Mitbürger reichten von Mitleid über echtes Interesse bis zu der grundsätzlichen Ablehnung der Anwesenheit von Flüchtlingen im eigenen Land.

Weiterhin bemerkte er, dass er in seinem ersten Ankunftsort München von der Mehrheit seiner Mitmenschen nicht beachtet wurde und somit auch nur schwer Kontakt finden konnte. In das Flüchtlingsheim, wo er untergebracht war, kamen vor allem ältere Menschen, die Spielzeug für die Kinder brachten. Als er jedoch nach Passau kam, traute er sich schon nach kurzer Zeit, den Kontakt zu anderen zu suchen. Er ging gezielt auf die Studenten an der Universität Passau zu und bot beispielsweise seine Hilfe bei den Aufbauarbeiten für ein Fest auf dem Campus an. Daraufhin hatte er das Gefühl, anerkannt und akzeptiert zu werden und schließlich wurde ihm im Gegenzug Hilfe von den Studenten angeboten. Diese neu geknüpften Kontakte zu den Studenten in Passau verhalfen ihm mitunter zu seiner ersten Arbeitsstelle in Deutschland. Aufgrund dieser Erfahrung ist A.2 der Ansicht, Studenten seien offener und toleranter als die Einheimischen in der Stadt.

A.4 hatte bei seinem ersten Aufenthalt in Deutschland nur Englisch verwendet und musste kurz darauf feststellen, dass er nur mit Englisch nicht zurechtkommen würde. Er machte die Erfahrung, dass die Deutschen, die ihm begegneten, schnell das Interesse an ihm verloren, wenn sie feststellten, dass er keine Deutschkenntnisse besaß. Sobald er diese Sprachbarrieren überwunden hatte, waren die Menschen nett, offen und unterhielten sich gerne mit ihm. Er gibt an, froh darüber zu sein, dass er nach Deutschland gekommen ist.

Eine weitere Frage von großem Interesse war, was sich Flüchtlinge selbst im Umgang mit der aktuellen Flüchtlingssituation wünschten. A.2 wünscht sich Veränderungen sowohl auf staatlicher als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Auf

gesellschaftlicher Ebene wünscht er sich ein Ende der Pauschalisierung und bittet darum, die Flüchtlinge als Individuen wahrzunehmen und zu behandeln. Spenden und die Grundversorgung seien zwar notwendig und setzten auch ein positives Zeichen, könnten aber auch als herablassend empfunden werden. Auf staatlicher Ebene müsste sich seiner Meinung nach die Vergabe von Aufenthaltspapieren verändern und besser organisiert werden. Er bezeichnet die Vergabe von Papieren als Lotterie, die oft Missgunst und Probleme unter den Flüchtlingen erzeuge, da einige länger warten müssten als andere, auch wenn sie bereits vorher in Deutschland angekommen seien. Die mangelhaft organisierte Vergabe von Papieren koste den Staat nicht nur viel Geld, sondern verzögere den Einstieg der Flüchtlinge in einen Deutschkurs und somit in den Arbeitsmarkt.

A.4 betont mehrmals, wie wichtig das Erlernen der deutschen Sprache sei, meint aber auch, dass kulturelle Schulungen nicht außer Acht zu lassen seien. Seiner Einschätzung zufolge müsse ankommenden Flüchtlingen auch beigebracht und erklärt werden, welche Umgangsformen hierzulande gelten, sowie welche Sitten und Bräuche der deutschen Kultur gehören. Um den Flüchtlingen diese kulturellen – für sie völlig fremden – Eigenheiten näherzubringen, müssten alle Deutschen dabei mithelfen, die Flüchtlinge zu integrieren. Desweiteren prangert er die Unentschlossenheit des Westens an, der zwar hin und wieder in den Krisenregionen interveniere, die Länder dann aber sich selbst überlasse, woraufhin sie zurück ins Chaos stürzten. Der Westen müsse stattdessen langfristige Strategien zum Wiederaufbau und zur Unterstützung dieser Regionen angehen. Solange die Herkunftsländer jedoch unsicher und instabil blieben, werde der Flüchtlingsstrom nicht abreißen und die Flüchtlinge auch nicht freiwillig in ihre Heimat zurückkehren.

Zum Abschluss des Interviews wurden die Teilnehmer nach ihrer Einschätzung zur Zukunft der Flüchtlinge in Deutschland befragt. A.2 beginnt zunächst mit einer Einschätzung seiner persönlichen Lage. Persönlich befürchtet er keine Benachteiligung. Vielmehr ist er der Ansicht, dass sein Erfolg und Misserfolg allein von seiner eigenen Leistung abhängt. Noch ein Jahr zuvor hatte er die große Sorge, seinen Deutschkurs nicht zu bestehen, und mittlerweile hat er einen guten Ausbildungsplatz. Nichtsdestoweniger hat er Angst vor der Zukunft. Seine generelle Einschätzung für

Flüchtlinge in Deutschland ist, dass das Erlernen der deutschen Sprache sehr wichtig sei und dass jeder Einzelne in Deutschland eine Chance bekommen könne, diese aber auch nutzen müsse.

A.4 macht deutlich darauf aufmerksam, dass diejenigen, die zurück in ihre Heimat geschickt würden, dort meist keine Zukunft oder Möglichkeit zum Überleben hätten, da ihre Herkunftsländer weder sicher seien noch wirtschaftliche Perspektiven böten. Er bedauert, dass Deutschland erst viel in Ankommende investiere, nur um sie dann wieder zurückzuschicken. Des Weiteren geht er davon aus, dass wegen der Witterungsverhältnisse gerade (Ende Januar 2016) nur sehr wenige Flüchtlinge ankämen, die Zahl aber in den wärmeren Sommermonaten wieder ansteigen werde.²

Auch die Interviews der beiden Flüchtlinge werden – wie schon zuvor die Interviews der deutschen Bürger – im Hinblick auf den Begriff der „Willkommenskultur“ analysiert.

Beide Geflüchtete erlebten eine spürbare Veränderung in ihrer Wahrnehmung einer deutschen „Willkommenskultur“ ab dem Zeitpunkt, zu dem sie die deutsche Sprache anwenden konnten. Ein weiterer wichtiger Punkt war, dass beide einen schichtspezifischen Unterschied bezüglich der Toleranz und Akzeptanz von Flüchtlingen in der Gesellschaft erkannten. An der Universität beispielsweise wurden sie deutlich freundlicher und offener aufgenommen als von den Einheimischen in Passau. Beide teilen zudem die Ansicht, dass sie aktiv ihren Teil zu ihrer Integration in der deutschen Gesellschaft beitragen müssen. Sie waren sich auch einig, dass es für Flüchtlinge schwierig sein kann, Eingang in die Gesellschaft zu finden und eine „Willkommenskultur“ nur teilweise zu spüren ist. Zu guter Letzt fällt in den Interviews auf, dass bestimmte Teile der Bevölkerung sich mehr für eine funktionierende „Willkommenskultur“ zu engagieren scheinen als andere.

Gegenüberstellung der Selbst- und Fremdwahrnehmung einer Gesellschaft

Abschließend werden die wichtigsten Aussagen beider Interviewgruppen gegenübergestellt, um Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Wahrnehmung der Flüchtlingsthematik zu verdeutlichen.

² Das Interview fand vor Abriegelung der Grenzen statt.

Beide Gruppen stimmen in der Ansicht überein, dass die Lage der Flüchtlingsunterkünfte ein Problem darstellt. Die Flüchtlinge werden außerhalb bewohnter Gebiete untergebracht. Dies wird auf staatlicher Ebene geregelt, um Konflikte zu vermeiden. In Wirklichkeit erschwert dies jedoch den Anschluss der Flüchtlinge an die Gesellschaft. Die Entstehung und Koexistenz von Subgruppen ist ein Indiz dafür, dass noch nicht alle Aspekte einer „Willkommenskultur“ in der Gesellschaft verankert sind. Ferner widerspricht die Annahme von A.1, dass die Konfliktvermeidung und das Integrationspotenzial in Großstädten höher ist, der Erfahrung der interviewten Flüchtlinge, die sich in Passau – im Gegensatz zu München (Aussage von A.2) – weniger isoliert fühlen. Zudem wurde anhand der durchgeführten Interviews eine unterschiedliche Akzeptanz je nach gesellschaftlicher Gruppe bestätigt. Über den Einfluss der Flüchtlinge auf die deutsche Gesellschaft wurden verschiedene Aussagen getroffen, wobei sich alle Teilnehmer außer A.1 einig waren, dass ein Einfluss besteht, der in Zukunft zu Veränderung und Konflikten führen kann.

In Bezug auf die Zukunft der Flüchtlinge in Deutschland wurden zwei Aspekte angesprochen: Erstens die Verantwortung der Flüchtlinge, sich selbst durch harte Arbeit eine gute Zukunft zu gestalten; zweitens die Verantwortung der Deutschen, diese Menschen zu integrieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hier ein Leben aufzubauen und zum Wohl der Gesellschaft beizutragen.

Fazit

Bei der Aufstellung der Forschungsfrage wurde der Begriff „Willkommenskultur“ anhand mehrerer grundlegender Aspekte definiert. Um die Forschungsfrage beantworten zu können, werden diese Aspekte in den Aussagen der Interviewten gesucht und entsprechend ihrer Wahrnehmung reflektiert.

Bei der Durchführung der Interviews wurde deutlich, dass jeder der Teilnehmenden unterschiedliche Aspekte mit dem Begriff der „Willkommenskultur“ verbindet. Beispielsweise kann bei A.3 eher von „Inklusion“ (Aktion Mensch)³

³ „In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen. Und davon profitieren wir alle: zum Beispiel durch den Abbau von Hürden, damit die Umwelt

statt Integration gesprochen werden. A.3 sieht „Willkommenskultur“ als Teil einer Gesellschaft, die aus unterschiedlichen Individuen besteht, welche einander aber mit Toleranz und Akzeptanz begegnen. Er erklärt auch, dass viel von Seiten des Staates und der Gesellschaft verändert werden muss, um dies erreichen zu können. A.1 hingegen begnügt sich damit, die Anwesenheit von Flüchtlingen zu tolerieren, und beschreibt dies als „Willkommenskultur“. Er schreibt der Integration keine bedeutende Rolle zu und geht nicht von einer grundlegenden Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen aus. Dies erschließt er aus der historischen Entwicklung der Flüchtlingslage in Deutschland.

Die interviewten Flüchtlinge, die zum ersten Mal mit dem Begriff und seiner Bedeutung konfrontiert wurden, nehmen die „Willkommenskultur“ in Form von Schutz, Chancengleichheit und Perspektiven für die Zukunft wahr. Sie differenzieren deutlich zwischen der Rolle des Staates und der der Gesellschaft und weisen in den Interviews auf mehrere Probleme hin, die eine Anbindung an die Gesellschaft erschweren. Auch die Rolle von Flüchtlingen an sich wurde als wichtiger Punkt genannt. Insbesondere das Erlernen der Sprache wird als essentiell betrachtet, um der „Willkommenskultur“ entgegenzukommen.

Die abgeschlossene Analyse verdeutlicht, dass sowohl die Forschungsgruppe als auch die Interviewpartner eine bestimmte Wahrnehmung und Sinnggebung mit dem Begriff „Willkommenskultur“ verbinden. Diese kann stark variieren, jedoch nicht ihren Sinn verlieren oder grundsätzlich missverstanden werden. ■ ■ ■

Literaturverzeichnis

Asbrand, Barbara 2011: *Dokumentarische Methode*
Link: http://www.fallarchiv.uni-kassel.de/wp-content/uploads/2010/07/asbrand_dokumentarische_methode.pdf (29.05.15).

Aktion Mensch.
Online abrufbar: https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion?et_cid=28&et_lid=86206 (20.04.2016).

für alle zugänglich wird, aber auch durch weniger Barrieren in den Köpfen, mehr Offenheit, Toleranz und ein besseres Miteinander“ (Aktion Mensch).

Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.) 2014: *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden.

Bund, Eva/Worbs, Susanne 2016: *Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeiträge und Zukunftsorientierungen*, in: BAMF-Kurzanalyse 1/2016.
Online abrufbar: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/EN/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse1_qualifikationsstruktur_asylberechtigte.pdf?__blob=publicationFile (20.04.2016).

Einecker, Phillip/Schupp, Jürgen 2016: *Flüchtlingswanderung: Mehrheit der Deutschen befürchtet negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft* (Hrsg.): Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2016.

Online abrufbar: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.527676.de/16-8-4.pdf

Heckmann, Friedrich 2012: *Willkommenskultur – Was ist das, und wie kann sie entstehen und entwickelt werden*. Europäisches Forum für Migrationsstudien, Bamberg 2012, empfpaper 12/7.

ILMES: *Internetlexikon der Methoden der empirischen Sozialforschung*

Leitfadeninterview. Online abrufbar: http://wlm.userweb.mwn.de/ein_voll.htm (19.04.16).

Inhaltsanalyse. Online abrufbar: http://wlm.userweb.mwn.de/ein_voll.htm (19.04.2016)

Dokumentarische Methode. Online abrufbar: http://wlm.userweb.mwn.de/ein_voll.htm (19.04.16).

Mayer, Phillip 2009: *Richtlinien zum erstellen eines Forschungsberichts/Forschungsartikels*, (Hrsg.) Zurich-Basel Planet Schience.

Link: https://elearning.fhsg.ch/pluginfile.php/9637/mod_page/content/3/Leitfaden_Forschungsbericht_final.pdf (29.05.2016).

Mayring, P. 1983: *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, Weinheim- Beltz.

Przyborski, Aglaja/Wohrab-Sahr, Monika 2014: *Qualitative Sozialforschung*, München, Oldenburg.

Thränhardt, Dietrich 2015: *Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland, Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung* (Hrsg.): Bertelsmann Stiftung.
Online abrufbar: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Studie_IB_Die_Arbeitsintegration_von_Fluechtlingen_in_Deutschland_2015.pdf (19.04.2016).

Zeitungsartikel zur Willkommenskultur:

Fischhaber, Anna 2015: *Willkommenskultur für Flüchtlinge. Was hinter der Hilfsbereitschaft der deutschen steckt*, in: Süddeutsche Zeitung, 11.09.2015
Link: <http://www.sueddeutsche.de/leben/willkommenskultur-fuer-fluechtlinge-was-hinter-der-hilfsbereitschaft-der-deutschen-steckt-1.2642991> (19.04.2016).

Hurtz, Simon 2016: *Wie sich die deutsche Willkommenskultur in Ablehnung verwandelte*, in: Süddeutsche Zeitung, 03.03.2016

Link: <http://www.sueddeutsche.de/digital/facebook-und-medien-ueber-fluechtlinge-wie-sich-die-deutsche-willkommenskultur-in-ablehnung-verwandelte-1.2890925> (29.05.2016).

PnP 2015: *Hilfskreis. Willkommenskultur für Flüchtlinge schaffen*, In: Passauer neue Presse, 07.05.2015
Link: http://www.pnp.de/region_und_lokal/stadt_und_landkreis_passau/passau_land/1675106_Helferkreis-Willkommenskultur-fuer-Fluechtlinge-schaffen.html (29.05.2016).

Von Altenbockum, Jasper 2015: *Die Irrtümer der Willkommenskultur*, In: Frankfurter Allgemeine, 17.11.2015

Link: <http://www.faz.net/aktuell/politik/harte-bretter/harte-bretter-ueber-die-irrtuemer-der-willkommenskultur-13917631.html> (20.05.2016).

Weiland, Severin 2015: *Flüchtlinge. Merkels Abschied von der Willkommenskultur*, in: Spiegel Online, 11.03.2016

Link: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/angela-merkel-und-ihr-abschied-von-der-willkommenskultur-a-1081785.html> (29.05.2016).

Vera Stelter

Reproduktion ethnischer Differenz

Ethnomarketing in Deutschland am Beispiel des Mobilfunkanbieters AY YILDIZ

Vera Stelter

M.A. Migration und
Diversität,
Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel,
3. Fachsemester,
vera_stelter@t-online.
de

Dieser Beitrag
beruht auf einer
Seminararbeit.

Abstract

Der Artikel beschäftigt sich mit der Reproduktion ethnischer Differenz im Ethnomarketing. Dabei wird kritisch der Frage nachgegangen, inwiefern E-Plus aus (sozial)konstruktivistischer Perspektive mit seinem Tochterunternehmen AY YILDIZ die ethnische Grenzziehung zwischen ‚Deutschen‘, ‚Türk/innen‘ und ‚Deutsch-Türk/innen‘ reproduziert und aktiv das Konstrukt der ‚Deutsch-Türk/innen‘ hervorbringt. Dazu werden zum einen die Marketingstrategie des Unternehmens, zum anderen der Auftaktwerbespot einer Werbekampagne vorgestellt und analysiert. Es wird die These aufgestellt, dass AY YILDIZ als ethnopolitischer Unternehmer die Grenzziehung zwischen ‚Deutschen‘, ‚Türk/innen‘ und ‚Deutsch-Türk/innen‘ verfestigt. Zudem beteiligt sich das Unternehmen durch seine Kampagne aktiv an der Reproduktion des Labels der ‚Deutsch-Türk/innen‘. Es wird gezeigt, dass AY YILDIZ im Rahmen seines Marketings eine Full-Power-Strategie verfolgt, mit der auf vermeintlich stabile ethnische Charakteristika der ‚Deutsch-Türk/innen‘ reagiert wird. Zudem wird herausgearbeitet, wie mit Hilfe des Werbespots aus der bloßen Kategorie ‚türkische Herkunft und Sozialisation in Deutschland‘ eine Gruppe konstruiert wird, deren Mitglieder sich vermeintlich von ‚Deutschen‘, aber auch von ‚Türk/innen‘ abgrenzen.

Einleitung

„Hier ist dein Leben. Hier schlägt dein Herz.
Du bewegst dich zwischen den Kulturen.
Darum siehst du so viel mehr.
Du verbindest Gegensätze. Du lebst für zwei.
Dein Herz schlägt doppelt. [...].
Deine Gedanken schlagen Brücken zwischen
zwei Welten. [...].“

Ein Textausschnitt aus dem Auftaktspot der Kampagne ‚Kalbini Duyur – Weil du was zu sagen hast‘ des Mobilfunkanbieters AY YILDIZ aus dem Jahr 2014. Dazu ‚orientalisch‘ anmutende Klänge. Auf der einen Seite das Großstadtleben Berlins: unterwegs sein mit Freund/innen oder sich allein durch den Verkehr der Großstadt kämpfen. Auf der anderen Seite Istanbul, die Metropole der Türkei: ein Großvater, der mit seinem Enkel angeln geht; eine Großfamilie, die quer durch alle Generationen ein rauschendes Fest feiert.

2005 gründete der Mobilfunkanbieter E-Plus in Deutschland das Tochterunternehmen AY YILDIZ. Mit speziellen Tarifen (z. B. vergünstigte Tarifangebote während des Fastenmonats Ramadan) sollen die besonderen Bedürfnisse der ‚deutsch-türkischen‘ Zielgruppe im Bereich der Telekommunikation befriedigt werden. Mittels speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittener Kampagnen vor allem in ‚türkischen‘ Medien in Deutschland soll diese gezielt angesprochen werden.

Doch was sollen das für spezielle Bedürfnisse sein, die man *nur* hat, wenn man ‚Deutsch-Türk/in‘ ist, nicht jedoch, wenn man ‚Deutsche/r‘ oder ‚Türk/in‘ ist? Hält man, nur weil man türkische Eltern oder Großeltern hat, zwangsläufig jedes Jahr Ramadan? Und hat dabei dann auch noch das große Verlangen, vermehrt Kontakt zu seinen restlichen Verwandten, die natürlich automatisch noch in der Türkei leben, zu halten? Und schaut man, nur weil man ‚türkische Wurzeln‘ hat und deshalb auch automatisch Türkisch spricht, zwingend nur die türkischen TV-Kanäle in Deutschland? Was sollen das für Gegensätze zwischen der ‚deutschen‘ und der ‚türkischen Kultur‘ sein, die im Werbespot heraufbeschworen werden und die laut des Spots dringend eine/n Vermittler/in benötigen? Ausgehend von der Marketingstrategie des Unternehmens soll in dieser Arbeit daher kritisch der Frage *Wie reproduziert der Mobilfunkanbieter*

E-Plus aus (sozial)konstruktivistischer Perspektive mit seinem Tochterunternehmen AY YILDIZ die ethnische Grenzziehung zwischen ‚Deutschen‘, ‚Türk/innen‘ und ‚Deutsch-Türk/innen‘ und bringt dabei zudem aktiv das Konstrukt der ‚Deutsch-Türk/innen‘ hervor? nachgegangen werden.

Dabei wird zum einen die These aufgestellt, dass im Rahmen einer vorgenommenen Marktsegmentierung und einem auf die Gruppe abgestimmten Marketingmix das Unternehmen AY YILDIZ als ethnopolitischer Unternehmer die Grenzziehung zwischen ‚Deutschen‘, ‚Türk/innen‘ und ‚Deutsch-Türk/innen‘ verfestigt. Zudem beteiligt sich das Unternehmen durch die Kampagne ‚Kalbini Duyur – Weil du was zu sagen hast‘ aktiv an der Reproduktion des Konstrukts der ‚Deutsch-Türk/innen‘.

Relevanz der Fragestellung

Dieses Phänomen der vollständigen Ausrichtung der Unternehmensaktivität auf eine ‚ethnische Gruppe‘ wird als Ethnomarketing bezeichnet. Dabei ist Ethnomarketing *„durch wechselseitige ethnische Verständnisse und Zuschreibungen zwischen werbenden Unternehmen und ihren Zielgruppen in einem durch ethnische Differenzierungen geprägten gesellschaftlichen Umfeld [Hervorhebung im Original]“* (Kulinna 2007: 9) gekennzeichnet. Hierbei wird deutlich, dass Marketing erst dann zu Ethnomarketing wird, wenn die Angesprochenen sich auch angesprochen fühlen und die auf sie ausgerichteten Marketingmaßnahmen verstehen. In dieser Arbeit soll der Fokus jedoch darauf gelegt werden, wie speziell Unternehmen als aktiv Handelnde im Bereich des Ethnomarketing zur ethnischen Differenzsetzung in Deutschland beitragen.

In der öffentlichen Diskussion wird Ethnomarketing einerseits als Kennzeichen einer aufgeschlossenen, kulturell vielfältigen Gesellschaft angesehen. Da Öffentlichkeit für alle sozialen Gruppen hergestellt wird, wird man jedem gerecht und präsentiert nach außen Sensibilität und Anerkennung für Vielfalt in der deutschen Gesellschaft (Schammann 2013: 9; Röben 2013: 23). Auf der anderen Seite der Debatte wird argumentiert, dass Ethnomarketing als *„Triebfeder der Parallelgesellschaft“* (Schammann 2013: 150) betrachtet werden kann, da z. B. auf Grund unterschiedlicher Produktangebote die Spaltung

der Gesellschaft vorangetrieben wird. Wie das Vorhandensein von Ethnomarketing an sich letztendlich bewertet wird, ist möglicherweise jedoch gar nicht das eigentliche Problem:

Deutschland ist heutzutage von einer Gesellschaft geprägt, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft tagtäglich miteinander kommunizieren, interagieren und leben. Dabei ist eventuell besonders die mediale Darstellung der vermeintlich ‚Anderen‘ das, was sich in den Köpfen der Gesellschaftsmitglieder verfestigt. Gerade dann, wenn nicht in unmittelbarer räumlicher Nähe eine Interaktion mit ‚Anderen‘ stattfinden kann, wird auf stereotypgeladene Darbietungen aus dem Fernsehen, dem Internet oder von Werbeplakaten zurückgegriffen, die dann wiederum zu einem späteren Zeitpunkt auf die Interaktionsebene zurückwirken können. Dementsprechend ist es von besonderer Relevanz, zu beleuchten, wie vermeintliche ethnische Differenzen als Folge von Ethnomarketing entstehen. Das zu behandelnde Problem ist also die Differenzkonstruktion an sich, ganz unabhängig davon, ob mit positiven oder negativen Klischees in Bezug auf ‚Ethnien‘ gespielt wird. In diesem Sinne begreift Schammann (2013: 11) Ethnomarketing als „betriebswirtschaftliches Phänomen mit sozialen Nebenwirkungen“. Da er Ethnomarketing zudem als Trend in der Betriebswirtschaft ausmacht, ist es also von umso höherer Wichtigkeit, die ethnischen Grenzziehungsmechanismen aufzudecken, um dadurch dazu beizutragen, sie zu dekonstruieren. Besonders häufig sei laut Kulinna (2007: 122) die bewusste Differenzsetzung zwischen ‚Deutschen‘ und ‚Türk/innen‘ zu beobachten, weshalb er es als Aufgabe der Wissenschaft ansieht, „unbewusste Kategorisierungen bzw. Konstruktionen als kontingente Unterscheidungen bewusst zu machen“ (ebd.: 70).

Forschungsstand

In den USA, ihrem Selbstverständnis nach ein Einwanderungsland, ist Ethnomarketing mit seinen ökonomischen Vorteilen für Unternehmen schon länger bekannt und hat deshalb auch in seiner wissenschaftlichen Bearbeitung eine lange Tradition. Dadurch, dass Ethnomarketing in Deutschland noch ein relativ neues Phänomen ist, steht auch die Forschung dazu hierzulande noch am Anfang. Ethnomarketing bzw. Ethnizität wird bisher vor allem entweder aus betriebswirtschaft-

licher oder aber sozialwissenschaftlicher Perspektive bearbeitet (Schammann 2013: 17).

Im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung existiert eine Vielzahl von populärwissenschaftlichen Aufsätzen, denen ein essentialistisches Ethnizitätsverständnis zu Grunde liegt. Diese zweckorientierten, anwendungsbezogenen Arbeiten wie ‚Ethno-Marketing. Türkische Zielgruppen verstehen und gewinnen‘ (Cordes/Winges 2013), ‚Problematische Zielgruppen und ihre Beachtung durch Markenartikler (Gay- und Ethno-Marketing)‘ (Kielmann 2004) oder ‚(Semi-) Ethnomarketing: Marketing für Menschen mit einseitigem Migrationshintergrund‘ (Wissert 2014) geben dabei meist Handlungsempfehlungen für die Praxis. Risiken des Ethnomarketings werden anscheinend allein darin gesehen, dass Unternehmen wegen des Ethnomarketings bei der ‚Mehrheitsgesellschaft‘ einen Imageverlust erleiden und somit wirtschaftlichen Schaden davontragen könnten. Zudem besteht die Gefahr, dass auf Grund mangelhafter statistischer Daten über die anzusprechende Zielgruppe und folglich fehlenden Wissens über Kultur und Konsumentenverhalten das Ethnomarketing fehlschlägt und nicht die erhofften Gewinne nach sich zieht (Cordes/Winges 2013: 58). Eine kritische Auseinandersetzung mit den Fremdheitskonstruktionen und deren Folgen in der Gesellschaft findet innerhalb der Wirtschaftswissenschaften nicht statt (Kulinna 2007: 67 ff.).

In den Sozialwissenschaften und im Besonderen in der Ethnizitätsforschung wird der Fokus hingegen mittlerweile auf Prozesse der Selbst- und Fremdzuschreibungen ethnischer Gruppen gelegt. So stellt die „Erforschung (alltäglicher sowie wissenschaftlicher) ethnischer Kategorisierungen, Grenzziehungen und Klassifikationssysteme mittlerweile eines der zentralen Forschungsfelder der Ethnizitätsforschung“ (Müller/Zifonun 2010: 14) dar. Ist früher im Rahmen des Objektivismus Ethnizität als etwas Natürliches, Unveränderliches angesehen worden, hat der Konstruktivismus seinen Blickwinkel auf die Konstrukthaftigkeit von ‚Ethnie‘, deren Akteure und mögliche Veränderungen gelegt. Im Laufe dieses Paradigmenwechsels hat sich der Konstruktivismus auch bezüglich der Untersuchung von Identität zur „dominierenden Grundausrichtung in den Sozialwissenschaften entwickelt“ (Schammann 2013: 25f.).

Aufbau und methodisches Vorgehen

In dieser Arbeit soll zunächst in einem kleinen Exkurs ein Überblick darüber gegeben werden, wie Ethnomarketing aus betriebswirtschaftlicher Sicht strukturiert und theoretisch begründet ist. Daran anschließend werden die Ausführungen des Soziologen Rogers Brubaker zu Ethnizität und Identität vorgestellt, die als theoretischer Hintergrund für die Bearbeitung der aufgeworfenen Fragestellung dienen.

Im zweiten Teil der Arbeit wird zu Beginn die Marketingstrategie des Unternehmens AY YILDIZ vorgestellt und analysiert, inwiefern das Unternehmen unter das beschriebene Phänomen Ethnomarketing fällt. Weiterführend wird der Auftaktwerbespot der Kampagne ‚Kalbini Duyur – Weil du was zu sagen hast‘ analysiert. Mit Rückgriff auf die Theorie Brubakers wird im Anschluss die Fragestellung untersucht und diskutiert.

Nach einer abschließenden Zusammenfassung der Ergebnisse wird möglicher weiterer Forschungsbedarf aufgezeigt.

Exkurs: Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Ethnomarketings

Das Gabler-Wirtschaftslexikon definiert Ethnomarketing als die „Ausgestaltung aller Beziehungen einer Unternehmung auf eine Zielgruppe, die sich aufgrund von historischen, kulturellen und sprachlichen Gegebenheiten von der Bevölkerungsmehrheit in einem Land unterscheidet“ (Springer o.J.). Hierbei wird deutlich, dass in den Wirtschaftswissenschaften, wie bereits in der Einleitung angedeutet, die „Persistenz primordialistischer Ethnizitätsvorstellungen“ (Kulinna 2007: 68) weiterhin das dominierende Paradigma ist, das sich in der Konsequenz auch bei Marketingmaßnahmen in der betriebswirtschaftlichen Praxis widerspiegelt. So wird hier einer ethnisch umgrenzten Gruppe ein „kongruente[s] innerethnische[s] Konsumtions- und Rezeptionsverhalten“ (ebd.: 8) auf Grund anderer geschichtlicher Erfahrungen oder kultureller Merkmale unterstellt.

In Zeiten von gesättigten Märkten auf Grund eines generellen Angebotsüberflusses ist es das Ziel von Marketing als einer kundenorientierten Unternehmensstrategie, neue Märkte zu generieren oder neue Kund/innen für bestehende Märkte

zu gewinnen, um so den betriebswirtschaftlichen Profit zu erhöhen (Cordes/Winges 2013: 58). Dies kann mit Hilfe einer Marktsegmentierung erreicht werden, bei der nach umfassender Marktforschung Individuen mit vergleichbaren Merkmalen wie der sozioökonomischen Lage, dem demographischen Status oder eben auch der ethnischen Herkunft zu merkmals-homogenen Zielgruppen aggregiert und von anderen Gruppen abgegrenzt werden (Pires/Stanton 2005: 25). Eine weitere wichtige Voraussetzung ist die ausreichende Größe und Kaufkraft der aggregierten Gruppe, damit sich das auf sie ausgerichtete Marketing betriebswirtschaftlich lohnt. Des Weiteren ist nach Pires und Stanton (ebd.: 6) Ethnomarketing dann effizient, wenn die entwickelte Zielgruppe, in diesem Fall eine ‚ethnische Gruppe‘, auf Grund ihrer Eigenschaften in Bezug auf die Mehrheitsgesellschaft andere Bedürfnisse hat und über andere Kommunikationskanäle erreichbar ist.

Marketing bezieht sich entgegen der landläufigen Meinung nicht nur auf die Bewerbung eines Produktes, sondern umfasst das gesamte unternehmerische Tun, was sich in den vier Dimensionen des Marketingmixes (Schammann 2013: 44ff.) ausdrückt: Zur *Produktpolitik* gehören Merkmale wie Qualität und Design eines Produktes, aber auch die damit verbundenen Dienstleistungen wie eine Rücknahmegarantie. Die *Distributionspolitik* beinhaltet den Zugang zu und die Verfügbarkeit von einem Produkt für bestimmte Kund/innengruppen. Die *Preis- und Konditionenpolitik* muss sich an der Zahlungsbereitschaft der Kund/innen orientieren. Durch eine Separierung der Märkte, die im Rahmen der Distributionspolitik hergestellt werden kann, kann diese aber auch durch das Unternehmen beeinflusst werden. Im Bereich der *Kommunikationspolitik* versucht man mit Hilfe von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit mit den potentiellen Kund/innen in Kontakt zu treten, um diese zum Kauf anzuregen und somit den Absatz des Produktes zu erhöhen. Die ersten drei Dimensionen (Produkt-, Preis- und Distributionspolitik) werden somit über die Kommunikationspolitik sichtbar gemacht.

Nach Klee und Wiedmann (2006: 163) gibt es in Bezug auf Ethnomarketing vier Strategien der Marktsegmentierung, die sich danach unterscheiden, wie viele der vier Teilbereiche des soeben beschriebenen Marketingmixes an die ethnische Zielgruppe angepasst werden und in

welcher Intensität dies geschieht: Im Rahmen der *Teststrategie* werden nur einige Dimensionen des Marketingmixes angepasst – und dies zudem in geringer Tiefe. Verfolgt ein Unternehmen eine *Fassadenstrategie*, umfasst sie zwar alle vier Elemente, jedoch in geringem Grad. Bei der *Spezialisierungsstrategie* werden ausgewählte Politiken in großer Tiefe auf die ‚ethnische Gruppe‘ ausgerichtet. Einzig die *Full-Power-Strategie* ist von der Entwicklung des Produktes über die Gestaltung des Preises bis hin zu ethnisch segmentierten Vertriebs- und Kommunikationskanälen auf eine bestimmte ‚ethnische Gruppe‘ fokussiert (Schammann 2013: 49 f.)

Ferner kann laut Schammann (ebd.: 51ff.) zwischen *Ethnomarketing als Reaktion* und *Ethnomarketing als Aktion* unterschieden werden. Im ersten Fall werden ‚ethnische Gruppen‘ auf Grund eines objektivistischen Verständnisses von Kultur als homogene, stabile Einheiten und ethnische Herkunft als ein relativ beständiges Merkmal persönlicher Identität verstanden. So findet eine ‚objektivistische ‚ethnische‘ [Hervorhebung im Original] Segmentierung anhand vorab definierter Kulturdimensionen“ (ebd.: 52) statt, die in Praxisleitlinien ihren Niederschlag finden.

Ein Beispiel dafür ist der ‚Leitfaden zur Implementierung eines kulturspezifischen Marketings‘ von Cordes/Winges (2013: 59), den die Autor/innen entwickelten, um ein adaptierbares Modell des Ethnomarketing für Praktiker/innen bereitzustellen. So muss man in Anlehnung an den Marketingmix vier sogenannte *Produktcodes* beachten, damit Ethnomarketing zielgruppenadäquat und erfolgreich umzusetzen ist. So soll man das Produkt und seine Bewerbung mindestens zweisprachig gestalten, da im Besonderen die türkische Sprache für ‚Familie, Heimat und Kultur zugleich“ (Cordes/Winges 2013: 56) steht. Zudem muss man versuchen, über Geschichten eine Verbindung zwischen dem Produkt und Wünschen der Zielgruppe herzustellen. Außerdem ist es wichtig – z. B. über den Markennamen oder die Verpackung – gewisse Symbole zu transportieren, die je nach Kultur bestimmte Assoziationen bei den potentiellen Kund/innen auslösen. Da besonders Türk/innen bildorientiert sind, ist es zudem erforderlich, Sensory Codes zu gebrauchen, mit denen man visuell über das Logo oder akustisch über die Musik bei einem Werbespot die Zielgruppe ansprechen kann (ebd.: 56 f.). Die Autor/innen schlussfolgern schließlich: „Der Schlüssel

zum Erfolg von Ethnomarketing lautet demnach: eine gründliche Recherche zum Thema Kultur, Lebensstil und Konsumentenverhalten der Zielgruppe, um dann das gewonnene Know-How in Produktcodes zu verpacken und die Zielgruppe somit implizit zu aktivieren“ (ebd.: 59). Wird hingegen *Ethnomarketing als Aktion* (Schammann 2013: 54ff.) betrieben, kommt Unternehmen eine bewusste Funktion bei der Erzeugung und Bereitstellung von Identifikationsmöglichkeiten für den/die individualisierte/n Kund/in zu. In diesem Sinne ist Marketing nicht mehr nur als Reaktion auf (vermeintlich) objektiv gegebene Zielgruppen zu verstehen, sondern das Unternehmen beteiligt sich aktiv an der Gestaltung solcher Gruppen. So fordert z. B. die Latin School of Marketing im Sinne des *tribal marketing* „ganze Gemeinschaften vom betriebswirtschaftlichen Reißbrett aus neu zu erschaffen“ (ebd.: 57). Die Mitglieder der sogenannten *consumer tribes* verbindet demnach „collective identifications; shared experiences, passions and emotions; and the ability to engage in collective action“ (Cova/Shankar 2012: 181). Diese Konstruktion muss sich nicht unbedingt auf eine ‚ethnische Gruppe‘ beziehen, verläuft aber oft entlang ethnischer Charakteristika.

Sowohl Ethnomarketing als Reaktion als auch Ethnomarketing als Aktion gründet auf der Annahme, dass eine ‚kaufkräftige ethnische Gruppe existiert, die durch Methoden der Marktsegmentierung effizient angesprochen werden kann [...]“ (Schammann 2013: 48).

Theoretischer Rahmen: Verständnis von Ethnizität und Identität im Sinne Brubakers

Im folgenden Teil der Arbeit wird die Auffassung von Ethnizität und Identität des US-amerikanischen Soziologen und Professors der University of California in Los Angeles (UCLA 2015) Rogers Brubaker erläutert. Aus dieser Perspektive heraus soll anschließend auf das gewählte Beispiel für Ethnomarketing, den Mobilfunkanbieter AY YILDIZ, geblickt werden.

Problemaufriss: Kritik an der Verwendung des Gruppenbegriffs

Nach Brubaker (2007: 96) ist in den letzten 25 Jahren ein Wandel in der Ethnizitätsforschung zu beobachten. Ist anfangs aus einer objektivistischen

Perspektive heraus eine ‚ethnische Gruppe‘ als definierbare, naturgegebene Einheit, dem jedes Individuum qua Geburt angehört, angesehen worden, machte diese Denkrichtung subjektivistischen beziehungsweise konstruktivistischen Sichtweisen auf Ethnizität Platz. Zwar hat man innerhalb dieser Forschungsrichtung erkannt und betont, dass ‚ethnische Gruppen‘ als soziale Konstrukte zu verstehen sind, doch ist dies innerhalb der Sozialwissenschaften mittlerweile ein Allgemeinplatz. Das Problem ist, dass sich Konstruktivist/innen – entgegen ihres Ansatzes – oft desselben Vokabulars wie Objektivist/innen bedienen und somit in ihren Argumentationsstrukturen inkonsequent sind. So kritisiert Brubaker zum einen, dass selbst von konstruktivistischen Wissenschaftler/innen „ethnische und andere Gruppen weiterhin als Entitäten gefasst und als Akteure dargestellt“ (ebd.: 11) werden. Zum anderen geht „häufig konstruktivistische und gruppistische Sprache ganz zwanglos miteinander einher[...]“ (ebd.: 11). Dies führt selbst *innerhalb* der konstruktivistischen Disziplin dazu, dass Konflikte und Gewalt in gewissen Regionen der Welt voreilig als Konflikte und Gewalt zwischen ethnischen Gruppen fehlinterpretiert werden (ebd.: 12 f.; 19 f.).

Der Gruppenbegriff scheint in den Sozialwissenschaften unverzichtbar und wird in seiner analytischen Verwendung laut Brubaker kaum hinterfragt. *Gruppismus* meint dabei die „Tendenz, einzelne, abgegrenzte Gruppen als Grundkonstituenten des gesellschaftlichen Lebens, als Hauptprotagonisten sozialer Konflikte und als fundamentale Einheiten der Gesellschaftsanalyse zu betrachten“ (ebd.: 17). Man versteht Gruppen demnach als einheitlich agierende Gebilde auf Grund von gemeinsamen, homogenen Interessen und Zielen ihrer Mitglieder. Indem man jedoch Gruppen als Analyseeinheiten begreift, mit deren Verwendung versucht wird, bestimmte gesellschaftliche Phänomene zu erklären, gerät in den Hintergrund, dass der *Prozess* der Gruppenbildung an sich das Phänomen ist, das es zu erklären gilt (ebd.: 19).

Jenseits des Gruppismus

Brubaker versteht seine Konzeption als Weiterentwicklung des Konstruktivismus. In diesem Rahmen schlägt er eine Denkrichtung *Jenseits des Gruppismus* (ebd.: 21-32) vor, in der er acht

Ansatzpunkte [im Folgenden kursiv] vorstellt, mit Hilfe derer man erklären kann, „[...] wie Ethnizität funktioniert, ohne auf die Terminologie der abgegrenzten Gruppe zurückzugreifen“ (ebd.: 44). Um das Phänomen der Ethnizität ohne den Gebrauch des Gruppenbegriffs verstehen zu können, plädiert Brubaker (2007: 12) für eine relationale, prozesshafte Ausdrucksweise innerhalb der Analyse.

Zunächst ist es wichtig, den Begriff der *Ethnizität* zu überdenken. Brubaker konzeptioniert diesen dabei als analytische Kategorie, die nicht an wesentliche Gruppen gebunden sein soll, sondern ein zeitlich und räumlich variierendes Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Menschen beschreibt. Mit dieser prozesshaften Begriffsbestimmung fasst er Ethnizität als „praktische Kategorien, situatives Handeln, kulturelle Redensarten, kognitive Schemata, diskursive Deutungsmuster, organisatorische Routine, institutionelle Formen, politische Projekte und zufällige Ereignisse“ (ebd.: 22) auf. Dabei soll jedoch die *Realität der Ethnizität* nicht geleugnet werden, sondern lediglich der Fokus der Interpretation verschoben werden. Denn allein der Glaube an Zugehörigkeit, unabhängig von der wirklichen Existenz ‚ethnischer Gruppen‘, ist wirkmächtig und hat reale Folgen im Alltag der Menschen. Dieses empfundene *Zusammengehörigkeitsgefühl* innerhalb einer ‚Gruppe‘ entwirft Brubaker *als Ereignis*: Begreift man diesen Zusammenhalt zwischen Menschen als kontingenten, sich vollziehenden, sozialen Prozess, der nicht unbedingt von Dauer sein muss, wird Ethnizität ohne Gruppen erklärbar. Wissenschaftler/innen machen es sich jedoch oftmals zu leicht, indem sie Konflikte auf Differenzen zwischen ‚ethnischen Gruppen‘ zurückführen und somit angeblich ethnische Gewalt überschätzen. In einem weiteren Schritt plädiert er dafür, dass man den Begriff der *Gruppe* klar von dem der *Kategorie* abgrenzen muss. Mittels Gegenüberstellung der beiden Begrifflichkeiten ist man als Wissenschaftler/in in der Lage, zu analysieren, wie aus der gefühlten Zugehörigkeit von Individuen zu einer bloßen Kategorie ein Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Individuen entsteht. Man kann beobachten, wie z. B. der Staat auf der Makroebene versucht, bestimmte Kategorien zu institutionalisieren, indem sie in „administrative Vorgänge eingepflanzt sowie in kulturell machtvolle und symbolträchtige Mythen, Erinnerungen und Erzählungen eingebettet“

(ebd.: 25) werden. Auf der Mikroebene kann man untersuchen, wie diese Kategorisierungen auf die Menschen und deren soziales Handeln wirken. Durch diese konsequente Unterscheidung kann man nicht nur argumentieren, dass Ethnizität konstruiert ist, sondern den Blick für Prozesse weiten, die sie hervorbringen. Als Folge der Unterscheidung zwischen Gruppen und Kategorien kann man *Gruppenbildung als* ein „soziale[s], kulturelle[s] und politische[s]“ (ebd.: 26) *Projekt* fassen. Dabei macht er *Organisationen* und deren Führung als Hauptprotagonist/innen dieses Vorhabens der Ethnisierung aus. Mit Bezug auf vermeintliche ‚ethnische Zugehörigkeit‘ wird von diesen ethnonationalen Unternehmer/innen versucht, bloße Kategorien in Gruppen zu verwandeln und die Solidarität unter den Mitgliedern zu stärken, um eigene Interessen durchzusetzen. Wissenschaftler/innen dürfen deshalb nicht der Versuchung erliegen, diesen vermeintlichen ethnischen Gruppierungen einheitliche Interessen und Solidarität zuzuweisen, die eigentlich die Wesensmerkmale der Organisationen sind. Bei ‚ethnischen Konflikten‘ sind die ethnonationalen Unternehmer/innen bestrebt, die Deutungshoheit über die Konflikte zu erlangen und „ethnische[...] Deutungsmuster“ (Brubaker 2007: 30) zu etablieren, um z. B. ihre eigenen ökonomischen Interessen zu verschleiern. Die Deutung eines Konfliktes wird somit selbst zum Teil dieses Konfliktes. Diese von den ethnonationalen Unternehmer/innen vorgenommene *Rahmung und Kodierung* wird von den Menschen verinnerlicht und verstärkt in Zukunft die Wahrnehmung als ‚ethnische Gruppe‘.

Ethnizität als Kognition

Dies führt Brubaker zu dem achten Ansatzpunkt, seinem Kerngedanken: *Ethnizität als Kognition*. In diesem Sinne begreift er Ethnizität nicht als naturgegebene, wirkliche Gemeinsamkeiten innerhalb einer Gruppe von Menschen, sondern als „fundamentale Formen der Wahrnehmung, Deutung und Repräsentierung der sozialen Welt“ (ebd.: 31). Für den Menschen ist es wichtig, durch das Denken in Kategorien die komplexe Welt um sich herum zu strukturieren und damit zu vereinfachen. An diese Kategorien sind bestimmte, im Prozess der Sozialisation erlernte und verinnerlichte Erwartungen geknüpft, die meist unbewusst dazu führen, das eigene Handeln zu

lenken und auch das Verhalten eines/r Anderen zu beurteilen (ebd.: 106 f.). Diese Kategorisierungs- und Klassifizierungssysteme, die die Sichtweise auf die soziale Welt strukturieren und dabei helfen, sie zu interpretieren, werden mit anderen Menschen geteilt und führen dazu, dass bestimmte Objekte, Räume, Personen oder Interaktionssituationen als ethnisch bedeutsam erkannt werden. Somit ist Ethnizität „nicht ein Ding *in* der Welt, sondern eine Sicht *auf* die Welt [Hervorhebung im Original]“ (ebd.: 97).

Für die Ethnizitätsforschung ergibt sich daraus die Konsequenz, dass man bei der Untersuchung von Ethnizität explizit die kognitive Psychologie mit einbeziehen muss, um die mentalen Prozesse bei Kategorisierungen (ebd.: 107 ff.), Stereotypenbildungen (ebd.: 109 f.) und Schemata (ebd.: 110-115) zu verstehen. Dadurch kann der zuvor kritisierte Gruppismus vermieden werden und die Aufmerksamkeit auf den Akt der Bildung von Gruppen gelegt werden (ebd.: 116-120). Mit diesem kognitiven Blickwinkel auf Ethnizität kann zudem aufgedeckt werden, wieso „ethnische Schemata häufig allzu leicht zugänglich sind und somit andere Interpretationsschemata verdrängen können“ (ebd.: 115).

Jenseits der Identität

Eng verknüpft mit dem Gruppenbegriff wird der der Identität als Schlüsselbegriff in Wissenschaft und Gesellschaft gebraucht. Auch dieser Begriff eignet sich nicht mehr als analytische Kategorie, da er als „konzeptuelle[r] Schmelztiegel“ (Brubaker 2007: 74) überstrapaziert worden ist und ebenfalls einen Zustand statt einen Prozess beschreibt.

In den Sozialwissenschaften existieren auf der einen Seite enger gefasste, auf der anderen Seite weiter gefasste Definitionen von Identität, die sich teilweise gegenseitig widersprechen (ebd.: 58). Bei den enger gefassten, starken Konzeptionen wird Identität als ein Phänomen aufgefasst, das jede/r natürlicherweise, meist unbewusst in sich trägt und sie/ihn als Mensch individuell auszeichnet. Es bezeichnet ein Selbstverständnis, das durch eine bestimmte soziale Stellung erlangt wird und in der Folge zu einem bestimmten sozialen Handeln führt. Zudem wird der Begriff auch als kollektives Phänomen der Gruppenidentität konzipiert, indem den als homogen angenommenen Mitgliedern ein Gruppenbewusstsein zuge-

schrieben wird, was zu Solidarität untereinander führt (ebd.: 55 ff.; ebd.: 61 f.). Als Reaktion auf den Essentialismus sind hingegen später weiter gefasste Identitätsbegrifflichkeiten entwickelt worden. So wird Identität zum einen als zufälliges Produkt gesellschaftlichen und politischen Handelns, dann wiederum aber auch als Grundlage politischen Handelns angesehen. Auch wird Identität als fluid, dynamisch oder fragmentiert charakterisiert, was aber zu einer derartigen Aufweichung der Bedeutung geführt hat, dass der Begriff im Grunde nichts mehr aussagt (ebd.: 57 f.; ebd.: 62 f.).

Den Begriff der Identität findet man sowohl in der „gesellschaftlichen und politischen *Praxis* als auch [in] der gesellschaftlichen und politischen *Analyse* [Hervorhebung im Original]“ (ebd.: 52). Auch wenn Identität eine wichtige Rolle im Alltag sozialer Akteur/innen spielt, muss man den Begriff nicht als Analysekategorie verwenden, um das Phänomen an sich zu verstehen. Brubakers Ziel ist es daher, ein „analytisches Idiom zu entwickeln, das die vielfältigen Formen und Grade von Gemeinsamkeit und Verbundenheit ebenso berücksichtigt wie die vielfältigen Formen, in denen die Akteure (und die kulturellen Idiome, öffentlichen Erzählungen und vorherrschenden Diskurse, deren [sic!] sie sich bedienen) ihnen Bedeutung und Signifikanz zuschreiben“ (ebd.: 75). So rekonzipiert er Identität als Analysekategorie und bietet sprachlich andere Möglichkeiten, die Hervorbringung der Praxiskategorie Identität, also die Sichtweise auf die soziale Welt eines/r Akteur/in, zu untersuchen [im Folgenden kursiv]: Indem man die prozesshaften Begrifflichkeiten *Identifikation* und *Kategorisierung* verwendet, richtet man das Augenmerk auf die Handelnden und kann das Wechselspiel aus Selbst- und Fremdidentifikation untersuchen. So ist es z. B. möglich, dass „[j]emand [...] aufgefordert werden [kann,] sich zu identifizieren – [...]“ (ebd.: 67). Als *Selbstverständnis* und *gesellschaftliche Verortung* versteht Brubaker (ebd.: 71) das „Gefühl, wer man ist, an welchem gesellschaftlichen Ort man sich befindet und wie man (die beiden ersten vorausgesetzt) zu handeln bereit ist“. Dieses Gefühl kann je nach Ort und Zeit variieren, aber dennoch stabil sein. Aus gefühlter *Gemeinsamkeit* und *Verbundenheit* innerhalb einer Gruppe kann ein *Zusammengehörigkeitsgefühl* zwischen ihren Mitgliedern entstehen, das zu Solidarität untereinander und zur Abgrenzung nach außen führt

(Brubaker 2007: 74).

Ethnomarketing in Deutschland: der Mobilfunkanbieter AY YILDIZ

Nachdem der vorausgehende Teil der Arbeit beleuchtet hat, wie Ethnomarketing aus betriebswirtschaftlicher Sicht begründet wird und die hier eingenommene theoretische Perspektive vorgestellt wurde, werden diese Ausführungen nun auf den Mobilfunkanbieter AY YILDIZ bezogen und die aufgeworfene Fragestellung bearbeitet. Dabei wird zunächst die Marketingstrategie des Unternehmens anhand der beschriebenen Faktoren als Ethnomarketing klassifiziert. Im Anschluss daran wird beispielhaft ein Werbespot der Kampagne ‚Kalbini Duyur – Weil du was zu sagen hast‘ untersucht. Abschließend sollen die gewonnenen Erkenntnisse unter Zuhilfenahme von Brubakers Ausführungen interpretiert und diskutiert werden, um einen Rückbezug zur Fragestellung herzustellen.

Analyse der Marketingstrategie des Unternehmens

Die Strategie von AY YILDIZ kann als Ethnomarketing verstanden werden, da im Rahmen einer Marktsegmentierung eine Anpassung des Marketingmixes an die Bedürfnisse der vermeintlich homogenen ‚ethnischen Gruppe‘ der ‚Deutsch-Türk/innen‘ vorgenommen wird. Zwar geschieht dies nicht in Bezug auf die *Produktpolitik* – das von AY YILDIZ angebotene Produkt bzw. die Dienstleistung (SIM-Karten bzw. Handy- und Internetverträge) gab es bereits vorher –, aber sehr wohl im Bereich der *Preis- und Konditionenpolitik*, denn diese Produkte und Dienstleistungen werden anders vermarktet. Dabei wird eine exklusive Marke für die Zielgruppe der ‚Deutsch-Türk/innen‘ aufgebaut. Beispielsweise gibt es spezielle Tarife, die es für den/die Nutzer/in möglich machen sollen, einerseits in Deutschland, aber auch mit Personen im ‚Heimatland‘ (Telefónica 2015) günstig zu kommunizieren. So lässt E-Plus auf seiner Internetseite verlauten: „Damit bedient E-Plus die größte ethnische Gruppe mit Migrationshintergrund in Deutschland, die türkischstämmigen Deutschen. Alle Angebote und Tarife sind speziell auf die unterschiedlichen Zielgruppen unter den 3 Millionen Türkischstämmigen zugeschnitten. Sie können einerseits innerhalb

Deutschlands mobil telefonieren und surfen, zugleich aber ganz einfach per Handy mit ihrer Heimat in Kontakt bleiben“ (Telefónica 2014 b).

Bezüglich der *Distributionspolitik* lässt sich feststellen, dass auch diese auf die besagte Zielgruppe abgestimmt ist: Die Internetseite (www.ayildiz.de) erscheint nicht direkt auf Türkisch, sondern auf Deutsch, und ist somit erst einmal für jede/n, die/der einen Internetanschluss besitzt und die deutsche Sprache beherrscht, erreichbar und verständlich. Dadurch hat jede/r, die/der diese Voraussetzungen erfüllt, Zugang zu den Angeboten von AY YILDIZ, kann sich informieren und sie gegebenenfalls erwerben. Erst im Bereich ‚Mein AY YILDIZ‘ gibt es die Möglichkeit, auf die türkische Sprache umzuschalten, sodass hier explizit die ‚Gruppe‘ der ‚Deutsch-Türk/innen‘ erreicht wird, die sich in der Vorstellung von AY YILDIZ durch Zweisprachigkeit auszeichnet. Darüber hinaus handelt es sich bei den Mitarbeiter/innen des Unternehmens um ‚Deutsch-Türk/innen‘ und es besteht daher z. B. die Möglichkeit, wenn nötig auf Türkisch beraten zu werden. So sagt Ömer Tigrel, Geschäftsführer von AY YILDIZ: „Als Marktführer in Deutschland für deutsch-türkische Kommunikationsleistungen ist AY YILDIZ wie die Zielgruppe selbst ‚deutsch-türkisch‘ [Hervorhebung im Original]. [...] Im Unternehmen wird das Miteinander der beiden Kulturen täglich gepflegt, die Mitarbeiter selbst sind bilingual und haben einen Migrationshintergrund“ (ebd.).

Auch im Bereich der *Kommunikationspolitik* wird die Fokussierung auf die deutsch-türkische Kund/innengruppe deutlich. So wurden im Jahr 2011 zweisprachige Werbespots der Kampagne ‚Sadece für Dich – Nur für Dich‘ auf den türkischen Sendern wie Kanal D und ATV gesendet, jedoch auch auf Pro7 und Kabel 1. In 2012 wurden in mehreren großen deutschen Städten Plakate der Kampagne ‚Hoşgeldin in unserer Welt – Willkommen in unserer Welt‘ aufgehängt. Dabei ist die „Kampagnensprache [...] deutsch-türkisch, wie die der Zielgruppe selbst“ (ebd. 2012).

Nach der Einteilung von Klee und Wiedmann (2006: 163) verfolgt das Unternehmen eine *Full-Power-Strategie*. Zwar wurde kein neues Produkt speziell für die ‚deutsch-türkische‘ Zielgruppe entwickelt, doch ist das Unternehmen bezüglich der drei anderen Politiken, wie oben aufgezeigt, auf diese Zielgruppe fokussiert. Dass keine *Fassadenstrategie* vorliegt, wird auch daran deutlich,

dass das Unternehmen ein Ausbildungsprojekt für Jugendliche mit ‚ausländischen Wurzeln‘ ins Leben rief und sich bei Sport- und Kulturevents engagiert, „um eine multikulturelle Gesellschaft zu fördern“ (Telefónica 2015). Zudem fühlt sich das Unternehmen als Sprachrohr, welches das „Lebensgefühl der Deutsch-Türken in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit [...]“ (Telefónica 2014 a) transportieren will.

Zusammenfassend kann die Marketingstrategie von AY YILDIZ zunächst als *Ethnomarketing als Reaktion* betrachtet werden. Wie oben aufgezeigt werden der Zielgruppe bestimmte Bedürfnisse zugeschrieben, die auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur „deutsch-türkischen Community“ (ebd. 2014 a) entstehen. Auch der Markenname mit seiner Bedeutung ‚Mondstern‘ und das rot-weiße Logo rekurren auf die türkische Nationalflagge. Stefan Kaas, Chief Executive Officer bei AY YILDIZ, bekräftigt: „Die Generation von heute ist stolz darauf, dass beide kulturellen Wurzeln für sie ganz selbstverständlich zueinander gehören. [Und] dass wir als Unternehmen genau dieses Lebensgefühl verstehen und ein lebendiger Teil des deutsch-türkischen Alltags sind“ (ebd. 2012). Auch AY YILDIZ selbst versteht sich als „[...] die damals bundesweit erste Ethnomarke“ (ebd. 2015).

Analyse des Auftaktwerbespots der Kampagne ‚Kalbini Duyur – Weil du was zu sagen hast‘

Wie zu Beginn der Arbeit bereits erklärt, darf man unter den Begriff des Marketing nicht nur Werbung fassen. Da sie jedoch für die Bevölkerung am sichtbarsten ist und sich durch sie kulturelle Klischees in den Köpfen der Menschen verankern können, ist „[f]ür die Untersuchung einer Marketingstrategie [...] die sorgfältige Analyse der Kommunikationspolitik [...] unverzichtbar“ (Schammann 2013: 47). Im Folgenden soll daher nun der Auftaktwerbespot der Kampagne ‚Kalbini Duyur – Weil du was zu sagen hast‘ dahingehend analysiert werden, inwiefern die Zielgruppe der ‚Deutsch-Türk/innen‘ innerhalb dieses Spots als ‚ethnische Gruppe‘ konstruiert wird.¹

1 Schammann (2013: 115-152) analysiert in seiner Arbeit einen TV-Spot der Volkswagen-Kampagne ‚Volkswagen Türkçe konuşuyor/ Volkswagen spricht Türkisch‘. Meine Analyse lehnt sich an die Analyseverfahren dieser Fallstudie an (2013: 122-128). Wie der Autor diese

Auf zwei Problematiken dieser Analyse sei bereits an dieser Stelle hingewiesen:

Betrachtet man den gesprochenen Text isoliert ohne Bild und Hintergrundmusik/ -geräusche, wird an keiner Stelle explizit erwähnt, dass es sich bei den beiden vereinten ‚Kulturen‘ um die ‚deutsche‘ und die ‚türkische Kultur‘ handeln soll. Erst durch die bildlichen Eindrücke und Hintergrundmusik/ -geräusche wird diese Information gegeben. Bei Musik und Bildern handelt es sich jedoch um einen voraussetzungsvollen Code. Dieser kann nur von denjenigen mit der gewünschten Bedeutung gefüllt werden, die ihn durch Sozialisation in einer Gesellschaft erlernt haben, in der die bildlichen und akustischen Darbietungen als Symbole für die Türkei bzw. Deutschland vermittelt werden, in der also eine Differenzierung in verschiedene ‚ethnische Gruppen‘ vorgenommen wird. Auch ich als Wissenschaftlerin habe diese Symbole als z. B. ‚typisch türkisch‘ verstanden, was bedeutet, dass ich nicht zu hundert Prozent unvoreingenommen analysieren kann, sondern bereits selbst Teil des Konstruktionsprozesses von ‚ethnischen Gruppen‘ bin und diese Differenzkonstruktionen internalisiert habe.

Darüber hinaus besteht durch die Fallauswahl und -bearbeitung das „unausweichliche Risiko, zur wissenschaftlichen Reproduktion eines alltagsweltlich machtvollen Differenzierungssystems“ (Pütz 2004: 10) beizutragen. Dieser Gefahr kann entgangen werden, indem der/die Wissenschaftler/in sich bemüht, eine dekonstruktivistische Terminologie zu verwenden und somit die sprachliche Reproduktion ethnischer Kategoriensysteme zu vermeiden versucht.

Nun also zu der zweisprachigen Kampagne, die sich um „türkischstämmige Deutsche, die sich jeden Tag zwischen zwei Kulturen bewegen“ (Telefónica 2014c), dreht: Den Startschuss lieferte im Januar 2014 ein Spot, in dem dazu aufgerufen wird, sich als Kandidat/in für einen weiteren Spot zu bewerben. In diesem Imagefilm, der seit April 2014 auf den türkischen Fernsehsendern Kanal D, ATV, Star TV und STV (ebd. 2014a) und im Internet auf dem you-tube-Kanal von AY YILDIZ ausgestrahlt wurde und in dieser Arbeit nicht weiter analysiert wird, erzählen die ausgewählten Werbestars mit selbst formulierten Statements ihre persönliche Lebensgeschichte, die von Sicht-
herleitet, wird in seiner Arbeit nicht ersichtlich.

und Verhaltensweisen zweier ‚Kulturen‘ geprägt sei.

Der analysierte Werbespot wechselt zwischen den Schauplätzen Berlin und Istanbul. Die Szenen in Berlin sind erkennbar durch Aufnahmen der U-Bahn-Station Alexanderplatz, der Siegessäule, des Mauerparks und des Brandenburger Tores. Die Protagonist/innen schlängeln sich alleine durch den dichten Verkehr der Großstadt, feiern mit Freund/innen oder diskutieren miteinander im Café. Durch den Blick auf die Skyline von Istanbul mit seiner Galata-Brücke oder Aufnahmen auf dem Wasser wird deutlich, dass sich weitere Darsteller/innen des Spots nun in der Türkei befinden. Dort werden auf einem Markt in geselliger Atmosphäre Fische feilgeboten, ein Großvater angelt mit seinem Enkel oder es wird in großer Familienrunde gefeiert.

Zunächst soll nun aufgezeigt werden, wie innerhalb des Spots das ‚Türkische‘ stereotypisiert wird: Die Szenen, die in der Türkei spielen, sind von Gemütlichkeit (kleine Boote ankern im Hafen), Intimität (auf dem Markt kennt jede/r jede/n) und einer vermeintlichen Rückschrittlichkeit (kleine Gassen ohne Autoverkehr) geprägt. Darüber hinaus wird von türkischer Symbolik Gebrauch gemacht. So flattert auf dem Dach des Bootes, mit dem Großvater und Enkel angeln gehen, eine türkische Nationalflagge. Auf der türkischen Familienfeier begrüßen sich zwei ältere Herren mit Wangenkuss – eine Verhaltensweise, die muslimischen Männern zugeschrieben wird. Begleitet wird der gesamte Spot durch scheinbar ‚typisch orientalische‘ Musik, zu der die älteren Herren auf der Feier traditionell tanzen. Zudem erscheint ein älteres Foto, auf dem eine türkische Großfamilie abgebildet ist. Auch werden individuelle Charakteristika einer Person dem vermeintlichen ‚Türkisch-Sein‘ zugeschrieben und somit generalisiert. Sinnbildlich dafür steht die Szene auf dem Markt: Hier wird das Bild eines kontaktfreudigen, humorvollen türkischen Mannes gezeichnet, der gerne Handel treibt. Auch der ausgeprägte Familiensinn, der der ‚türkischen Kultur‘ zugewiesen wird, wird abgebildet: Eine Mutter macht mit ihrer Tochter eine Bootstour, ein älterer Herr schaut kleinen Jungen beim Bolzen zu und, wie bereits erwähnt, Großvater und Enkel gehen angeln. Eng damit verknüpft ist die Verfestigung einer klassischen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau, die ‚dem Türkischen‘ zugeschrieben wird und somit die Vorstellung,

dass in jeder türkischen Familie ein solches Rollenverständnis herrsche, erhärtet. Als Beispiel hierfür kann die Angelszene herangezogen werden: ein ‚typisch männliches‘ Hobby, mit der die Männer die Familie versorgen können.

Nun soll erläutert werden, wie das ‚Deutsche‘ stereotypisiert wird. Hierbei lässt sich feststellen, dass die individualisierte Lebensweise als ‚typisch deutsch‘ dargestellt wird. So treten die Protagonist/innen in den Szenen in Berlin oftmals entweder alleine (junger, radelnder Mann) oder als Paar auf. Wenn sie in Gemeinschaft auftreten, dann unter Freund/innen (Geburtstagsfeier), während des Sports (Fußballspiel) oder im Rahmen der Arbeit/des Studiums (Szene im Café) – jedoch nicht explizit im Familienkontext. Außerdem wird Deutschland als geschäftiger, fortschrittlicher Ort charakterisiert, indem Szenen aus dem Straßenverkehr gezeigt werden. Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass bis auf den (zweisprachigen) Slogan der Kampagne der gesamte Werbetext in deutscher Sprache verfasst ist.

Aus der Verknüpfung beider Stereotypisierungen und ihrer Kontrastierung ergibt sich die Konstruktion der Zielgruppe der ‚Deutsch-Türk/innen‘: Ein erstes Kennzeichen dafür ist die Verwendung eines deutsch-türkischen Slogans (‚Kalbini Duyur – Weil du was zu sagen hast‘) für die Kampagne. Er soll verdeutlichen, dass man sich nicht für eine Sprache (und damit für eine ‚Kultur‘) entscheidet, sondern bereit und fähig ist, beide miteinander zu kombinieren. Zudem findet eine Darstellung einer teilweisen Abkehr von als ‚typisch türkisch‘ konstruierten Verhaltensweisen und eine Annäherung an vermeintlich ‚deutsche‘ Gewohnheiten statt. So tritt keine der weiblichen Protagonistinnen mit Kopftuch auf, was eine moderne Frau symbolisieren soll. Sie tragen kurze Kleider mit nackten Beinen und hohen Schuhen. Zudem fährt eine der Darstellerinnen Auto. Darüber hinaus wird die Türkei als Heimat, Deutschland dagegen als dauerhafter Lebensmittelpunkt konzipiert. Dies wird unterstrichen durch die Textpassage „Hier ist dein Leben – Hier schlägt dein Herz“, wobei der erste Satzteil mit Bildern aus Deutschland und der zweite mit Bildern aus der Türkei illustriert werden. Besonders die Wahl Berlins mit seinen ‚multiethnischen‘ Stadtteilen soll die vermeintliche Lebenswirklichkeit der ‚Deutsch-Türk/innen‘ repräsentieren. Die Darsteller/innen sollen so wirken, als fühlten sie sich als selbstverständlicher Teil Deutschlands, der

sein Leben in die Hand nimmt: Sie haben Arbeit, treiben Sport und unternehmen in ihrer Freizeit viel mit Freund/innen. Dennoch werden die Protagonist/innen auch als mit ihrer ‚Heimat‘ verbunden präsentiert. Die Türkei wird als emotionaler Ort dargestellt, an dem die Familie zusammenkommt und man sich geborgen fühlt. Die Szene des jungen Mannes auf dem Fahrrad illustriert diesen Kontrast besonders: Er radelt zielstrebig und souverän durch den dichten Straßenverkehr Berlins – zu seiner Arbeit, zum Sport oder zu seinen Freund/innen –, und symbolisiert dadurch einerseits das Erfolgreich- und Niedergelassen-Sein in Deutschland, andererseits aber auch das Immer-in-Bewegung-Sein, Immer-auf-dem-Sprung-Sein. Das Innehalten zum Telefonieren repräsentiert demgegenüber die Verbindung ins ‚Heimatland‘. Die bildliche Darstellung dieses Kontrastes, das Switchen zwischen den beiden Drehorten, wird verstärkt durch die Textpassagen: „Du bewegst dich zwischen den Kulturen. Du verbindest Gegensätze. [...] Deine Gedanken schlagen Brücken zwischen zwei Welten. [...] Dein Herz schlägt doppelt“. Aus der Synthese dieser ‚Gegensätze‘ wird jedoch etwas vollkommen Neues geschaffen, das sich nicht wie Hin- und Hergerissenheit anfühlt, sondern wie eine Balance aus beidem.

Nach der Analyse des Werbespots wird deutlich, dass AY YILDIZ hier zielgruppenspezifisches Marketing im Sinne von *Ethnomarketing als Aktion* betreibt. Dies bedeutet, dass sich AY YILDIZ aktiv an der Erschaffung der ethnisch definierten Gruppe der ‚Deutsch-Türk/innen‘ beteiligt und Identifikationsangebote – charakterisiert durch geteilte Erfahrungen und Gefühle – für die eigentlich individualisierten Kund/innen zur Verfügung stellt. Jedoch will AY YILDIZ anscheinend diese Identifikationsangebote nicht nur selbst erschaffen, sondern gesteht – wie schon der Titel der Kampagne (‚Weil du was zu sagen hast‘) verdeutlicht – den sich angesprochen Fühlenden ein Mitspracherecht zu. Nach Ansicht des Geschäftsführers Alfons Lösing sollen sie als „Sprachrohr einer größeren Community“ (Telefónica 2014a) fungieren. Wie im letzten Abschnitt herausgearbeitet wurde, zeichnet sich diese Zielgruppe vermeintlich nicht durch eine Zerrissenheit zwischen der ‚deutschen‘ und der ‚türkischen Kultur‘ aus, sondern kreierte das ‚Deutsch-Türkischsein‘ als etwas Neuartiges, das sich sowohl vom ‚Deutschsein‘ als auch vom

‚Türkischsein‘ abgrenzt. So fasst der Werbetext unter dem Kampagnenspot zusammen: „WIR leben in Deutschland und tragen die Türkei in unserem Herzen. WIR sind stolz darauf, das Beste aus beiden Kulturen auf unsere eigene Art und Weise zu etwas ganz Besonderem zu verbinden [Hervorhebung im Original].“ Diese Vermittler/innen schaffen den Balanceakt jede/r auf ihre/seine eigene Weise, sind aber dennoch Teil einer konstruierten Gemeinschaft.

Diskussion der Analyseergebnisse vor dem Hintergrund der Brubaker’schen Theorie

Nach der Analyse der Marketingstrategie des Unternehmens und des Auftaktwerbespots der Kampagne ‚Kalbini Duyur – Weil du was zu sagen hast‘ sollen die gewonnenen Erkenntnisse nachfolgend vor dem Hintergrund der Brubaker’schen Theorie interpretiert und dabei auf die bereits aufgeworfene Fragestellung *Wie reproduziert der Mobilfunkanbieter E-Plus aus (sozial)konstruktivistischer Perspektive mit seinem Tochterunternehmen AY YILDIZ die ethnische Grenzziehung zwischen ‚Deutschen‘, ‚Türk/innen‘ und ‚Deutsch-Türk/innen‘ und bringt dabei zudem aktiv das Konstrukt der ‚Deutsch-Türk/innen‘ hervor?* rückbezogen werden.

Wie bereits erläutert, übt Brubaker zum einen Kritik an der Forschungsrichtung des Objektivismus, in der ‚Ethnien‘ als definierbare, natürliche Gruppen angesehen werden. Auch in diesem Fallbeispiel wird, wie aufgezeigt, die Marketingstrategie an vermeintlich stabilen ethnischen Charakteristika ausgerichtet. So wird den ‚türkischstämmigen Deutschen‘ das Bedürfnis zugeschrieben, zwar einerseits Kontakt zur ‚Heimat‘ zu halten, andererseits aber auch in Deutschland, ihrem jetzigen Wohnort, mobil erreichbar zu sein. Dies soll durch spezielle Tarifangebote gewährleistet werden. Über ‚ethnisch segmentierte‘ Kommunikationskanäle (wie ‚türkische‘ Fernsehsender in Deutschland) werden die Angebote direkt an die Zielgruppe gerichtet, wodurch ‚ethnische Grenzen‘ stabilisiert werden. E-Plus reagiert somit durch den Aufbau seines Tochterunternehmens AY YILDIZ auf vermeintlich bestehende Unterschiede des Kommunikationsverhaltens zwischen ‚Deutsch-Türk/innen‘ und ‚Nicht-Deutsch-Türk/innen‘.

Auch im Konstruktivismus werden ‚Ethnien‘, obwohl dort deren Konstruktionscharakter

hervorgehoben wird, oft als einheitlich agierende Gemeinschaften mit homogenen Interessen konzipiert. Mittels der Analyse des Werbespots kann jedoch der Fokus auf den *Prozess* der Gruppenbildung, der nach Brubaker das eigentlich zu erklärende Phänomen ist, und somit auch auf die Akteure, die ein Interesse an dieser Gruppenbildung haben, gelegt werden. Laut Brubaker soll man ‚Ethnie‘ als zeitliches und räumliches Zusammengehörigkeitsgefühl konzipieren. Ausgehend von einer bloßen Kategorie (in Deutschland aufgewachsen zu sein, aber (Groß)Eltern mit türkischer Herkunft zu haben), wird innerhalb des Spots versucht, ein Gruppengedühl zu konstruieren, das sich durch angeblich gemeinsam geteilte Geschichten, Erfahrungen, Erlebnisse, Träume und Hoffnungen für die Zukunft auszeichnet. Dies wird durch die Verwendung des Begriffs der ‚deutsch-türkischen Community‘ von den Verantwortlichen der Kampagne verstärkt.

Teil dieses Prozesses der Gruppenbildung ist die Berufung auf vermeintliche ‚Identitäten‘, die von den ‚Gruppenmitgliedern‘ angeblich geteilt werden. Wenn man, wie Brubaker propagiert, den Blick auf Mechanismen der Identifikation und Kategorisierung richtet, kann man auch hier die Betreiber der sogenannten Identitätspolitik entlarven. Um eine von außen aufgezwungene Fremdentifikation durch AY YILDIZ zu verschleiern, wird durch die Aussage innerhalb des Werbespots „Sag, was du auf dem Herzen hast“ dazu aufgerufen, Sprachrohr für die ‚deutsch-türkische Community‘ zu werden. Somit sollen die Protagonist/innen des geplanten Imagefilms das Bereitstellen von Identifikationsangeboten im Auftrag von AY YILDIZ übernehmen. Indem gezeigt wird, dass es tatsächlich Menschen gibt, die vermeintlich dieselben Erlebnisse und Geschichten auf Grund der türkischen Herkunft gepaart mit der Sozialisation in Deutschland teilen, wird versucht, ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu erzeugen bzw. zu verstärken. Somit wird mit der ‚Gruppe‘ der ‚Deutsch-Türk/innen‘ ein drittes ethnisches Label geschaffen, das sich sowohl von dem der ‚Deutschen‘ als auch von dem der ‚Türk/innen‘ abgrenzt.

Diesen Prozess der Gruppenformierung fasst Brubaker als Projekt. Auch dies ist im Rahmen der Kampagne gut zu belegen. Innerhalb der umfassenden Marketingstrategie von AY YILDIZ kann man die beschriebene Kampagne als Projekt herausgreifen, das über mehrere Monate läuft:

von dem Aufruf dazu, Werbestar zu werden, über die Bewerbungsphase bis hin zu der Ausstrahlung des Imagefilmes. Da AY YILDIZ hier die agierende, treibende Kraft ist, kann diese Art von Marketing an dieser Stelle *Ethnomarketing als Aktion* genannt werden.

Im Sinne Brubakers kann AY YILDIZ somit als ethnopolitischer Unternehmer bezeichnet werden, der ‚ethnische‘ Kodierungen als Identifikationsangebote bereitstellt und damit versucht, Angehörige einer bloßen Kategorie zu überzeugen, Teil der solidarischen ‚Gruppe‘ der ‚Deutsch-Türk/innen‘ zu sein und der dieses Deutungsschema von Ethnizität bei den Betroffenen für die Interpretation zukünftiger Situationen verankert. Ethnopolitische Unternehmer würden von dieser Reproduktion ethnischer Deutungsmuster leben, da sie sich dadurch selbst am Leben erhalten würden. Auch dies lässt sich gut auf AY YILDIZ anwenden: Aus dem Interesse der Gewinnerzielung heraus haben sie explizit die Absicht, ‚ethnische Grenzen‘ aufrechtzuerhalten und zu verstärken, da sie sonst als Tochterunternehmen innerhalb des E-Plus-Konzerns keine Daseinsberechtigung hätten.

Aus der Perspektive Brubakers heraus wird deutlich, dass die vorherig getroffene Unterscheidung zwischen Ethnomarketing als Reaktion und Ethnomarketing als Aktion nicht mehr so klar abgrenzbar aufrechtzuerhalten ist. Vielmehr gehen Reaktion und Aktion Hand in Hand; sie bedingen sich wechselseitig: „Indem sie [ethnopolitische Unternehmer; hinzugefügt von V.S.] sich auf Gruppen *berufen*, versuchen sie, sie *entstehen zu lassen*, sie zu beschwören, sie ins Leben zu rufen [Hervorhebung im Original]“ (ebd. 2007: 20).

Auch wenn sich die beschriebene Marketingstrategie zunächst nur auf vermeintliche ‚ethnische Eigenschaften‘ und daraus erwachsende besondere Bedürfnisse beruft, wird durch diese ‚ethnischen‘ Zuschreibungen, die in die Öffentlichkeit getragen werden, das Konstrukt ‚Deutsch-Türk/innen‘ reproduziert.

Das Wechselspiel aus Aktion und Reaktion wird auch durch das Schalten der Kampagne deutlich: Durch die Suche nach Protagonist/innen, die *ihre* Geschichte erzählen sollen, die aber dennoch von vielen anderen vermeintlich geteilt wird, wird zwar ein Label geschaffen; jedoch müssen bei den späteren Darsteller/innen des Imagefilmes schon vorher ethnische Deutungsmuster vorhanden ge-

wesen sein, damit sie sich angesprochen fühlen und auf den Aufruf reagieren.

Im Rahmen seiner Betrachtung von Ethnizität als Form der Wahrnehmung und Deutung der sozialen Welt behauptet Brubaker, dass Menschen für ethnische Deutungsmuster empfänglicher seien als für andere. Dieses Phänomen wird auch bei der Analyse des Spots deutlich. Achtet man nur auf die vermeintlich ethnischen Eigenschaften, die der Spot transportieren soll, geraten soziale Konstruktionen, die im Spot gezeichnet werden, vollkommen außer Acht. Es wird das Bild einer sowohl ökonomisch als auch sozial integrierten Person entworfen. Hierbei ist es aber völlig irrelevant, ob diese Person ‚deutsch‘, ‚türkisch‘ oder eben ‚deutsch-türkisch‘ ist, vielmehr wird eine Differenzlinie zwischen ‚sozial höher‘ und ‚sozial niedriger gestellten‘ Menschen gezogen. Dies verdeutlicht die Absurdität von Ethnizitätskonstruktionen: Man kann sich sowohl als ‚Nicht-Deutsch-Türk/in‘ durch diesen Spot angesprochen fühlen, sofern man der im Spot gezeichneten sozialen Stellung entspricht; umgekehrt kann man sich aber auch als ‚Deutsch-Türk/in‘ *nicht* von den vermittelten Botschaften angesprochen fühlen, wenn man sich eben nicht mit dem gezeichneten Lebensgefühl identifiziert.

Wie aufgezeigt wurde, ist man mit Hilfe des Brubaker’schen Forschungsansatzes in der Lage, zu analysieren, wie und vor allem von wem und aus welchen Interessenlagen heraus eine nach ethnischen Zuschreibungen konstruierte Zielgruppe erschaffen und von anderen abgegrenzt wird.

Nichtsdestotrotz sei ein Kritikpunkt an den Ausführungen Brubakers anzuführen: Da die Aufrechterhaltung ethnischer Grenzen laut Brubaker (2007: 20) das Geschäft der ethnopolitischen Unternehmer ist, sei es ein „kategorischer Fehler“ (ebd.: 20), diese zu kritisieren. Da allerdings im Besonderen durch Werbemaßnahmen ethnische Zuschreibungen sichtbar werden, betreibt Ethnomarketing meiner Ansicht nach ein gefährliches Spiel mit kulturellen Klischees, das auf das gesellschaftliche Zusammenleben Auswirkungen hat. Durch die Instrumentalisierung von Ethnizität allein aus dem Grund der Gewinnerzielung (wie es im Rahmen von Ethnomarketing durch diese Unternehmer geschieht), wird es einem Individuum, das der konstruierten Zielgruppe angehört, erschwert, „[...] in der Gesellschaft nicht primär ethnisch wahrgenommen

zu werden“ (Kulinna 2007: 70). Zudem werden ethnische Deutungsmuster internalisiert, auf die im Falle eines eigentlich sozialen Konfliktes, der somit ‚ethnisiert‘ wird, zurückgegriffen werden kann. Somit sollte man Firmen, die Ethnomarketing betreiben, meiner Ansicht nach *genau dafür* kritisieren.

Schlussbetrachtung

Die vorliegende Arbeit setzte sich mit der Frage auseinander, inwiefern das Tochterunternehmen von E-Plus, AY YILDIZ, die ethnische Grenzziehung zwischen ‚Deutschen‘, ‚Türk/innen‘ und ‚Deutsch-Türk/innen‘ aufrechterhält und zudem aktiv zur Hervorbringung des Konstrukts der ‚Deutsch-Türk/innen‘ beiträgt.

Durch die Analyse der Marketingstrategie des Unternehmens und des Auftaktwerbespots der Kampagne ‚Kalbini Duyur – Weil du was zu sagen hast‘ konnte die aufgeworfene Fragestellung vor dem Hintergrund der Brubaker’schen Theorie bearbeitet werden.

Dabei wurde zum einen gezeigt, dass AY YILDIZ im Rahmen seines Marketings eine Full-Power-Strategie verfolgt, mit der auf vermeintlich stabile ethnische Charakteristika der ‚Deutsch-Türk/innen‘ (wie Zweisprachigkeit oder der Wunsch nach Kontakt in die Türkei) reagiert wird. Zum anderen wurde herausgearbeitet, wie mit Hilfe des Werbespots aus der bloßen Kategorie ‚türkische Herkunft und Sozialisation in Deutschland‘ eine Gruppe konstruiert wird, deren Mitglieder sich vermeintlich von ‚Deutschen‘, aber auch von ‚Türk/innen‘ abgrenzen. Mit Hilfe der Suche nach Darsteller/innen aus dem ‚echten Leben‘, mit ihren persönlichen Lebensgeschichten, die aber dennoch charakteristisch für ‚Deutsch-Türk/innen‘ seien, werden Identifikationsangebote für die zukünftigen Kund/innen bereitgestellt. Dabei hat die vorliegende Arbeit deutlich gemacht, dass diese ‚ethnischen‘ Grenzsetzungen nicht zufällig entstehen: AY YILDIZ tritt im Sinne Brubakers als ethnopolitischer Unternehmer auf, der aus eigenen Interessen heraus bewusst zur Reproduktion ethnischer Differenz zwischen ‚Deutsch-Türk/innen‘ und ‚Nicht-Deutsch-Türk/innen‘ beiträgt und somit ein drittes Label, das der ‚Deutsch-Türk/innen‘, gezielt konstruiert.

Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, wie wichtig es ist, diese Prozesse der ethnischen Differenzsetzung zu hinterfragen, um daran anschlie-

gend bewusster mit ihnen umgehen zu können. Im Rahmen dieser Arbeit wurde daher der Fokus auf die Akteure gelegt, die aus ökonomischen Selbsterhaltungsinteressen, diese beschriebene Gruppenbildung aktiv fördern. In einer weiterführenden Bearbeitung des Themas wäre es interessant, die Protagonist/innen des anschließenden Imagefilmes zu befragen, aus welchen Motiven heraus sie an dieser Kampagne mitwirken wollten und damit auch am Prozess der Abgrenzung der ‚deutsch-türkischen Gruppe‘ teilhaben. Spannend wäre es zudem, die Marketingstrategie von AY YILDIZ in seiner Entwicklungsgeschichte zu betrachten, um mögliche Veränderungen bezüglich der ethnischen Zuschreibungen, eventuell in Verbindung mit der des Integrationsdiskurses in Deutschland, aufzeigen zu können.

Ethnomarketing ist, wie mit Hilfe dieser Arbeit gezeigt wurde, nicht nur eine Auswirkung ‚multiethnischer‘ Gesellschaften, sondern formt diese auch aktiv mit: Sie reproduziert Differenzsetzungen entlang ethnischer Charakteristika und trägt somit im Zeitverlauf auch zu deren Legitimation bei. Da Ethnomarketing nur in einer dauerhaft nach ethnischen Gesichtspunkten segmentierten Gesellschaft funktionieren kann, wäre es jedoch wünschenswert, solche Fragen nach ethnischen Grenzsetzungen und deren Verursacher/innen – wie in dieser Arbeit geschehen – gar nicht mehr stellen zu müssen. ■ ■ ■

Literaturverzeichnis

Ay Yildiz 2014: AY YILDIZ. KALBİNİ DUYUR. Deutsch (TV-Spot 2014), in: https://www.youtube.com/watch?v=_jds8F1hrJk; 6.4.2015.

Ay Yildiz 2014: AY YILDIZ. KALBİNİ DUYUR. Weil du was zu sagen hast! - (Untertitel), in: <https://www.youtube.com/watch?v=3GTVAfqnfCl>; 6.4.2015.

Ay Yildiz Communications 2012, in: <https://prepaidkundenbetreuung.eplus.de/content/prepaid/01sVzyZPfayde/de.html>; 6.4.2015.

Brubaker, Rogers 2007: *Ethnizität ohne Gruppen* [2004], Hamburg.

Cordes, Jens/Winges, Carola 2013: *Ethnomarketing. Deutschtürken durch den Einsatz von Produktcodes besser erreichen*, in: *transfer Werbeforschung & Praxis*, 59 (3), 54-60.

Cova, Bernard/ Shankar, Avi 2012: Tribal marketing, in: Penalzoza, Lisa/Toulouse, Nil/ Visconti, Luca M. (Hrsg.): Marketing Management. A cultural perspective, New York, 178-193.

Kielmann, Stefanie 2004: Problematische Zielgruppen und ihre Beachtung durch Markenartikler (Gay- und Ethno-Marketing), Aachen.

Klee, Alexander/ Wiedmann, Klaus-Peter 2006: Deutschlands Migranten – eine ertragsstarke Zielgruppe im Dornröschenschlaf, in: Achenbach, Wieland/Barthel, Erich/Rudolph, Dirk (Hrsg.): Herausforderungen an das HR-Management. Neue Aufgaben und Lösungsansätze in der Finanzindustrie, Frankfurt, 157- 170.

Kraus-Weysser, Folker/ Uğurdemir-Brincks, B. Nathalie 2002: Ethno-Marketing. Türkische Zielgruppen verstehen und gewinnen, München.

Kulinna, Matthias 2007: Ethnomarketing in Deutschland. Die Konstruktion von Ethnizität durch Marketingakteure, Frankfurt am Main.

Müller, Marion/ Zifonun, Dariuš 2010: Wissenssoziologische Perspektiven auf ethnische Differenzierung und Migration: Eine Einführung, in: Müller, Marion/ Zifonun, Dariuš (Hrsg.): Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration, Wiesbaden, 9-33.

Pires, Guilherme D./Stanton, P. John 2005: Ethnic marketing. Accepting the challenge of cultural diversity, London.

Pütz, Robert 2004: Transkulturalität als Praxis. Unternehmer türkischer Herkunft in Berlin, Bielefeld.
Röben, Bärbel 2013: Medienethik und die ‚Anderen‘. Multiperspektivität als neue Schlüsselkompetenz, Wiesbaden.

Schammann, Hannes 2013: Ethnomarketing und Integration. Eine kulturwissenschaftliche Perspektive. Fallstudien aus Deutschland, den USA und Großbritannien, Bielefeld.

Social Sciences Division UCLA 2015: Rogers Brubaker, in: <http://www.sscnet.ucla.edu/soc/faculty/brubaker/>; 6.4.2015.

Springer Gabler Verlag (Hrsg.). Gabler-Wirtschaftslexikon: Ethno-Marketing, in: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/508290/ethno-marketing-v6.html>; 29.03.2015.

Telefónica 2015: Migrationsbericht 2013. E-Plus unterstützt multinationales Miteinander, in: <http://eplus-gruppe.de/e-plus-unterstuetzt-multinationales-miteinander/>; 6.4.2015.

Telefónica 2014a: AY YILDIZ macht echte Kunden zu Werbestars, in <http://eplus-gruppe.de/ay-yildiz-macht-echte-kunden-zu-werbestars/>; 6.4.2015.

Telefónica 2014b: Mehr kulturelle Vielfalt durch steigende Einwanderungszahlen. E-Plus ist mit Ethno-Tarifen am Puls der Zeit, in: <http://eplus-gruppe.de/e-plus-ist-mit-ethno-tarifen-puls-der-zeit/>; 6.4.2015.

Telefónica 2014c: Mit persönlichem Statement AY YILDIZ-Werbestar werden, in: <http://eplus-gruppe.de/mit-persoenlichem-statement-ay-yildiz-werbestar-werden/>; 6.4.2015.

Telefónica 2012: Erstmals silberner Effe für eine Ethno-Marke. AY YILDIZ startet neue deutsch-türkische Kampagne, in: <http://eplus-gruppe.de/ay-yildiz-startet-neue-deutsch-turkische-kampagne/>; 6.4.2015.

Wissert, Stefan 2014: (Semi-)Ethnomarketing: Marketing für Menschen mit einseitigem Migrationshintergrund. Hamburg.

Kai Schubert

Feindbilder des Nationalsozialismus

Ein Vergleich von modernem Antisemitismus und Antiziganismus als projektiver Identifizierung

Kai Schubert

M.A. Interdisziplinäre Antisemitismusforschung, Technische Universität Berlin, 4. Fachsemester, schubertberlin@gmx.net

Dieser Beitrag beruht auf einer Hauptseminararbeit.

Abstract

Neben der Shoah verübten die Nationalsozialisten einen weiteren Genozid: den massenhaften Mord an den Sinti und Roma. Beide Verbrechen sind ohne die damals weit verbreiteten antisemitischen und antiziganistischen Fremdbilder nicht zu verstehen. Im Rückblick scheint es manchem plausibel, von einem ähnlichen Ergebnis der NS-Juden- bzw. „Zigeuner“-Politik auf eine dem zugrunde liegende ähnliche ideologische Wahrnehmung dieser Gruppen zu schließen. Unter Rückgriff auf psychoanalytische Deutungen antisemitischer und antiziganistischer Einstellungen wird im Folgenden eine theoretische Skizze eines Vergleiches dieser Fremdbilder entworfen. Deutlich wird, dass gewisse Ähnlichkeiten zwischen diesen Ressentiments während des NS existieren. So wurde Jüdinnen und Juden sowie „Zigeunern“ ihre Arbeitsverweigerung, ihre nationale Illoyalität und ihre kriminelle Energie vorgeworfen. Es gibt jedoch entscheidende Unterschiede: Waren „Zigeuner“ den Projizierenden ein Symbol für das Archaische, wurden mittels der offenbar komplexeren, ambivalenteren und eher einen Bezug zu Macht herstellenden Judenbilder die Zumutungen der Moderne abgewehrt. Juden- und „Zigeuner“-Bilder scheinen sich im wahnhaften Weltbild der Nationalsozialisten zu ergänzen.

Einleitung

Am 24. Oktober 2012 wurde in Berlin das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas eingeweiht. Die zum Denkmal gehörende Chronologie des Völkermords endet mit einem Zitat des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog von 1997:

„Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz und dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden. Sie wurden im gesamten Einflussbereich der Nationalsozialisten systematisch und familienweise vom Kleinkind bis zum Greis ermordet“ (zit. nach Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas o.J.).

Dass zur Zeit des Nationalsozialismus ein rassistisch motivierter Genozid an den Sinti und Roma stattgefunden hat, kann als weitgehender Konsens unter HistorikerInnen angesehen werden. Herzog führt die Morde an Sinti und Roma einerseits sowie an den Jüdinnen und Juden andererseits auf einen gemeinsamen ideologischen Ursprung zurück. Diese Gleichsetzung, welche sich auch in neueren Darstellungen findet, soll in der vorliegenden Arbeit problematisiert werden.

Als wertvoll für die Erforschung antisemitischer Ein- und Vorstellungen – als zweifellos bedeutende Faktoren zum Verständnis der Shoa – hat sich die Anwendung psychoanalytischer Theorien auf die Träger entsprechender Dispositionen erwiesen. Die Theoriebildung zum Antisemitismus erfuhr angesichts des Nationalsozialismus eine beeindruckende Dynamik, Erkenntnisse aus dieser Zeit werden auch heute noch aufgegriffen (u.a. Salzborn 2010a, 2010b; Rensmann 1998, 2004, 2013). Zu einer nennenswerten Forschung zum (nationalsozialistischen) Antiziganismus¹ kam es dagegen lange Zeit nicht (Wippermann 2005: 48ff., 83ff.). Zentrale Akteure, Regionen und Abläufe des Genozids sind noch unerforscht (End 2013a: 47).

In Bezug auf die gesicherten Abläufe der Genozide stellten HistorikerInnen Vergleiche zwischen der Verfolgung von Jüdinnen und Juden einerseits sowie Sinti und Roma andererseits an (Wippermann 1997, 2005). Die psychische

¹ Zur Verwendung des Begriffs vgl. End 2013b.

Funktion und Dynamik der jeweiligen Gruppenfeindschaft blieb dabei jedoch unterbelichtet: Lediglich einzelne Beiträge nehmen bisher eine sozialtheoretische bzw. -psychologische Deutung des (nationalsozialistischen) Antiziganismus vor (End 2013a: 54f.). Der Vergleich mit dem Antisemitismus wird hier zwar durchaus unternommen, jedoch findet dieser zum Teil lediglich in Andeutungen und Exkursen statt. Die Forschungslage kann als „äußerst unzureichend“ (Bartels et al. 2013: 17) bezeichnet werden (vgl. aber Neuburger 2015; Schreiter 2015; Lohse 2015; End 2016).

Im Folgenden soll die psychoanalytische Deutung von modernem Antisemitismus als projektiver Identifizierung vorgestellt und anhand einiger zur Zeit des NS bedeutender Stereotype plausibel gemacht werden. Anschließend werden die modernen² antiziganistischen Stereotype dargestellt und ebenfalls der Versuch einer Deutung als projektive Identifizierung unternommen. Die Ausführungen werden mit entsprechenden Zitaten aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert illustriert. Moderner Antisemitismus und Antiziganismus existierten in dieser Zeit vor allem als rassistisch grundierte Feindbilder. Diese erfuhren zur Zeit des NS eine Radikalisierung. Nach der Interpretation von Antisemitismus und Antiziganismus als projektive Identifizierung wird ein Vergleich der beiden Feindbilder unternommen, wobei insbesondere interessiert, inwiefern diese eine ähnliche entlastende psychologische Funktion übernehmen. Der Schlussteil fasst die Befunde zusammen und stellt Bezüge zu Forschungskontroversen um die Vernichtungspraxis im NS her.

Antisemitismus als projektive Identifizierung

Das psychoanalytische Theorem der projektiven Identifizierung von Melanie Klein besagt, dass „als ‚böse‘ empfundene Persönlichkeitsanteile unbewusst isoliert, abgespalten, externalisiert und schließlich geeignet erscheinenden (oder geeignet gemachten) Personen oder Personengruppen

² Ebenso wie der Antisemitismus im engeren Sinn an eine jahrhundertelange Tradition der Feindschaft gegen Juden anschließt, hat auch der Antiziganismus eine lange Geschichte. Beide Phänomene erfahren jedoch „im Zuge der epochalen Durchsetzung der Warenwirtschaft eine qualitative Veränderung in der Projektionsstruktur“ (Schatz/Woeldike 2001: 122).

pen“ quasi „eingepflanzt“ werden, mitunter in zugespitzter und wahnhaft verzerrter Form (Pohl 2010: 43). Diese Selbstanteile können sowohl verhasste und verleugnete Sehnsüchte als auch eigene Aggressionen darstellen. Von besonderer Bedeutung sind laut Otto Fenichel (1946) Mordphantasien sowie tabuisierte sexuelle Begierden. Bereits durch ihre bloße Existenz erinnern Jüdinnen und Juden AntisemitInnen an das eigene Verdrängte und werden deswegen zum Ziel ihres Hasses. Dies bezeichnet der Soziologe und Psychoanalytiker Franz Maciejewski (1994: 37) als den „Kern des Antisemitismus“. Der Versuch, modernen Antisemitismus als projektive Identifizierung begrifflich zu fassen, findet sich der Sache nach ähnlich bereits in den Überlegungen Max Horkheimers und Theodor W. Adornos (2002: 201, 196ff.) über die „pathische Projektion“ und ist in der Antisemitismusforschung etabliert. Untersucht werden im Folgenden zunächst antisemitische und später antiziganistische Fremdbilder.

Die „jüdische Nicht-Arbeit“

Das nationalsozialistische Ressentiment gegen die angebliche jüdische Neigung, körperliche Arbeit zu meiden, basiert zunächst auf der Abspaltung des eigenen Wunsches nach einem anstrengungslosen Leben als innerpsychische Grundlage. In der modernen Gesellschaft wird die Lohnarbeit zu einem zentralen Einfluss für die Identität. Lohnarbeit wird im Kapitalismus jedoch als entfremdete Arbeit geleistet, diese wird daher zu einer zentralen Quelle von Unlust für das Subjekt. Diese erscheint jedoch als entweder überwindbar, ohne ihre gesellschaftlichen Grundlagen - die kapitalistische Produktionsweise - anzugehen, oder andererseits als quasi-natürlich. Daher wird die Möglichkeit einer Alternative von AntisemitInnen abgewehrt und die „Verherrlichung der Qual körperlicher Arbeit verinnerlicht, um das ich-schwache Subjekt zusammenzuhalten“ (Rensmann 1998: 101). Im Nationalsozialismus wird Arbeit zusätzlich als Dienst am deutschen Kollektiv verstanden: „Arbeit als Pflichterfüllung für die Volksgemeinschaft“ hieß vor allem, daß nicht mehr der Einzelne zählte, sondern jeder nur noch als Glied des ‚Volkskörpers‘ etwas wert war“ (Hachtmann 2010). Das Konzept „Arbeit“ war neben der Rassenideologie das zentrale Element der nationalsozialistischen Weltanschauung (Scharnberg 2013: 849).

Jüdinnen und Juden werden als frei von den Anforderungen der Lohnarbeit imaginiert und vom projizierenden Subjekt abgewehrt, da ihm diese Möglichkeit der Lebensführung nicht offensteht. Neben einem vermeintlich anstrengungslosen Leben ist es auch der zugeschriebene Umstand, dass sich Jüdinnen und Juden (und auch „Zigeuner“) der Volksgemeinschaft entziehen, ihre Individualität ausleben und somit nicht in deren repressiver Egalität aufgehen.³

In der nationalsozialistischen Weltanschauung repräsentieren Jüdinnen und Juden darüber hinaus das „raffende Kapital“, das für die Ausbeutung in Form der Lohnarbeit verantwortlich ist („Zinsknechtschaft“), gegen die sich die Aggressionen der Arbeiter richten (Schatz/Woeldike 2001). Sie bildeten den „Gegenpol der schöpferischen ‚Arbeit‘“ und des sogenannten „schaffenden Kapitals“ (Hachtmann 2010). Eingebettet ist diese Vorstellung in die Verschwörungsideologie, dass Juden aufgrund ihres Reichtums die herrschende Schicht der Gesellschaft bildeten. Um diese Macht und den Reichtum beneidet der oder die Projizierende Jüdinnen und Juden unbewusst. In einem bestimmten Stadium der Verhärtung des Projektionsmechanismus beeinflusst dieser auch die Wahrnehmung des Subjekts. Dies ist die Ursache von den Vorstellungen über eine „jüdische“ Physiognomie. Im Kontext des Stereotypen-Komplexes „Macht“ kann die lange Nase als das Symbol für intellektuelle Neugier und Gier gedeutet werden, sie „steht auch für Eigenheit des selbstständig Denkenden, Intellektuellen – die Besonderheit des Individuums“ (Rensmann 1998: 101).

Der „mächtige Jude“

Die Konzentration des Reichtums bei Jüdinnen und Juden und deren Einfluss auf alle bedeutenden gesellschaftlichen Institutionen wie Medien, Politik, Justiz, Finanzwesen, Wissenschaft etc. sind bedeutende moderne antisemitische Stereotype. Sogar hinter den – vordergründig – ärmsten jüdischen BettlerInnen stehe demzufolge die „jüdische Macht“. So schreibt der *Völkische Beobachter* der NSDAP am 08. November 1923

3 *Der Umstand, dass die Individualität der Jüdinnen und Juden sowie der „Zigeuner“ an anderer Stelle geleugnet wird, zeigt, dass auch widersprüchliche Sinnstrukturen in das Ressentiment einfließen.*

über ein Pogrom gegen „Ostjuden“ im Berliner Scheunenviertel:

„Bei einem Festgenommenen, der am schäbigsten angezogen war, fand man in das Anzugfutter eingenäht, amerikanische Dollars. [...] Man bemerkte in den Mittagsstunden, als der Tumult am höchsten ging, u.a. sechs Juden, die aus einem Hause am Schönhauser Tor auf ein leerstehendes Mietsauto losstürzten, dem Führer zuriefen: ‚Nach dem Kurfürstendamm!‘ und davonfuhren“ (zit. nach Rensmann 1998: 95/FN 303).

Unter der NS-Herrschaft erfahren die Stereotype jüdischer Macht eine Zuspitzung: Gezeichnet wird das Bild einer existenziellen Bedrohung der deutschen Nation durch das „Weltjudentum“, welches die Sowjetunion kontrolliere und bestrebt sei, die europäischen Nationen zu erobern und aufzulösen. Dagegen wird die eigene Politik als notwendige Verteidigung inszeniert. So sagte Adolf Hitler bereits am 13. August 1920 in einer Rede:

„Und bei dem allen müssen wir sehen, daß es hier keine guten und keine bösen Juden gibt, es arbeitet hier jeder ganz genau der Bestimmung seiner Rasse entsprechend, denn die Rasse oder wollen wir lieber sagen Nation und was damit zusammenhängt, Charakter, usw., liegt, wie der Jude selbst erklärt, im Blut, und dieses Blut zwingt jeden einzelnen, entsprechend diesen Grundsätzen zu handeln. [...] Er ist ein Jude, er arbeitet nur von dem Gedanken durchglüht: Wie bringe ich mein Volk zum Herrenvolk empor?“ (Hitler 1980: 199)

Auch der „Reichsführer SS“ Heinrich Himmler führte in seiner Posener Rede vom 4. November 1943 aus: „Wir hatten das moralische Recht, wir hatten die Pflicht gegenüber unserem Volk, dieses Volk, das uns umbringen wollte, umzubringen“ (zit. nach o.V. 2011: 25).

Auch hier liegt eine Projektion vor. Die eigenen Machtgelüste werden externalisiert und mit den Jüdinnen und Juden identifiziert. Diese werden damit zur „dämonisierte[n] Inkarnation der eigenen projizierten Zerstörungslust“ (Beland 2004: 191f.). Das Gefühl, sich gegen die Herrschaftsbestrebungen des Judentums wehren zu müssen, blieb längst nicht nur auf den „Führer“ Adolf Hitler beschränkt, sondern war (nicht nur) innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung verbreitet (zu Uptrup 2003: 452).

Zum antisemitischen Stereotyp gehört jedoch neben der „jüdischen Macht“ – scheinbar

widersprüchlich – die (körperliche) Schwäche der Jüdinnen und Juden, die durch „Geldgier“ und „Intellektualität“ nur zeitweise kaschiert wird, wofür auf die lange Verfolgungsgeschichte der Jüdinnen und Juden verwiesen wird (Rensmann 1998: 111). Ohnmacht und Schwäche gehören durch die Disziplinierungen und Demütigungen, die in der modernen Arbeitsgesellschaft erlitten werden, zu regelmäßigen Erfahrungen der allermeisten Menschen. Wo diese sich jedoch nicht eingestanden werden können, besteht die Möglichkeit der Abspaltung zum Ausgleich der innerpsychischen Spannungen: „Die Bilder von Juden sind die ideale Projektionsfläche auch der eigenen Minderwertigkeitsgefühle und Schwächen, die autoritätsgebundenen Charakteren so verachtenswert sind“ (ebd.: 112). Dass „die Juden“ im antisemitischen Weltbild als Projektionsfläche fungieren, wird insbesondere daran deutlich, dass logisch völlig widersprüchliche Zuschreibungen vorgenommen werden. So stellt sich beispielsweise für AntisemitInnen das Judentum als Verkörperung des Kapitalismus dar, es steht jedoch ebenso für den „Bolschewismus“ und lenkt demnach die ArbeiterInnenbewegung und die Regierung der UdSSR.

Der Vorwurf an Jüdinnen und Juden, hasserfüllt, rach- und verfolgungssüchtig zu sein, ermöglicht es dem projizierenden Subjekt, seine eigenen Aggressionen als legitime Verteidigung wahrzunehmen und auszuleben. Mit der Identifikation des Abzuwehrenden mit einer Personengruppe und deren fortgesetzter Bekämpfung werden die innerpsychischen Widersprüche als eigentliche Ursache nicht angegangen, sondern durch „Schiefeheilung“ (Freud 1999: 159) nur zum Schein gelöst. Die „Anderen“ werden zur Quelle paranoider Ängste, wodurch die projektive Wahrnehmung „in sich selbst dynamisierend“ (Rensmann 1998: 91) und radikalisiert wirkt (Pohl 2010). Dies führte im Fall des NS-Antisemitismus bis zur vollständigen ideologischen Dehumanisierung der Jüdinnen und Juden. Joseph Goebbels schrieb etwa am 7. Oktober 1939: „Diese Juden sind gar keine Menschen mehr. Mit einem kalten Intellekt ausgestattete Raubtiere, die man unschädlich machen muss“ (zit. nach Friedländer 2006: 43).

Ahasverus und „jüdische Anti-Nationalität“

Das antijüdische Stereotyp des ewigen wandern-

den Juden, entstanden im 13. Jahrhundert, war auch im 19. und 20. Jahrhundert noch verbreitet. Im NS-Propagandafilm „Der ewige Jude“ von 1940 heißt es etwa: „[Die Juden] tragen die jahrtausendealten Züge des ewigen Schmarotzertums im Gesicht, die Züge des ewigen Juden, der sich durch den Lauf der Zeiten und weltweiten Wanderungen stets gleich geblieben ist“ (zit. nach Benz 2008: 114). In der Abwehr des Fremden, Umherschweifenden und Nichtsesshaften kann die projektive Abwehr des eigenen Bedürfnisses nach Freiheit von den Einschränkungen durch den und der Abhängigkeit vom „eigenen“ Nationalstaat erkannt werden (Rensmann 1998: 100). Im modernen Antisemitismus wurde das Stereotyp mit der Nichtintegrierbarkeit der Juden verknüpft. Laut Klaus Holz (2000) gelten Jüdinnen und Juden in der Moderne jedoch nicht einfach als „Fremde“, also Angehörige einer anderen Nation als der „eigenen“, sie stellen vielmehr die „Figur des Dritten“ dar, weder In- noch Ausländer. So schrieb etwa Gerhard Teich in der Zeitschrift *Volk und Rasse*: „Das Judentum ist degenerative [sic!] Variante einer Komposition verschiedener Rassen, es ist eine volksähnliche Entartungserscheinung, es ist Scheinvolklichkeit“ (zit. nach Eisheuer 2011: 23/FN 2). Für AntisemitInnen unterminiere daher die Existenz von Jüdinnen und Juden die Unterscheidung in Nationen und diese personifizierten die Möglichkeit, dass die nationale Ordnung der Welt zusammenbrechen könnte (Holz 2000: 271). Der Nationalsozialismus radikalisierte auch diese Vorstellung und verband sie mit einer Verschwörungstheorie: Jüdinnen und Juden widersetzten sich demnach ihrer Integration aktiv und trachteten danach, die deutsche Nation zu zerstören.

Antisemitische Stereotype mit Sexualitäts- und Genderbezug

Anhand von zwei Facetten moderner sexueller antisemitischer Stereotype, die der Sozialpsychologe Sebastian Winter beschreibt, soll der Vorgang der projektiven Identifizierung verdeutlicht werden. Die vermeintliche „jüdische Geilheit“ (Julius Streicher, zit. Ruault 2006: 28) und Lüsternheit wird im Nationalsozialismus oft anhand von angeblichen jüdischen Verführern und Vergewaltigern „arischer“ Mädchen sowie jüdischen Zuhältern beschrieben. So schreibt etwa die *NS-Frauenwarte* 1940:

„Die leichte und frivole Erniedrigung der Frau zum Vergnügungsobjekt, die widerwärtige Verfälschung eines gesunden, natürlichen Körpergefühls im Sinne platter und unverhüllter Geschlechtsgier, diese ganz verzerrte, ungesunde Atmosphäre gehört ausschließlich in das Kapitel der jüdischen Zersetzungspropaganda!“ (zit. nach Winter 2011: 153)

Hier werden enthemmte Sexualität und Promiskuität abgespalten und in Gestalt des Juden abgewehrt.⁴ Auch das traditionelle Stereotyp der „schönen Jüdin“ (Feldmann 2012) sowie etwa ausgeprägte Lippen als Teil „jüdischer“ Physiognomie (Rensmann 1998: 97) lassen sich auf diese Weise deuten.

Die im Zuge der Moderne sich im Westen gesellschaftlich durchsetzende Heteronormativität sieht eine eindeutige Unterscheidung zwischen „Männern“ und „Frauen“ vor, was in der patriarchalen Gesellschaft des Nationalsozialismus besonders betont wird (Winter 2011: 155). Jüdinnen und Juden wird die Abweichung und Infragestellung der normierten Geschlechterrollen vorgeworfen (A.G. Gender-Killer 2005, Stögner 2008). Eigene (etwa homosexuelle) Selbstanteile des Subjekts, die diesem Ideal der Heteronormativität nicht entsprechen, werden auf Jüdinnen und Juden projiziert. So schrieb der Rassentheoretiker Arno Schickedanz 1933: „Doch sind auch die somatischen Geschlechtsmerkmale bei Juden auffallend häufig verwischt. [...] Prof. Pilcz bestätigte nach seiner Erfahrung die relative Häufigkeit der Homosexualität bei Juden“ (zit. nach Winter 2011: 155). Propagandistisch zentral war im Nationalsozialismus die Verteufelung der „Rassenschande“, des Geschlechtsverkehrs über „Rassengrenzen“ hinweg. Auch an der Abwehr dieser „extremste[n] Form volksvergessener, nur den individuellen Vorlieben geschuldete[n] PartnerInnenwahl“ (ebd.: 156) wird die Bekämpfung von unbewusst Ersehntem deutlich (Henschel 2008).

Gerade die antisemitischen Stereotype mit einem Bezug zu Sexualität scheinen mit den christlichen Ursprüngen des Antisemitismus zusammenzuhängen: Im andauernden Ablösungs-

4 *In Adolf Hitlers „Mein Kampf“ (1943: 271) verbindet sich diese Projektion mit seinem völkischen Nationalismus, wenn er den Jüdinnen und Juden vorwirft, das deutsche Volk durch die mittels der von ihnen kontrollierten Prostitution verbreiteten Syphilis zu zerstören.*

und Abgrenzungsprozess vom Judentum scheint sich eine überindividuelle Variante des Ödipus-Konfliktes abzuspielen, bei dem das Judentum die Rolle der väterlichen Autorität einnimmt (Freud 1939; Peham 2015). Die von den Antisemiten⁵ in der Folge als defizitär empfundene Männlichkeit wird dann wiederum auf die Juden projiziert. Auch hier gehen die Judenbilder von körperlicher Unvollkommenheit und Schwäche jedoch mit der Zuschreibung einer unheimlichen Macht einher.⁶

Antiziganismus als projektive Identifizierung

Da die Hauptaufgabe der Antiziganismusforschung – welche bei weitem nicht abgeschlossen ist – lange Zeit in der Rekonstruktion der (regional sehr unterschiedlichen) historischen Abläufe der Verfolgungs- und Ermordungsgeschichte der europäischen Sinti und Roma bestand, kam es bisher nur selten zu Versuchen einer (sozial) psychologischen Deutung des Geschehens. Explizit auf das Theorem der projektiven Identifizierung bei der Analyse des Antiziganismus bezieht sich vor allem Maciejewski (1994, 1996). An seine Arbeiten anknüpfend soll im Folgenden eine Interpretation von zentralen Elementen des „Zigeuner“-Stereotyps als projektive Identifizierung angedeutet werden.

Auffällig ist, dass „Zigeuner“ im Gegensatz zu Jüdinnen und Juden kein zentrales Thema für die NS-Führung darstellten (Margalit 2001: 57). Von Adolf Hitler sind nur einzelne, beiläufige Erwähnungen dieser Gruppe überliefert. Das Feindbild „Zigeuner“ war jedoch bereits vor der Zeit des NS virulent und wurde in dieser Zeit

5 *Zur Deutung der abweichenden psychischen Funktion des Antisemitismus für weiblich sozialisierte autoritäre Charaktere vgl. Radonic 2004.*

6 *Der NS-Antisemitismus verband u.a. Antikommunismus, Antifeminismus und Antiliberalismus. Dieses verschwörungsideologische Denken wird etwa an einer Äußerung des späteren NSDAP-Gründers Gottfried Feder von 1932 deutlich: „Durch die Kräfte der sexuellen Demokratie hat der Jude uns die Frau gestohlen. Unsere Jugend muss sich erheben, um den Drachen zu töten, damit wir von Neuem die heiligste Sache der Welt erlangen können, die Frau als Jungfrau und Dienerin“ (zit. nach Mitscherlich 2001).*

konserviert und radikalisiert. „Zigeuner“ tauchten meist in Verbindung mit der Gruppe der „Asozialen“ auf, zu denen das NS-Regime (vermeintlich) Obdach- und Arbeitslose, Prostituierte und Zuhälter, Menschen mit einer geistigen Behinderung, AlkoholikerInnen und andere „Gemeinschaftsfremde“ zählte.

„Zigeunerische“ Nicht-Arbeit und Kriminalität

„Arbeitscheue“ ist ein wichtiges Element des Stereotyps der „Asozialität“ und wird im Nationalsozialismus ein zentraler Vorwurf gegenüber den Sinti und Roma:

„Der Zigeuner ist ein reiner Schmarotzer; er sehnt sich nicht nach dem Besitz von Grund und Boden, um ihn dauernd durch seine Arbeit zu kultivieren, wie überhaupt sich durch seiner Hände Arbeit sein Brot zu verdienen [...]. Er wandert bettelnd und spielend von Dorf zu Dorf, stiehlt dabei für das [sic!] ihn Nötige auf den Feldern“ (Portschy 1938: 14, zit. nach End 2011: 19).

Die Arbeit der „Zigeuner“, falls diese in den Augen des oder der Projizierenden überhaupt eine Arbeit ausüben, ist keine „produktive“ Lohnarbeit: „Zigeuner“ seien demnach lediglich etwa als MusikantInnen tätig und übten solche Tätigkeiten aus, die ihnen ihre umherziehende Lebensweise erlaubte, wie Korbflechten, Besenbinden, Scherenschleifen, etc. Des Weiteren lebten „Zigeuner“ in dieser Vorstellung insbesondere von Kleinkriminalität. Obwohl sie bereits seit dem Mittelalter als homogene Gruppe ursprünglich indischer oder auch ägyptischer Herkunft wahrgenommen werden, erfolgt die Abwertung dieser Gruppe nicht primär aufgrund einer wahrgenommenen kulturellen Fremdheit, sondern wegen ihrer Weigerung, sich so zu verhalten wie dies für marginalisierte Klassen angemessen war (Hund 2014: 31). Ihre Absage an das bürgerliche Modell der Lohnarbeit sei jedoch nicht auf mangelnde intellektuelle oder körperliche Fähigkeiten zurückzuführen, wie dies etwa in rassistischen Bildern von „Negern“ angenommen wurde, sondern sei ebenso wie ihre kriminelle Energie bewusst gewählt und das Ergebnis eines rebellischen Geistes (ebd.: 33). Grundsätzlich sind die oben beschriebenen projektiven Vorgänge bei der Abwertung der jüdischen Nicht-Arbeit auch hier anzutreffen: Die eigentlich ersehnte Freiheit vom Zwang, sein Leben durch Lohnarbeit zu bestreiten, kollidiert mit der eigenen Sozialisation und dem bürgerlichen

Selbstverständnis, insbesondere in Deutschland. Diese Sehnsucht wird auf die „Zigeuner“ projiziert und abgewehrt (End 2012: 158f., 166). Der zur Zeit des NS einflussreiche „Zigeunerforscher“ Robert Ritter schrieb: „[Die Zigeuner] eignen sich an, wessen sie habhaft werden können. (...) Sie begnügen sich mit einem Platz an der Sonne, sie spüren keine Not, weshalb sie Arbeit auch nicht als not-wendig [sic!] empfinden“ (zit. nach Schmidt 1996: 140). Für eine projektive Wahrnehmung spricht hier insbesondere die Wortwahl: Der „Platz an der Sonne“ war zu diesem Zeitpunkt längst ein feststehender Begriff und bezeichnete das Ziel nationalistischer deutscher Politik zu Ende des 19. Jahrhunderts im Wettbewerb mit den anderen Kolonialmächten. Im Unterschied zu zeitgenössischen Fremdbildern von „Primitiven“ (z.B. AfrikanerInnen bzw. *people of colour*) tritt im Antiziganismus zur zugeschriebenen Arbeitsscheue der Vorwurf hinzu, auf anderer Leute Kosten zu leben (End 2012: 161).

Des Weiteren werden „Zigeuner“ als Spione feindlicher Mächte dargestellt, insbesondere nach dem ersten Weltkrieg als solche der Sowjetunion (Neuburger 2012: 89). Durch ihren „herumziehenden Lebenswandel“ seien demnach die „Zigeuner“ besonders für Partisanentätigkeiten geeignet. Der Bevollmächtigte Kommandierende NS-General in Serbien, Dr. Harald Turner, sprach von einer „Arbeitsteilung“: Das „jüdische Element“ sei „an der Führung der (Partisanen-) Banden erheblich beteiligt“, dagegen seien die „Zigeuner für besondere Grausamkeiten und den Nachrichtendienst (des Feindes) verantwortlich“ (Turner 1941, zit. nach Wippermann 2005: 43). Beide Gruppen stellten deswegen ein „Element der Unsicherheit und damit der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ (ebd.) dar, was ihre Ermordung legitimieren sollte.

Zwar werden „Zigeuner“ anders als Jüdinnen und Juden nicht als mächtig imaginiert, ein Teil ihrer vermeintlichen Gefährlichkeit geht jedoch auf die ihnen zugeschriebene kriminelle Energie zurück. Während des Nationalsozialismus werden gar Jüdinnen und Juden sowie „Zigeuner“ als Quellen eines „internationalen Gaunertums“ (Neuburger 2012: 93) phantasiert. Mitunter galten Letztere gar als „Schlepperträger des früheren sozialdemokratischen und bolschewistischen Systems“ (Portschy 1938, zit. nach Zimmermann 2001: 248), wie über die Roma des österreichischen Burgenlandes berichtet wurde. Andererseits

schreibt etwa die Assistentin Robert Ritters, Eva Justin (1944: 120, zit. nach Zimmermann 2003: 142), dass die „Zigeunerart“, im Gegensatz zur „jüdische[n] Intelligenz“, das „deutsche Volk als Ganzes“ nicht untergraben oder gefährden könne.

Zur Zeit des NS findet eine bemerkenswerte Differenzierung statt: Der Direktor der „Rassenhygienischen und erbbiologischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt“ Robert Ritter sah die meisten deutschen Sinti und Roma als „Zigeunermischlinge“ an, welche „geborene Verbrecher“ und genetisch bedingte „Asoziale“ seien (Wippermann 2005: 29). Daneben machte Ritter jedoch die Gruppe der „reinrassigen Zigeuner“ aus, welche im Vergleich zur „arischen Rasse“ zwar primitiv seien, jedoch durchaus zu Objekten romantisierender Projektion wurden, etwa prominent durch den „Reichsführer SS“ Heinrich Himmler. Dieser zeigte bis 1942 Interesse an den angeblichen magischen Fähigkeiten der „reinrassigen Zigeuner“, welche „wertvolles germanisches Brauchtum“ überliefert hätten.⁷ Himmler stellte Überlegungen an, „reinrassige Zigeuner“ am Neusiedler See anzusiedeln (Wippermann 1997: 166). Er konnte sich wiederum auf Ritter beziehen, der die „traditionelle Lebensweise“ der „reinrassigen Zigeuner“ für tolerierbar hielt, da von ihnen keine Gefahr für die Volksgemeinschaft ausgehe.⁸ Der Historiker Gilad Margalit (2001: 71) sieht in einem teilweise romantischen „Zigeuner“-Bild einen möglichen Grund für diese ambivalente „Zigeuner“-Politik. Letztlich wurden die wenigen „reinrassigen Zigeuner“ jedoch nicht von den NS-„Maßnahmen“ ausgenommen: Alle Sinti und Roma waren zum Ende des Krieges von Zwangssterilisation, Deportation, Zwangsarbeit und Ermordung bedroht. Im Nationalsozialismus wird das inhärente Radikalisierungspotential der projektiven Identifizierung offenbar: Die Angst vor einer Vermischung „deutschen“ und „zigeunerischen“ Blutes ging soweit, dass sogar noch „Achtelzigeuner“, also Personen mit lediglich einem als „Zigeuner“ eingestuften Urgroßelternanteil, zu den zu verfolgenden „Zigeunermischlingen“ gezählt wurden (Wippermann 2005: 36).

⁷ So Martin Bormann in einem Brief an Himmler vom 3. Dezember 1943, in: *Bundesarchiv Berlin NS 19/180*, zit. nach Wippermann (2005): 45. Vgl. Margalit (2001): 67ff.

⁸ Vgl. die Literaturangaben bei Margalit (2001): 62/FN 48.

„Zigeuner“ und Natur

Im modernen „Zigeuner“-Bild, werden diese oft als kindhaft dargestellt. Ihnen gehe rationelles Denken ab. Hinzu kommt die angeblich mangelnde Triebregulierung, was die „Zigeuner“ in die Nähe von Tieren bzw. der Natur im Allgemeinen rücke. So schreibt der führende „Zigeuner“-Forscher des Dritten Reiches, Robert Ritter, in einem Bewerbungsschreiben: „Die stammechten Zigeuner sind nicht zu Unrecht als Naturkinder, als Zurückgebliebene bezeichnet worden“ (zit. nach Schmidt-Degenhard 2008: 185). Gerhard Stein (1940: 109), ein Mitarbeiter Ritters, beschreibt die „Wesensart der Zigeuner“ als „primitiv und tierhaft“. Sie seien natürlicherweise gegen Hunger, Durst, Hitze und Kälte abgehärtet, was als Projektion der ersehnten Unabhängigkeit von der eigenen Körperlichkeit gelesen werden kann.

Aus dieser Naturhaftigkeit der „Zigeuner“ wurde auch ihre Ablehnung moderner Lohnarbeitsverhältnisse, von (christlicher) Religion und der Zugehörigkeit zum modernen Nationalstaat abgeleitet:

„Ebenso wie die Zigeuner jeder näheren oder entfernten Erinnerung an eine eigene Religion entbehren, ebensowenig begegnet man bei ihnen irgend einer solchen von einem Vaterlande oder einer Geschichte ihres Volkes. [...] Für sie gibt es daher weder Heimat- noch Religionsgefühl“ (Cora-Turin 1890: 654, zit. nach Eulberg 2011: 49/FN 24).

Die Nichtsesshaftigkeit sei ein „konstituierendes Element“ (Luchterhand 2003: 88) des „Zigeuner“-Stereotyps und wurde auch im Nationalsozialismus besonders betont.⁹ Neben Jüdinnen und Juden sind die „Zigeuner“ die einzige ethnische Gruppe, der ein quasi genetischer Drang zur Mobilität unterstellt wird (Neuburger 2012: 91). Sie seien „Irrfahrer und Wanderer“, ein Volk von „geborenen Gaunern, Dieben, und Nomaden“ (Kranz 1937: 25, zit. nach ebd.: 92). Auch hier wird ein projektiver Gehalt deutlich: „Im Haß gegen das ‚herrenlose‘, also sich angeblich keinem Herren unterwerfende ‚Gesindel der Zigeuner‘ rebelliert das Subjekt gegen das eigene Eingesperrtsein im Gehäuse einer neuen Hörigkeit“ (Maciejewski 1996: 17), der modernen Ge-

⁹ So bezeichnet Anja Lobenstein-Reichmann (1998: 79) dieses Stereotyp als „zentrales Anliegen“ von zur Zeit des NS erschienen Lexikoneinträgen zum Thema.

sellschaft mit ihren diversen Kontrollinstanzen und Disziplinierungen.

„Sinti und Roma scheinen die einzigen zu sein, die den Verlockungen der Moderne nicht erliegen, aber auch den Knechtungen des Leviathan entgegen. Wider Willen und wider alle historische Wahrheit werden sie zu Vertretern der zum Untergang verdammt feudal Lebenswelt“ (ders. 1994: 46).

Im modernen Antiziganismus lassen sich starke Tendenzen der Romantisierung „zigeunerischen“ Verhaltens erkennen. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfuhren diese eine „neue Blüte“ (Margalit 2001: 44), insbesondere durch die „Zigeuner“-Darstellungen in Kunst und Literatur. Zum Teil wurde die „zigeunerische Lebensweise“ von Kritikern der modernen Gesellschaft als Vorbild dargestellt. Bedeutend dürften jedoch auch unbewusste Sehnsüchte nach einem freieren Leben sein, die auf die „Zigeuner“ projiziert wurden: Das Nomadenleben bringe „eine weitgehende Ungebundenheit, eine Lockerung der Moral nach jeder Richtung mit sich“ (von Merz 1927: 4, zit. nach Luchterhand 2003: 91). Diese Romantisierung setzte sich auch im Nationalsozialismus fort, vor allem in Operetten, Zeitungsberichten und Filmen (Margalit 2001: 46).

Antiziganistische Stereotype mit Sexualitäts- und Genderbezug

„Zigeunerische“ Sexualität wird als amoralisch und dennoch (bzw.: deswegen) verführerisch dargestellt, was auf ihren projektiven Gehalt verweist. Die libidinösen Affekte werden demnach nicht gehemmt, gezeichnet wird das Bild einer „nonkonforme[n] Sexualität“ (Eulberg 2011: 52). Stereotype sind in diesem Zusammenhang unter anderem Inzucht, „wilde Ehen“ und geschlechtliche Frühreife.¹⁰ Des Weiteren zu nennen sind Wollust, Omnipotenz (ausgedrückt im Kinderreichtum), und eine allgemeine „Sittenlosigkeit im Geschlechtsleben“, wie der „Zigeunerforscher“ Heinrich von Wislocki 1887 (131 zit. nach Eulberg 2011: 46) schrieb. Bedeutend ist das Bild der erotisierten, jedoch als Gefahr dargestellten „schönen Zigeunerin“, das seit dem 19. Jahrhundert weit verbreitet ist. In der Physiognomie der „Zigeunerin“ erhalten insbesondere Augen und Zähne eine „ambivalente erotische Codierung“,

¹⁰ Vgl. etwa Portschy (1938): 18f.

sowohl anziehend, als auch potentiell bedrohlich (Brittnacher 2004: 116; 117). Gerade den „Zigeunermädchen“ schrieben Nationalsozialisten aufgrund ihrer angeblichen Prostitution eine Gefährdung der Volksgemeinschaft zu. Von Teilen des NS-Regimes wurde durchaus ein gewisses Risiko durch die „Zigeuner-Geschlechtmoral“ gesehen, welche „für das deutsche Volk von verheerender Wirkung“ (Portschy 1938, zit. nach Zimmermann 2001: 248) sei. Die paranoide Vorstellung über „zigeunerische“ Sexualität wurde dann tatsächlich zur Legitimierung der Deportation von Sinti und Roma in „Zigeunerlager“ genutzt (Wippermann 2000: 288).¹¹ Die „animalische Sexualität“ der „Zigeuner“ wird aber auch allgemein als Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung und die Frauen der Mehrheitsgesellschaft bewertet, da sie unverbindlich sei und lediglich der Lustbefriedigung diene (Eulberg 2011: 51f.). Ähnlich wie Jüdinnen und Juden wurde auch den „Zigeunern“ zugeschrieben, traditionelle Geschlechterrollen zu missachten bzw. zu unterwandern.

Vergleich

Zwischen modernem Antisemitismus und modernem Antiziganismus lassen sich Analogien erkennen: Beide Gruppen, Jüdinnen und Juden und „Zigeuner“, werden rassistisch konstruiert und abgewertet, wobei der Topos der Nicht-Arbeit und des parasitären Lebens auf Kosten der Volksgemeinschaft in beiden Fällen zentral ist. Des Weiteren werden beide als rastlos gezeichnet und ihnen wird kriminelle Energie sowie eine zweckrationale Intelligenz zugeschrieben, welche für die Ausübung dieser genutzt werde. Beide Gruppen sonderten sich angeblich bewusst von der Mehrheitsgesellschaft ab und wollten kein Teil des Nationalstaats sein. Jedoch sind beim Vergleich der Feindbilder auch bedeutende Unterschiede auszumachen:

Die oben beschriebenen „Zigeuner“-Bilder stellen das „glatte Gegenteil“ (Neuburger 2012: 109) bürgerlicher Moral- und Wertvorstellungen dar (End 2011: 20). Sie verdichten sich zum „Imago des Archaischen“ (Neuburger 2012: 109) und weisen eine hohe Ähnlichkeit zu den Bildern

¹¹ *Wie beim Umgang mit den Juden scheinen die Nationalsozialisten auch hier die Realität an ihre stereotypen Feindbilder angeglichen zu haben, indem sie Sintezas in Lagern zur Prostitution zwangen* (Wippermann 2000: 289/FN 42).

vom „Ostjuden“ auf. Dem oder der Projizierenden verkörpern die „Zigeuner“ „gegen das herrschende Realitätsprinzip das Lustprinzip, gegen die repressive Kultur insgesamt die Natur, gegen die Zwänge des Patriarchats das Matriarchat, gegen den industriellen Komplex das einfache Leben“ (Maciejewski 1994: 47). In modernen antisemitischen Judenbildern erscheinen diese demgegenüber ambivalent: als die Planer und Vollstrecker der Moderne, insbesondere der kapitalistischen Gesellschaftsordnung einerseits, als archaische „Ostjuden“ andererseits. Die Charakteristika des Fremdbilds „Ostjude“, der als „Gegenbild des Deutschen“ (Maurer 1986: 104) galt, wurden im modernen Antisemitismus jedoch auf alle Jüdinnen und Juden übertragen (Kurth/Salzborn 2009: 314). Dem modernen Antisemitismus kommt somit ein projektiver „Doppelcharakter“ (Wippermann 1997: 125) zu. Es zeigen sich zwischen modernen antisemitischen und modernen antiziganistischen Fremdbildern also relevante Unterschiede, wenngleich in der Geschichtswissenschaft umstritten ist, ob seitens der Nationalsozialisten gegenüber Jüdinnen und Juden ein größerer Verfolgungsdruck als gegenüber den „Zigeunern“ existierte und dieser zu einem radikaleren Genozid geführt hat (Zimmermann 2003: 147f.).¹²

Die religiöse Dimension des Vorurteils, die entscheidenden Einfluss auf die Herausbildung des Antisemitismus hatte, fehlt beim Antiziganismus offenbar weitgehend (Benz 2014: 21). Der moderne Antisemitismus knüpft an die alte religiöse Judenfeindschaft an und säkularisiert diese, was aus psychoanalytischer Sicht zu seiner „apokalyptischen Dimension“ (Friedländer 1998: 112) im „Erlösungsantisemitismus“ (ebd.: 11, 101ff.) der Nationalsozialisten beigetragen hat. Jüdinnen und Juden galten im NS als „Haupterscheinung des sozialen Parasitismus auf Erden“ (Mühlmann 1944, zit. nach Eisheuer 2011: 20). Die „Vorstellung von den Juden als welthistorischer Bedrohung des Lebens“ wird zum „zentralen Element“ des modernen Antisemitismus (Postone 2005: 134). Ein Äquivalent zu der wahnhaften Idee ei-

¹² *Diese These kritisiert Wippermann (2005: 142), der wiederum sogar „beim Massenmord an den Sinti und Roma einen noch größeren fanatischen Eifer“ (ebd.: 44) als bei dem an den Jüdinnen und Juden vermutet. Vgl. Holler 2009: 112f., sowie bereits die Kontroverse zwischen Romani Rose (1998) und Yehuda Bauer (1998).*

ner „jüdischen Weltverschwörung“ existiert(e) bezogen auf andere Personengruppen in ähnlicher Radikalität nicht (Nonn 2008: 3).

„Zigeuner“ wurden in der Moderne dagegen primär als „kindhafte[s] Naturvolk“ (Benz 2014: 22) gesehen, dass einer bevormundenden Erziehung bedürfe und dessen Gefährlichkeit durch diese oder die Separierung von der Mehrheitsgesellschaft unter Kontrolle zu halten sei. In der vorurteilsgeprägten Wahrnehmung sind „Zigeuner“ die Gruppe, „die am entschiedensten die Verlockungen der Moderne ausschlägt, aber auch den Knechtungen des Leviathan entgeht“ (Maciejewski 1996: 18). Die Jüdinnen und Juden dagegen stehen symbolisch eben für diese Moderne mit ihren weitreichenden Anforderungen an die Subjekte. Während die „Zigeuner“ mit fehlendem Triebverzicht assoziiert werden, stehen Jüdinnen und Juden sowohl für hemmungslose Triebabfuhr als auch für ein Niveau der Affektkontrolle, das unerreichbar scheint. Letztere Dimension ist bezüglich der Judenbilder zur Zeit des NS womöglich bedeutender. Es kann davon gesprochen werden, dass der Antiziganismus eine „Komplementierung“ (Schatz/Woeldike 2001: 123) des Antisemitismus in Rahmen der Weltanschauung des NS darstellt. In Bezug auf den Hass auf „jüdische“ und „zigeunerische“ Nicht-Arbeit fungieren Antisemitismus und Antiziganismus als „komplementäre Bestandteile eines kohärenten Wahn- und Projektionsmechanismus“ (ebd.).

Schluss

Die Beweggründe für die eingangs beschriebene Aussage Roman Herzogs, wonach den nationalsozialistischen Genoziden an Jüdinnen und Juden sowie „Zigeuner“ das gleiche Motiv zugrunde lag, sind politisch nachvollziehbar: So musste bis zum Erreichen einer politischen und juristischen Anerkennung des Genozids an den Sinti und Roma, einer finanziellen Entschädigung der Opfer sowie einer Einbeziehung in die offizielle Gedenkkultur der Bundesrepublik über einen noch längeren Zeitraum politischer Druck aufgebaut werden als dies bei den Opfern der Shoa der Fall war. 1997, als Herzog seine Aussage tätigte, war der politische Rückhalt für ein staatliches Gedenken an den Genozid noch weniger gegeben als dies heute der Fall ist.

Wissenschaftlich haltbar ist die Annahme eines gemeinsamen Motivs für die massenhaf-

ten Morde an Sinti und Roma sowie Jüdinnen und Juden jedoch nur bedingt. Richtig ist, dass der Nationalsozialismus eine mörderische Rassenideologie exekutierte, die sich primär gegen zwei Gruppen richtete: „In Europa sind regelmäßig nur Juden und Zigeuner artfremden Blutes“ (Stuckart/Globke 1936: 55, zit. nach Wippermann 2005: 26), wie aus dem amtlichen „Kommentar zur deutschen Rassegesetzgebung“ von 1936 hervorgeht. Neben einer angeblich drängenden „Judenfrage“ konstruierten die Nationalsozialisten auch eine „Zigeunerfrage“, was in der deutschen Geschichtsschreibung lange vernachlässigt wurde. Die stereotypen Vorstellungen von Sinti und Roma einerseits und Jüdinnen und Juden andererseits griffen in der krisenreichen Zwischenkriegszeit immer mehr um sich und schufen die Grundlage, diese Gruppen auszugrenzen, zu entrechten und schließlich zu ermorden. Aus diesem Grund sind die nationalsozialistischen Feindbilder „Juden“ und „Zigeuner“ und die Verfolgungs- und Vernichtungspraxis vergleichbar. Eine direkte Gleichsetzung dieser Ideologien abstrahiert jedoch von den bedeutenden Unterschieden bei den psychischen Mechanismen beider Ressentiments. Standen Jüdinnen und Juden – bei aller Ambivalenz – in der nationalsozialistischen Weltanschauung für die Moderne und ihre negativen Erscheinungen, wurden „Zigeuner“ deutlich eher mit dem Archaischen assoziiert.¹³ Diese unterschiedlichen Funktionen waren wiederum die Grundlage für eine Hierarchie der Feindbilder aufgrund der zugeschriebenen Gefährlichkeit. Dies wird etwa deutlich, wenn Hitler die zum zentralen politischen Thema stilisierte „Rassenfrage“ mit der „Judenfrage“ identifiziert, „Zigeuner“ jedoch so gut wie nicht erwähnt: „Ohne klarste Erkenntnis des Rassenproblems und damit der Judenfrage wird ein Wiederaufstieg der deutschen Nation nicht mehr erfolgen“ (Hitler 1943: 372, Herv. K.S.). Ob dies zu unterschiedlichen Prioritäten in der Mordpraxis geführt hat, ist umstritten und kann im Rahmen einer theoretisch ausgerichteten Arbeit nicht erörtert werden. Um in dieser Frage zu mehr Klarheit zu gelangen, ist weitere empirische Forschung nötig. ■■■

¹³ *Ein dritter Sinngehalt der Abwertung von Menschengruppen ist nach End (2012: 166f.) das „Primitive“.*

Literaturverzeichnis

Quellen:

O.V. 2011: Rede des Reichsführers SS bei der SS-Gruppenführertagung in Posen am 4. Oktober 1943, http://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0008_pos_de.pdf, 16.05.2016.

Bormann, Martin 1943: Brief an Heinrich Himmler, 3. Dezember 1943, in: Bundesarchiv Berlin NS 19/180. Cora-Turin, Guido 1890: Die Zigeuner III, in: Das Ausland 63: 33, 18.08.1890, 654-656.

Hitler, Adolf 1980: Sämtliche Aufzeichnungen, 1905-1924, hrsg. von Eberhard Jäckel/Axel Kuhn, Stuttgart.

- 1943: Mein Kampf. Zwei Bände in einem Band, München [1925, Bd. 1/1927, Bd. 2].

Justin, Eva 1944: Lebensschicksale artfremder Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen (Diss. Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin 1943), Berlin.

Kranz, Heinrich Wilhelm 1937: Zigeuner, wie sie wirklich sind, in: Neues Volk. Blätter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP 5: 9, 21-27.

von Merz, K. 1927: Der kriminalpolizeiliche Charakter der Maßnahmen zur Bekämpfung der Zigeunerplage, in: Kriminalistische Monatshefte 1, 3-7. Mühlmann, Wilhelm Emil 1944: Die Völker der Erde, Berlin.

Portschy, Tobias 1938: Die Zigeunerfrage, Eisenstadt. Stein, Gerhard 1940: Zur Physiologie und Anthropologie der Zigeuner in Deutschland, in: Zeitschrift für Ethnologie 72: 1-3, 74-114.

Stuckart, Wilhelm/Hans Globke 1936: Kommentar zur deutschen Rassegesetzgebung. Bd. 1, München/Berlin.

Turner, Harald 1941: Rundschreiben des Bevollmächtigten Kommandierenden Generals in Serbien, Dr. Harald Turner, vom 26. Oktober 1941 an alle Feld- und Kreiskommandeure, in: Nürnberger Dokumente NOKW 905.

von Wislocki, Heinrich 1887: Zur Völkunde der transsilvanischen Zigeuner, Hamburg.

Sekundärliteratur:

A.G. Gender-Killer (Hrsg.) 2005: Antisemitismus und Geschlecht. Von „effeminierten Juden“, „maskulinisierten Jüdinnen“ und anderen Geschlechterbildern, Münster.

Bartels, Alexandra/von Borcke, Tobias /End, Markus/Friedrich, Anna 2013: Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse – eine Einleitung, in: dies. (Hrsg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, Münster, 7-18.

Bauer, Yehuda 1998: „Es galt nicht der gleiche Befehl für beide“. Eine Entgegnung auf Romani Roses Thesen zum Genozid an den europäischen Juden, Sinti und Roma, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 43: 11, 1380-1386.

Beland, Hermann 2004: Psychoanalytische Antisemitismustheorien im Vergleich, in: Bergmann, Werner/Körte, Mona (Hrsg.): Antisemitismusforschung in den Wissenschaften, Berlin 2004, 187-218.

Benz, Wolfgang 2008: Was ist Antisemitismus? (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 455), Bonn.

– 2014: Ressentiment und Projektion: Die Zuschreibung von Eigenschaften an die Minderheit, in: ders.: Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus, Berlin, 14-25.

Brittnacher, Hans Richard 2004: Femme Fatale in Lumpen. Zur Darstellung der „Zigeunerin“ in der Literatur, in: Eggert, Hartmut/Golec, Janusz (Hrsg.): Lügen und ihre Widersacher. Literarische Ästhetik der Lüge seit dem 18. Jahrhundert, Würzburg, 109-121.

Eisheuer, Florian 2011: Verdrängen, Umbenennen, Weitermachen. Ethnologie im Nationalsozialismus und danach, in: Jungle World (Beilage „dschungel“), Nr. 27, 07.07.2011, 19-23.

End, Markus 2011: Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 61: 22-23, 15-21.

– 2012: „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen“. Zur historischen und soziologischen Dimension des Bettelns im Antiziganismus, in: Juridikum, Heft 2, 157-167.

– 2013a: Gutachten Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien, Marburg.

– 2013b: Antiziganismus. Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht, in: Bartels et al. (Hrsg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, Münster, 39-72.

Eulberg, Rafaela 2011: Doing Gender and Doing Gypsy. Zum Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht und Ethnie, in: End, Markus/Herold, Kathrin/Robel, Yvonne (Hrsg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster, 41-66.

Feldmann, Petra 2012: Die ‚Schöne Jüdin‘. Jüdische (Geistes-)Schönheit zwischen erotisierter Begierde und antijüdischer Abwehr als exemplarisches Phänomen einer Legitimierung hegemonialer Wahrnehmungsordnungen, in: Nebulosa 1, 105-120.

Fenichel, Otto 1946: Elements of a Psychoanalytic Theory of Anti-Semitism, in: Ernst Simmel (ed.): Anti-Semitism. A social Disease, New York, 11-32.

Freud, Sigmund 1999: Der Mann Moses und die monotheistische Religion [1939], in: ders.: Gesammelte Werke, Bd. XVI, Frankfurt a.M., 101-246.

- 1999: [1921], Massenpsychologie und Ich-Analyse, in: ders.: Gesammelte Werke, Bd. XIII, Frankfurt/M.: 71 – 161.

Friedländer, Saul 1998: Das Dritte Reich und die Juden. Erster Band: Die Jahre der Verfolgung 1933-1939, München.

- 2006: Das Dritte Reich und die Juden. Zweiter Band: Die Jahre der Vernichtung 1939-1945, München.

Hachtmann, Rüdiger 2010: Vom „Geist der Volksgemeinschaft durchpulst“, in: <http://zeitgeschichte-online.de/thema/vom-geist-der-volksgemeinschaft-durchpulst>, 16.05.2016.

Henschel, Gerhard 2008: Neidgeschrei. Antisemitismus und Sexualität, Hamburg.

Holler, Martin 2009: Der nationalsozialistische Völkermord an den Roma in der besetzten Sowjetunion (1941-1944). Gutachten für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg.

Holz, Klaus 2000: Die Figur des Dritten in der nationalen Ordnung der Welt, in: Soziale Systeme 6: 2, 269-290.

Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. 2002: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt a.M. [1944].

Hund, Wulf D. 2014: Das Zigeuner-Gen. Rassistische Ethik und der Geist des Kapitalismus [1996], in: ders. (Hrsg.): Fremd, faul und frei. Dimensionen des Zigeuner-Stereotyps (Edition DISS, Bd. 35), Münster, 22-43.

Kurth, Alexandra/Salzborn, Samuel 2009: Antislawismus und Antisemitismus. Politisch-psychologische Reflexionen über das Stereotyp des Ostjuden, in: Dmitrów, Edmund/Weger, Tobias (Hrsg.): Deutschlands östliche Nachbarschaften. Eine Sammlung historischer Essays für Hans Henning Hahn (Die Deutschen und das östliche Europa – Studien und Quellen, Bd. 4), Frankfurt a.M., 309-324.

Lobenstein-Reichmann, Anja 1998: Das Bild des „Zigeuners“ in der Lexika der nationalsozialistischen Zeit, in: Awosusi, Anita (Hrsg.): Stichwort: Zigeuner. Zur Stigmatisierung von Sinti und Roma in Lexika und Enzyklopädien (Schriftenreihe des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Bd. 8), Heidelberg, 71-95.

Lohse, André 2015: Antiziganismus und Gesellschaft. Soziale Arbeit mit Roma und Sinti aus kritisch-theoretischer Perspektive (Diss. Universität Hamburg 2015), Wiesbaden.

Luchterhand, Martin 2003: Stereotyp und Sonderrecht. Zigeunerklischees und Zigeunerpolitik vor dem Nationalsozialismus, in: Matras/Winterberg/Zimmermann 2003, 83-114.

Maciejewski, Franz 1994: Das geschichtlich Unheimliche am Beispiel der Sinti und Roma, in: Psyche 48: 1, 30-49.

– 1996: Elemente des Antiziganismus, in: Giere, Jacqueline (Hrsg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils (Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 2), Frankfurt/New York, 9-28.

Margalit, Gilad 2001: Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz (Reihe Dokumente – Texte – Materialien, Bd. 36/zugl. Diss. Hebräische Universität zu Jerusalem), Berlin.

Matras, Yaron/Winterberg, Hans/Zimmermann, Michael (Hrsg.) 2003: Sinti, Roma, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart, Berlin.

Maurer, Trude 1986: *Ostjuden in Deutschland 1918-1933* (Diss. Universität Tübingen 1985), Hamburg.

Mitscherlich, Margarete 2001: *Das Ende der Friedfertigkeit*, in: *EMMA*, H. 3/4, URL: <http://www.emma.de/artikel/margarete-mitscherlich-das-ende-der-friedfertigkeit-264146>, 16.05.2016.

Neuburger, Tobias 2012: *Antiziganismus. Zu Genese und Funktion eines virulenten Ressentiments* (Magisterarbeit Universität Wien 2012), Wien.

- 2015: „Daß beide ganz verschiedene Völker sind“. *Zum Verhältnis von Antisemitismus und Antiziganismus*, in: *sans phrase*, H. 7, 63-72.

Nonn, Christoph 2008: *Antisemitismus*, Darmstadt.

Peham, Andreas 2015: *Die erste Lüge. Eine psychoanalytisch orientierte Kritik des Antisemitismus*, in: *associazione delle talpe/Rosa Luxemburg Initiative Bremen* (Hrsg.): *Maulwurfsarbeit III (Papers der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Nr. 8)*, Berlin, 61-73.

Pohl, Rolf 2010: *Der antisemitische Wahn. Aktuelle Ansätze zur Psychoanalyse einer sozialen Pathologie*, in: *Stender, Wolfram/Follert, Guido/Özdogan, Mihri* (Hrsg.): *Konstellationen des Antisemitismus. Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, Bd. 8)*, Wiesbaden, 41-68.

Postone, Moïse 2005: *Der Holocaust und der Verlauf des 20. Jahrhunderts*, in: *ders.: Deutschland, die Linke und der Holocaust. Politische Interventionen*, Freiburg, 119-164.

Radonic, Ljiljana 2004: *Die friedfertige Antisemitin? Kritische Theorie über Geschlechterverhältnis und Antisemitismus (Europäische Hochschulschriften. Reihe XXXI – Politikwissenschaft, Bd. 508)*, Frankfurt a.M.

Rensmann, Lars 1998: *Kritische Theorie über den Antisemitismus. Studien zu Struktur, Erklärungspotential und Aktualität*, Hamburg.

- 2004: *Demokratie und Judenbild. Antisemitismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland* (Diss. Freie Universität Berlin 2002), Wiesbaden.

- 2013: *Die Ausgrenzung des Eigenen und die Exklusion der „Anderen“. Zur politischen Psychologie des Antisemitismus heute*, in: *Psychoanalyse*, H. 2, 157-191.

Rose, Romani 1998: „Für beide galt damals der gleiche Befehl“. *Eine Entgegnung auf Yehuda Bauers Thesen zum Genozid an den europäischen Juden, Sinti und Roma*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 43: 4, 467-472.

Salzborn, Samuel 2010a: *Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne. Sozialwissenschaftliche Theorien im Vergleich (Habilitationsschrift Universität Gießen 2008)*, Frankfurt a.M./New York.

- 2010b: *Zur politischen Psychologie des Antisemitismus*, in: *Journal für Psychologie* 18: 1.

Scharnberg, Harriet 2013: „Juden lernen arbeiten!“ – *Ein antisemitisches Motiv in der deutschen Bildpresse 1939-1941*, in: *Nagel, Michael/Zimmermann, Moshe* (Hrsg.): *Judenfeindschaft und Antisemitismus in der deutschen Presse über fünf Jahrhunderte. Band 2 (Die jüdische Presse – Kommunikationsgeschichte im Europäischen Raum, Bd. 15/Presse und Geschichte – Neue Beiträge, Bd. 74)*, Bremen, 841-872.

Schatz, Holger/Woeldike, Andrea 2001: *Freiheit und Wahn deutscher Arbeit. Zur historischen Aktualität einer folgenreichen antisemitischen Projektion (reihe antifaschistischer texte, Bd. 9)*, Münster.

Schmidt, Erich 1996: *Die Entdeckung der weißen Zigeuner. Robert Ritter und die Zigeunerforschung als Rassenhygiene*, in: *Hund, Wulf D.* (Hrsg.): *Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion*, Duisburg, 129-152.

Schmidt-Degenhard, Tobias Joachim 2008: *Robert Ritter (1901-1951). Zu Leben und Werk des NS-Zigeunerforschers* (Diss. Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen 2008), URL: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/45268/pdf/>

Schmidt_Degenhard_RobertRitter_2008.pdf?sequence=1&isAllowed=y, 16.05.2016.

Schreiter, Nikolai 2015: „Eingeschleppte Parasiten“. *Antiziganismus und die Bettelmafia als pathische Projektion*, in: *sans phrase*, H. 7, 49-62.

Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas o.J.: *Chronologie des Völkermords an den Sinti und Roma*, in: [http://www.stiftung-denkmal.de/denkmaeler/denkmal-fuer-die-ermordeten-sinti-und-roma/html](http://www.stiftung-denkmal.de/denkmaeler/denkmal-fuer-die-ermordeten-sinti-und-roma/chronologie-des-voelkermords-an-den-sinti-und-roma.html), 16.05.2016.

Stögner, Karin 2008: *Zum Verhältnis von Antisemitismus und Geschlecht im Nationalsozialismus*, in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hrsg.): *Jahrbuch 2008. Schwerpunkt Antisemitismus*, Wien, 70-85.

zu Uprup, Wolfram Meyer 2003: *Kampf gegen die „jüdische Weltverschwörung“. Propaganda und Antisemitismus der Nationalsozialisten 1919 bis 1945 (Dokumente – Texte – Materialien, Bd. 46/zugl. Diss. TU Berlin 1998)*, Berlin.

Winter, Sebastian 2011: *Lüstern und verkopft. Zur affektiven Dimension antisemitischer Feindbilder im Nationalsozialismus*, in: *Brunner, Markus/Lohl, Jan/Pohl, Rolf/Winter, Sebastian* (Hrsg.): *Volksgemeinschaft, Täterschaft und Antisemitismus. Beiträge zur psychoanalytischen Sozialpsychologie des Nationalsozialismus und seiner Nachwirkungen*, Gießen, 135-168.

Wippermann, Wolfgang 1997: „Wie die Zigeuner“. *Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich*, Berlin.

- 2000: „Doch allermeist die Weiber.“ *Antiziganismus in geschlechtergeschichtlicher Sicht*, in: *Kramer, Helgard* (Hrsg.): *Die Gegenwart der NS-Vergangenheit*, Berlin, 278-294.

- 2005: „Auserwählte Opfer?“ *Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse (Geschichtswissenschaft, Bd. 2)*, Berlin.

Zimmermann, Michael 2001: *Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“*, in: *Herbert, Ulrich* (Hrsg.): *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen*, Frankfurt a.M., vierte Auflage, 235-262.

- 2003: *Die nationalsozialistische Verfolgung der Zigeuner. Ein Überblick*, in: *Matras/Winterberg/Zimmermann* 2003, 115-154.

Impressum

PJS - Passauer Journal für Sozialwissenschaften
Studentische Fachzeitschrift
Tatbestand: Anderssein
Heft 2/2016 (Juni), Jahrgang 5
www.pjs-online.de

Herausgeber

*Hochschulgruppe PJS – Passauer Journal für
Sozialwissenschaften*
c/o Larissa Zier
Jahnstraße 8
94032 Passau
redaktion@pjs-online.de

Redaktion

Larissa Zier (verantwortlich)
Luise Atze
Lisa Huurdeman
Robin Lucke
Thomas Maier
Lukas Zech

Design & Layout

Zech Dombrowsky Design, Berlin
Layout der Ausgabe: Larissa Zier

*Die publizierten Artikel stellen die Meinung der
jeweiligen Autorinnen und Autoren, nicht der Re-
daktion dar. Alle Texte und Bilder sind urheber-
rechtlich geschützt. Vollständiger oder auszugs-
weiser Nachdruck oder Online-Publikation nur
mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung
durch die PJS-Redaktion.*

ISSN 2195-0717